

# Rahmenpläne ATA OTA NRW

Rahmencurricula für den theoretischen und praktischen Unterricht  
Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung  
in der Anästhesietechnischen und in der Operationstechnischen  
Assistenz in Nordrhein-Westfalen

Entwickelt im Projekt: „Erarbeitung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans gemäß dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G v. 14.12.2019) und der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV v. 04.11.2020) für Nordrhein-Westfalen“

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Mitglieder des Projektteams

Thomas Kutschke, Projektleitung  
Thomas Grafenhorst  
Dr. Andreas Bock  
Jörg Gester  
Karina Simons  
Volker Thiel  
Cindy Hesse  
Lydia Kühn  
Evelyn Adams  
Susanne Leng  
Susanna Mühlbauer  
Birgit Bielefeldt  
Prof. Gertrud Hundenborn  
Kerstin Heitzer  
Dr. Paul Fuchs-Frohnhofen  
Lena Hintzen

Beteiligte Institutionen

Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH, Koordination  
Bildungszentrum Niederrhein Wesel GbR  
Karl Borromäus Schule für Gesundheitsberufe gGmbH  
Kaiserwerther Diakonie, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe  
kbs | Die Akademie für Gesundheitsberufe am St. Kamillus gGmbH  
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.  
MA&T Sell & Partner GmbH

Entwickelt im Projekt: „Erarbeitung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans gemäß dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G v. 14.12.2019) und der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV v. 04.11.2020) für Nordrhein-Westfalen

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhalt

Tabellenverzeichnis .....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
Danksagung .....	7
Aufbau und Übersicht der Rahmenpläne .....	9
<b>Teil A: Begründungsrahmen .....</b>	<b>11</b>
<b>Teil B: Rahmencurricula für den theoretischen und praktischen Unterricht .....</b>	<b>46</b>
B 1: Module für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten in Nordrhein-Westfalen.....	48
B 2: Module für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten in Nordrhein-Westfalen.....	134
<b>Teil C: Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung .....</b>	<b>217</b>
C 1: Arbeits- und Lernaufgaben für die praktische Ausbildung zur Anästhesie- technischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten .....	218
C 2: Arbeits- und Lernaufgaben für die praktische Ausbildung zur Operations- technischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten .....	267
<b>Teil D: Anhang .....</b>	<b>307</b>

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten.....	23
Tabelle 2: Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten.....	24
Tabelle 3: Standardisiertes Darlegungsmuster für die Modulentwicklung .....	25
Tabelle 4: Einleitung in die Beschreibung eines Praxiseinsatzes im Rahmenausbildungsplan .....	32
Tabelle 5: Kompetenzbezogene Arbeits- und Lernaufgaben als Beschreibungselemente des Rahmenausbildungsplans.....	33
Tabelle 6: Die besondere Bedeutung des Kompetenzschwerpunktes 4 in der praktischen Ausbildung .....	34

# Abkürzungsverzeichnis

AED	Automatisierte externe Defibrillatoren
AEMP	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte
APS	Aktionsbündnis Patientensicherheit
ATA	Anästhesietechnische/-r Assistenz/Assistentin/Assistent
ATA-OTA-APrV	Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung
ATA-OTA-G	Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz
AWMF	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BGA	Blutgasanalyse
BGBL	Bundesgesetzblatt
BLGS	Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CIRS	Critical Incident Reporting System
COPD	Chronisch obstruktive Lungenerkrankung
DBVSA	Deutscher Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten e. V.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
DOSV	Deutschen OTA-Schulträger-Verband e. V.
DVO	Durchführungsverordnung
ECVET	European Credit (and Transfer) System for Vocational Education and Training
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKG	Elektrokardiogramm
ERC	European Resuscitation Council
ERCP	Endoskopische Retrograde Cholangiopankreatikographie
FH	Fachhochschule
GERD	Gastroösophageale Refluxkrankheit

HNO	Hals-Nasen-Ohren
IFU	Information for Use
KGNW	Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen
KISS	Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System
KMK	Kultusministerkonferenz
KRINKO	Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
KS	Kompetenzschwerpunkt
LAG	Landesausführungsgesetz
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MIC	Minimalinvasive Chirurgie
MRT	Magnetresonanztomograph
DVO-MT-GBerG-NRW	Durchführungsverordnung Landesausführungsgesetz Medizinisch-Technische Gesundheitsfachberufe
NI	Nosokomiale Infektionen
ÖGD	Ösophago-Gastro-Duodenoskopie
OP	Operation
OTA	Operationstechnische/-r Assistenz/Assistentin/Assistent
PoL	Problemorientiertes Lernen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PfIBG	Pflegeberufegesetz
QM	Qualitätsmanagement
RDG	Reinigungs- und Desinfektionsgerät
RLTA	Raumluftechnische Anlage
SBAR	Situation, Background, Assessment, Recommendation
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
TAVI	transcatheter aortic valve implantation
TEE	Transösophageale Echokardiografie
TRBA	Technische Regeln zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
WHO	World Health Organization
ZVK	Zentraler Venenkatheter

# Danksagung

Die Durchführung und der erfolgreiche Abschluss des Projektes „Erarbeitung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans gemäß dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G vom 14.12.2019 ) und der Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV vom 04.11.2020) für Nordrhein-Westfalen“ wären ohne das Engagement und die Unterstützung vieler Personen und Institutionen nicht denkbar gewesen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt deshalb an dieser Stelle den Vertreterinnen und Vertretern der Lernorte Schule und Praxis. Sie haben durch ihre rege und engagierte Beteiligung an den regelmäßig durchgeführten Informationsveranstaltungen sowie an den beiden Fachworkshops im Juni 2022 und März 2023 gleichermaßen ihr Interesse und ihre Wertschätzung für die Arbeit der Projektgruppe zum Ausdruck gebracht. Durch konstruktive und an der Ausbildungs- und Berufswirklichkeit von Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten orientierte Rückmeldungen haben sie wesentlich zur konzeptionellen und inhaltlichen Klarheit und Vervollständigung von Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan beigetragen.

Den Expertinnen und dem Experten, die für den Deutscher-OTA-Schulträger-Verband (DOSV) e. V., die Krankenhaus-Gesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) e. V. sowie den Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e. V., fachlich fundierte Rückmeldungen zum Gesamtdokument gegeben haben, gilt ebenfalls unser Dank. Ohne ihre vertrauensvolle und bereitwillige Beteiligung hätte die Weiterentwicklung der Rahmenpläne nicht auf belastbare Evaluationsergebnisse gestützt werden können.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den Mitgliedern der erweiterten Steuerungsgruppe für die interessierte, aufmerksame und kritische Begleitung, für weiterführende Fragestellungen und wertvolle Diskussionsanregungen während des gesamten Projektverlaufes.

Schließlich danken wir dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, das mit seiner Förderung das Projekt finanziell erst ermöglicht und nicht zuletzt durch Zutrauen in unsere Expertise und die Qualität unserer Arbeit ideell unterstützt hat.

Würselen im Mai 2023,  
stellvertretend für das Projektteam



---

Thomas Kutschke M. A.  
Projektkoordinator

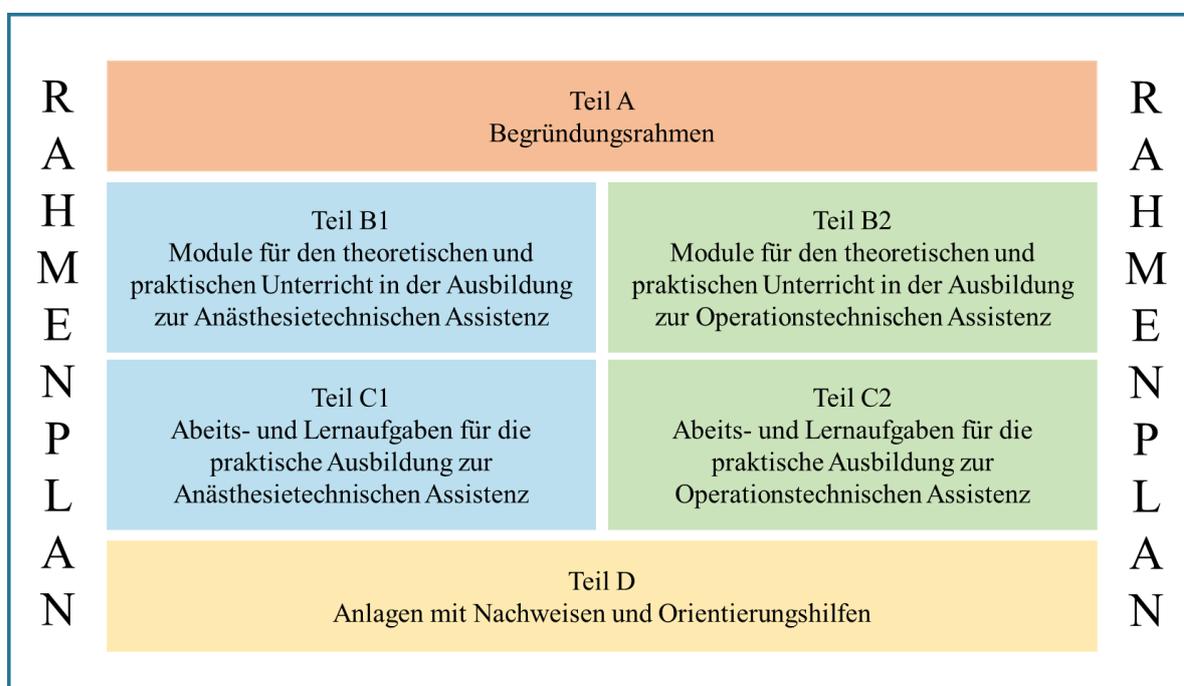


# Aufbau und Übersicht der Rahmenpläne

Die nachfolgende Abbildung stellt den Aufbau und den Gegenstand der Rahmenpläne für die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und für die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten in Nordrhein-Westfalen (Rahmenpläne ATA OTA NRW) im Überblick dar.

Der Begründungsrahmen, der als einleitender Teil gleichermaßen für beide Ausbildungsgänge gilt, wird in Teil A dargestellt. Daran schließt die Darlegung der Module für die Ausbildung am Lernort Schule an. Diese Darstellung wird berufsbezogen aufgeteilt in den Teil B 1 - Module für die Ausbildung am Lernort Schule in der Anästhesietechnischen Assistenz und den Teil B 2 - Module für die Ausbildung am Lernort Schule in der Operationstechnischen Assistenz. Ebenfalls berufsbezogen dargestellt sind die Arbeits- und Lernaufgaben für die Ausbildung am Lernort Praxis, die als Teil C 1 für die Ausbildung in der Anästhesietechnischen Assistenz und als Teil C 2 für die Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz folgen. Der abschließende Teil D enthält Anlagen mit Nachweisen und Orientierungshilfen. Aus den jeweiligen Titeln der Anlagen wird ersichtlich, ob diese bildungsgangbezogen oder bildungsgangübergreifend zu verwenden sind.

Die gewählte farbliche Hinterlegung wird in den Teilen B und C aufgegriffen.



*Aufbau und Übersicht Rahmenpläne ATA OTA NRW*



# Teil A: Begründungsrahmen

# Begründungsrahmen

1. Hintergrund, Zielsetzung und Entwicklungsprozess .....	13
2. Berufsverständnis der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten .....	15
3. Bildungsverständnis und didaktisch-pädagogische Grundsätze .....	16
4. Leitideen für die Entwicklung von Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan	19
5. Konstruktion und Darlegung des Rahmencurriculums.....	20
5.1. Kompetenzschwerpunkte als Ausgangspunkt einer teilintegrativen Ausbildungskonzeption .....	21
5.2. Module als curriculare Strukturierungsform.....	21
5.3. Leistungspunkte als Grundlage für Anerkennung und Anrechnung.....	28
5.4. Modultypen als Akzentuierung von Kompetenzfacetten .....	29
5.5. Digitale Bildung als integrativer Ausbildungsauftrag.....	29
6. Konstruktion und Darlegung des Rahmenausbildungsplans .....	30
6.1. Kompetenzentwicklung in realen Berufssituationen.....	31
6.2. Einsatzbereiche der praktischen Ausbildung als Strukturierungselemente	31
6.3. Kompetenzorientierte Arbeits- und Lernaufgaben als Lerngegenstand .....	32
7. Hinweise zur Umsetzung .....	35
7.1. Implementierung des Rahmencurriculums .....	36
7.2. Hinweise zur Umsetzung des Rahmenausbildungsplans .....	39
7.3. Projektmanagement als Gelingensvoraussetzung und -bedingung.....	41
8. Literaturverzeichnis .....	43

# 1. Hintergrund, Zielsetzung und Entwicklungsprozess

Seit Anfang der 1990er Jahre bilden Krankenhäuser in der Operationstechnischen- und seit dem Jahr 2004 auch in der Anästhesietechnischen Assistenz aus. Die Berufsbilder der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten sowie der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten sind inzwischen fest etabliert (vgl. BT-Drs. 19/13825, S. 1).

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angesichts steigender Operationszahlen und zunehmend komplexer anästhesie- und operationstechnischer Verfahren und Methoden steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Fachkräfte in anästhesiologischen und operativen Handlungsfeldern stationärer und ambulanter Einrichtungen (vgl. ebd.).

Der Weiterentwicklung der Berufsbilder und den gestiegenen Anforderungen an die Anästhesietechnischen Assistentin und den Anästhesietechnischen Assistenten sowie die Operationstechnischen Assistentin und den Operationstechnischen Assistenten entsprechend, werden die Ausbildungen, die ab dem 01. Januar 2022 beginnen, bundesgesetzlich geregelt. Damit erfüllt der Gesetzgeber die langjährige Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung. Diese löst die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie die bisherigen länderspezifischen Regelungen in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ab.

Das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz - ATA-OTA-G) vom 14. Dezember 2019 sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - ATA-OTA-APrV) vom 4. November 2020 werden durch länderspezifische Regelungen konkretisiert. So ermöglichen die bundesrechtlichen Regelungen den Ländern u. a., „ein Rahmencurriculum und einen Rahmenausbildungsplan verbindlich zu erlassen“ (§ 2 Abs. 4 ATA-OTA-APrV).

Das Land Nordrhein-Westfalen greift diese Möglichkeit in der Verordnung zur Durchführung des Landesausführungsgesetzes Medizinisch-Technische Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen (Durchführungsverordnung Landesausführungsgesetz Medizinisch-Technische Gesundheitsfachberufe – DVO-MT-GBerG-NRW) als Artikel 2 des Landesausführungsgesetzes vom 08. November 2022 auf (vgl. § 5 Abs. 1 DVO-MT-GBerG-NRW) und fördert im Rahmen eines zweijährigen Projektes die Entwicklung eines Rahmencurriculums und eines Rahmenausbildungsplans für die beiden Ausbildungsgänge einschließlich einer exemplarischen Erprobung und Evaluation.

Der Landesvorstand des Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) NRW entwickelt mit fünf Schulen mit langjährigen Erfahrungen in der Ausbildung von Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten und/oder von

Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten zusammen mit zwei Forschungsinstituten in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2023 zum einen ein modularisiertes kompetenzorientiertes Rahmencurriculum für den theoretischen und praktischen Unterricht mit Ausweisung der schulischen Anteile, die zur Hälfte in den beiden Ausbildungsgängen gemeinsam erfolgen können (vgl. § 12 Abs. 3 ATA-OTA-G). Zum anderen konzeptualisiert die Projektgruppe getrennt für die beiden Ausbildungen kompetenzorientierte Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung, wobei Rahmencurriculum und Rahmenausbildungspläne aufeinander abgestimmt sind.

In verschiedenen schulübergreifenden Arbeitsgruppen haben die beteiligten Lehrenden und Praxisverantwortlichen in einem intensiven und von der wissenschaftlichen Begleitung flankierten Arbeitsprozess die einzelnen Anteile des Rahmencurriculums und des Rahmenausbildungsplans entwickelt. Die zentralen Konstruktionsentscheidungen sind in gemeinsamen Steuerungsgruppensitzungen getroffen und die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen aufeinander abgestimmt und konsensualisiert worden.

Frühzeitig ist im Interesse von Partizipation, Akzeptanz und Transparenz die Fachöffentlichkeit in diesen Prozess einbezogen worden. In einem regelmäßig einberufenen erweiterten Steuerungskreis, an dem Vertretende des Deutschen OTA-Schulträger-Verbandes (DOSV) e. V., des Deutschen Bundesverbandes der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA) e. V. und der Krankenhaus-Gesellschaft NRW (KGNW) teilgenommen haben, sind die Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert worden. Mehrere Informationsveranstaltungen sind darüber hinaus für eine breite interessierte Fachöffentlichkeit angeboten und mit reger Beteiligung durchgeführt worden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat als Förderer an den Sitzungen des erweiterten Steuerungskreises teilgenommen. Darüber hinaus sind in einer Regelkommunikation mit dem Förderer zentrale Weichenstellungen im Projektverlauf erfolgt und sukzessive wurden Zwischenergebnisse aus dem Projekt auf den Internetseiten des MAGS NRW veröffentlicht.

Eine interne Evaluation durch die Projektgruppe hat unter der wissenschaftlichen Begleitung der beteiligten Forschungsinstitute den Entwicklungsprozess begleitet. Sie ist ergänzt worden durch eine ebenfalls methodisch geleitete, systematische externe Evaluation im Rahmen von zwei Fachworkshops, an denen Lehrende und Praxisanleitende teilgenommen und ihre Einschätzungen zu ausgewählten Teilen des Dokumentes ebenso eingebracht haben wie zum Gesamtdokument. Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sind im Sinne der formativen Evaluation in die weitere Bearbeitung des Dokumentes eingeflossen.

Mit dem vorliegenden Rahmencurriculum und dem Rahmenausbildungsplan wollen die Projektverantwortlichen auf der Grundlage der bundes- und landesrechtlichen Regelungen und unter Einbeziehung aktueller berufspädagogischer Ansätze und Prinzipien einen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung von Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten sowie von Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten in Nordrhein-Westfalen leisten. Als Rahmenkonzept für den theoretischen und praktischen Unterricht an den Schulen und für die praktische Ausbildung an den verschiedenen Ausbildungsorten gibt das erarbeitete Dokument eine curriculare Orientierung, wie die Ausbildungsziele und die im Ausbildungsverlauf zu erwerbenden Kompetenzen angebahnt, gefördert und weiterentwickelt werden können. Es wird zugleich von einem Verständnis produktiver Curriculumimplementierung getragen, demzufolge die

Ausbildungsverantwortlichen an den Lernorten diese Empfehlungen im Kontext ihrer Erfahrungen interpretieren und in schulinternen Curricula sowie in trägerspezifischen Ausbildungsplänen weiter ausgestalten (vgl. Sloane 2003, S. 3).

## 2. Berufsverständnis der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten

Einhergehend mit dem soziodemografischen Wandel und den rasanten Fortschritten in Wissenschaft und Technik haben sich auch die Anforderungen an die Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten sowie an die Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten gewandelt. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche beider Berufe sind anspruchsvoller geworden und die an die Berufsausübung gerichteten Kompetenzerwartungen sind dementsprechend gestiegen. Ursprünglich als Assistenzberufe konzipiert, bringt die bundesgesetzliche Regelung nunmehr den besonderen Beitrag zum Ausdruck, den beide Berufe zur Heilung von Krankheiten und zur medizinisch-helfenden Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten leisten (vgl. BMG 2022, o. S.).

Nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz fällt die Zulassungskompetenz zu den Heilberufen in die Zuständigkeit des Bundes. Die Berufsbezeichnung wird in den jeweiligen Berufsgesetzen geschützt und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erfordert den Nachweis, dass die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung absolviert und die staatliche Prüfung bestanden wurde (vgl. ebd.).

Der staatliche Ausbildungsauftrag entspricht einem amtlichen Berufsbild; er wird in den Ausbildungszielen nach § 7 und § 8 für beide im ATA-OTA-G geregelten Berufe übergeordnet und gemeinsam formuliert. Die berufsspezifischen Ausbildungsziele des § 9 ergänzen diese Regelungen für die Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten. Für die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten nimmt § 10 die berufsspezifische Differenzierung vor.

Der besonderen Verantwortung beider Berufe trägt vor allem der eigenverantwortliche Aufgabenbereich Rechnung; die jeweils unter der Nummer 1 der Ausbildungsziele aufgeführten Aufgaben werden nicht im Sinne der Delegation ausgeführt (vgl. BT-Drs. 19/825, S. 51, zitiert aus Igl 2021, S. 62). Die Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV konkretisieren und spezifizieren diese Regelungen vor allem im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“, der mit 880 Stunden den höchsten Stundenumfang des theoretischen und praktischen Unterrichts umfasst und damit auch quantitativ die besondere Bedeutung eigenverantwortlichen beruflichen Handelns hervorhebt.

„Assistierende Tätigkeiten“ und „Aufgaben, die im Wege der Delegation eigenständig zu erbringen sind“, kennzeichnen die Regelungen unter der jeweiligen Nummer 2 (vgl. ebd.). Sie werden vor allem im Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und

Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“ der Anlagen 1 und 2 ATA-OTA-APrV aufgegriffen und kompetenzbezogen konkretisiert.

Schließlich werden unter der Nummer 3 solche Aufgaben angesprochen, die nach Auffassung des Gesetzgebers „nicht den Kernbereich der Tätigkeit“ (ebd.) beider Berufe betreffen. Gleichwohl sind sie auf die Anwendung von „übergreifenden fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen“ ausgerichtet (§ 8 Nummer 3 ATA-OTA-G), die für eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie für berufsübergreifende Aufgaben relevant sind und wichtige Kontextbedingungen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene einbeziehen.

Die Ausbildungen in den beiden technikintensiven Berufen sind in den sensiblen Handlungsbereichen und mit Menschen, die sich oft in vulnerablen und kritischen Situationen befinden, dem „Leitbild des selbstbestimmten Patienten“ (BT-Drs. 19/825, ebd.) ethisch verpflichtet. Diese patientenorientierte Perspektive ist mit den fachlichen und methodischen Kompetenzen zu verschränken, die sich auf die Beherrschung grundlegender Aufgaben beziehen, welche die Funktions- und Betriebsbereitschaft sowie die verantwortliche Mitwirkung und Assistenz „insbesondere in den operativen oder anästhesiologischen Bereichen der stationären und ambulanten Versorgung sowie in weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgungsbereichen“ (ebd.) gewährleisten und der Patientinnensicherheit oder Patientensicherheit dienen.

Zusammenfassend und prägnant bringen die Leitideen in Kapitel 4 das Berufsverständnis zum Ausdruck. Konkretisiert und spezifiziert wird dieses, bezogen auf den jeweiligen Ausbildungsgang, in den Modulen des Rahmencurriculums (Teil B 1 und B 2) sowie in den Arbeits- und Lernaufgaben des Rahmenausbildungsplans (Teil C 1 und C 2).

### 3. Bildungsverständnis und didaktisch-pädagogische Grundsätze

Der Gesetzgeber verpflichtet die Ausbildungsverantwortlichen mit der zentralen Ausrichtung beider Ausbildungsgänge gemäß § 7 ATA-OTA-G auf die Vermittlung von Kompetenzen, „die für den Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz unentbehrlich sind“ (BR-Drs. 491/20, S. 77) - und die „den Anspruch an eine hochwertige und modern gestaltete Ausbildungsqualität“ (ebd. S. 73) erfüllen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsziele nach §§ 7 bis 10 ATA-OTA-G führen die Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV die Kompetenzen auf, „die für den Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz unentbehrlich sind und eine berufliche Qualifizierung ermöglichen, die den wesentlichen Anforderungen des anästhesietechnischen und des operationstechnischen Berufsfeldes genügen“ (BR-Drs. 491/20, S. 73).

Mit dem Kompetenzkonzept werden die Befähigungen und Einstellungen der Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten und Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten und damit die Lernenden selbst zum zentralen Bezugspunkt der Lehr- und Lernprozesse. Fachlich-methodische

Kompetenzen allein reichen für ein qualitätsangemessenes Handeln in komplexen beruflichen Situationen, die mit besonderen Dynamiken und Unwägbarkeiten einhergehen, nicht aus. Vielmehr benötigen Menschen, die in entscheidungsoffenen Situationen handeln, in einem hohen Maße ebenfalls personale und soziale Kompetenzen (vgl. Erpenbeck & von Rosenstiel 2003, Erpenbeck et al. 2017).

Kompetenzen richten sich auf die ganze Person; sie sind durch einen Subjektbezug gekennzeichnet und verfolgen dementsprechend einen ganzheitlichen Anspruch. Sie umfassen vielfältige individuelle Handlungsdispositionen, welche nicht nur individuelle Anlagen, sondern auch Ergebnisse bisheriger Entwicklungsprozesse integrieren. Kompetenzorientierte Lernprozesse beschränken sich nicht auf Sachverhalte, sondern schließen eine Orientierung an Werten und Normen in die Vermittlungs- und Reflexionsprozesse ein (vgl. ebd.). Ein hierauf bezogenes Bildungsverständnis betont die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung und weist eine ausschließliche ökonomische Verwertungslogik zurück (vgl. Fachkommission 2020, vgl. Goethe-Institut 2012).

Die Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz intendieren eine Berufsbefähigung, die gleichzeitig „weitere Kompetenzen für einen im Sinne lebenslangen Lernens erforderlichen Entwicklungsprozess, für eine verantwortliche Mitgestaltung eines interdisziplinären und interprofessionellen Handelns [...] oder für eine patientenorientierte Kommunikation und Interaktion“ (BR-Drs. 491/20, S. 77) anbahnt und fördert. So ist eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die kompetentes Handeln und Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft und die Bereitschaft zu persönlicher und fachlicher Weiterentwicklung im Prozess des lebenslangen Lernens einschließt (vgl. § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G). Die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft und individuelle Lebensverläufe, sexuelle Orientierung und physische sowie psychische Verfassung fordert ein facettenreiches und reflektiertes Selbst- und Fremdverstehen, das in den Lehr- und Lernprozessen angebahnt werden soll.

Auch der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die Förderung ökologischer Kompetenzen, sind als eine wichtige Orientierung in einer Welt der Umbrüche anzusehen (vgl. Negt 2002, S. 218).

Ebenso bedeutsam ist angesichts der digitalen Transformation der Gesellschaft, die berufliche wie persönliche Lebensbereiche tangiert und maßgeblich verändert, die Förderung weitreichender digitaler Kompetenzen, die dementsprechend in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubeziehen sind. Der Verordnungsgeber betont in § 3 Abs. 3 ATA-OTA-APrV die Möglichkeit, „Lehrformate, die selbstgesteuertes Lernen und E-Learning beinhalten, [...] in einem angemessenen Umfang“ zu berücksichtigen. Die Durchführungsverordnung (DVO) MT-GBerG NRW legt diesen Umfang auf maximal 25 Prozent des theoretischen und praktischen Unterrichts fest (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 DVO-MT-GBerG NRW).

Digitale Herausforderungen werden auch in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV ausdrücklich angesprochen, so im Zusammenhang mit der Verantwortung für das eigene Lernen, zum kritisch-reflexiven Umgang mit Technik und Informationsquellen sowie im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Das Vermitteln von Kompetenzen als Formen eines Bewältigungskönnens angesichts von anforderungsreichen Aufgaben und das Herausbilden eines Bewältigungsbewusstseins für

verantwortliches Handeln in schwierigen Situationen sind Aufgaben der Ausbildung. Personale Handlungskompetenz ist nicht lehrbar, sondern durch pädagogische Hilfestellung zu sensibilisieren. Vermittelte Qualifikationen (Fachwissen, Methodenwissen, Sozialwissen, Wissen um Persönlichkeit) müssen im praktischen Berufsfeld angewendet werden und über reflektierende Methoden und Problemlösungsverfahren persönlich hinterfragt und bewertet werden (Löwisch 2000).

Die didaktisch-pädagogischen Grundsätze für die Gestaltung der Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kompetenzorientierung kennzeichnet die zentrale Ausrichtung der beiden Bildungsgänge in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz. Die Kompetenzen beziehen sich auf die Berufsbefähigung und schließen solche Befähigungen ein, die zur Gestaltung beruflicher und persönlicher Situationen im Prozess des lebenslangen Lernens erforderlich sind (vgl. § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G).
- Handlungsorientierung gilt als leitendes Unterrichtsprinzip einer kompetenzorientierten Ausbildung. Die Lehr- und Lernprozesse sollten sich möglichst an den komplexen beruflichen Aufgabenstellungen, Arbeitsprozessen und Berufssituationen orientieren und diese zum Ausgangspunkt der Lehr-Lernprozesse machen.
- Exemplarisches Lernen gilt in kompetenz- und situationsorientierten Lehr-Lernprozessen als ein grundlegendes pädagogisches Prinzip, das am ausgewählten Gegenstand generelle Einsichten ermöglicht, wodurch zugleich der selbstständige Wissenstransfer auf neue Lerngegenstände gefördert wird (vgl. § 7 Abs. 1 ATA-OTA-G).
- Selbstgesteuertes Lernen in Verbindung mit Medienkompetenz gilt als unverzichtbar, wenn Auszubildende die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen und dem digitalen Wandel der Arbeits- und Lernwelt angemessen entsprechen wollen (vgl. § 7 Abs. 1 ATA-OTA-G in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Punkt 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Landesausführungsgesetz (LAG) ATA-OTA-NRW).
- Indem Ausbildungsverantwortliche die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden fördern, tragen sie zu einer subjektorientierten Bildung bei, welche den besonderen Interessen der Lernenden, ihrer Autonomie und der Unverfügbarkeit ihres Handelns Rechnung trägt (vgl. § 7 Abs. 1 und Abs. 3 ATA-OTA-G, vgl. Ludwig 2005).

## 4. Leitideen für die Entwicklung von Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan

Die besonders bedeutsamen Aussagen und Überzeugungen, die sich auf das Berufsverständnis und auf das Bildungsverständnis beziehen, sowie auf die Konsequenzen, die sich für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ergeben, wurden in kurzer und prägnanter Form gebündelt als Leitideen formuliert. Leitideen erfüllen für den Prozess der Entwicklung des Rahmencurriculums und des Rahmenausbildungsplans eine Orientierungs- und Rechtfertigungsfunktion. Sie stellen sicher, dass sowohl die beruflichen Anforderungen als auch die Kompetenzentwicklung der Personen in den Blick genommen und in den Modulen für den theoretischen und praktischen Unterricht sowie in den Arbeits- und Lernaufgaben für die praktische Ausbildung perspektivisch miteinander verschränkt werden. Die Leitideen sind in einem verständigungsorientierten Prozess in der Projektgruppe sowie im erweiterten Steuerungskreis mehrfach diskutiert und als Konsens beschlossen worden.

Die Leitideen wurden aus drei Perspektiven heraus formuliert: aus der Perspektive des Berufsverständnisses, aus der Perspektive der Auszubildenden und bezogen auf die Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz.

Anästhesiologische Assistentinnen und Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten

- üben einen Heilberuf aus.
- unterscheiden sich durch ein eigenes Berufsprofil von anderen Heilberufen, wie den Pflegeberufen.
- tragen eine besondere Verantwortung für den gesundheitlichen Schutz von Patientinnen und Patienten in vulnerablen Situationen in stationären und ambulanten Versorgungsbereichen der Anästhesie, des Operationsdienstes, der Notaufnahme und der Endoskopie.
- gestalten einen gemeinsamen Versorgungs- und Funktionsbereich im Rahmen ihrer jeweils spezifischen Verantwortungsbereiche und Aufgabenprofile mit.

Auszubildende in Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz

- verbinden das Interesse für technikintensive (Zusammen-)Arbeit in stationären und ambulanten Versorgungsbereichen der Anästhesie, des Operationsdienstes, der Notaufnahme und der Endoskopie mit dem Einsatz für Patientensicherheit und Patientenbegleitung.
- bauen auch in zeitlich begrenzten und schwierigen Situationen eine tragfähige Beziehung zu Patientinnen und Patienten auf und pflegen eine wertschätzende Kommunikation.
- übernehmen Verantwortung für ihren Ausbildungsprozess und ihre Kompetenzentwicklung im Prozess des lebenslangen Lernens.
- entwickeln ihre Kompetenzen durch reflektiertes Handeln an den verschiedenen Lernorten.

## Die Ausbildung in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz

- wertschätzt die Auszubildenden als verantwortliche Subjekte ihres beruflichen und persönlichen Entwicklungsprozesses.
- verbindet die Vorbereitung auf die Anforderungen des Berufes mit den Lernvoraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen der Auszubildenden.
- wertschätzt die Unterschiedlichkeit der Auszubildenden als Bereicherung.
- stärkt die Auszubildenden - auch angesichts der besonderen Situationsdynamiken in den Versorgungsbereichen - ihr Handeln zu reflektieren, eine eigene Position zu entwickeln und diese im Dialog mit verschiedenen Adressaten angemessen zu vertreten.
- eröffnet Raum für die Erfahrungen der Auszubildenden und Möglichkeiten zur Mitbestimmung.

## 5. Konstruktion und Darlegung des Rahmencurriculums

Auf der Grundlage der Ausführungen und Festlegungen, die in den Kapiteln 2 und 3 dargelegt und in Kapitel 4 als Leitideen zusammengefasst sind, wurde das im Teil B des Dokumentes beinhaltete Rahmencurriculum für die Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz entwickelt.

Zentraler Ausgangspunkt sind die Kompetenzen, die in Anlage 1 ATA-OTA-APrV für die Ausbildung zu Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten in insgesamt acht Kompetenzschwerpunkten gebündelt sind. Für die Ausbildungen zu Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten sind die Kompetenzen der Anlage 3 ATA-OTA-APrV für den weiteren Konstruktionsprozess maßgeblich, die einer vergleichbaren Systematisierung in acht Kompetenzschwerpunkten folgen.

Die Kompetenzen des Kompetenzschwerpunktes „1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“ sowie des Kompetenzschwerpunktes „2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“ legen die auf das jeweilige Berufsbild bezogenen spezifischen Kompetenzen fest. Die weiteren Kompetenzschwerpunkte 3. bis 8. sind in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV identisch formuliert und umschreiben die gemeinsamen Ausbildungsanteile. Sie umfassen besondere sozial-kommunikative Kompetenzen in der Interaktion mit Patientinnen und Patienten sowie in der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit. Weiterhin beleuchten sie den Einfluss institutioneller und gesellschaftlicher Kontextbedingungen und fokussieren die Bedeutung und Beherrschung hygienischer Arbeitsweisen. Schließlich ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle und Berufsentwicklung Gegenstand eines Kompetenzschwerpunktes, der in besonderer Weise auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet ist.

## 5.1. Kompetenzschwerpunkte als Ausgangspunkt einer teilintegrativen Ausbildungskonzeption

Das ATA-OTA-G sieht in § 12 Abs. 3 vor, dass der theoretische und praktische Unterricht in den beiden Ausbildungsgängen zur Hälfte gemeinsam erfolgen kann. Die gemeinsamen Anteile schlagen sich in den skizzierten Kompetenzschwerpunkten 3. bis 8. nieder. Sie umfassen die Hälfte der für den theoretischen und praktischen Unterricht vorgesehenen Stunden. Die curricularen Bausteine sind im Rahmencurriculum dementsprechend für beide Ausbildungsgänge identisch entwickelt worden und bilden den gemeinsamen Ausbildungsanteil ab. Die curricularen Bausteine, die sich auf die Kompetenzschwerpunkte 1. und 2. beziehen, sind im Rahmencurriculum dagegen berufsspezifisch entwickelt worden.

Der teilintegrativen Ausbildungskonzeption folgend und im Hinblick auf die Prüfungsregelungen, welche sowohl den schriftlichen als auch den mündlichen Teil auf die einzelnen Kompetenzschwerpunkte beziehen, wurden die entwickelten curricularen Bausteine nur auf diese und die im jeweiligen Schwerpunkt gebündelten Kompetenzen bezogen. Bei der Konstruktion wurde demnach bewusst darauf verzichtet, Kompetenzen verschiedener Kompetenzschwerpunkte in den curricularen Bausteinen miteinander zu verschränken. Stattdessen wurde dem Prinzip der Strukturparallelität der Vorzug gegeben, welches sowohl die teilintegrative Ausbildung erleichtert als auch die Prüfungsstruktur und die Ausbildungsstruktur für Lehrende und Auszubildende erkennbar aufeinander bezieht.

## 5.2. Module als curriculare Strukturierungsform

Mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 DVO-MT-GBerG-NRW wird festgelegt, dass das Rahmencurriculum „Vorgaben zum modularisierten und kompetenzorientierten Aufbau des Curriculums“ enthält. Der Gesetz- und Verordnungsgeber legt damit den Ausbildungen in der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistenz ein aktuelles berufspädagogisches und flexibles Strukturkonzept zugrunde. Modularisierte Curricula sollen einen Beitrag zur Verkürzung und Flexibilisierung von Bildungswegen leisten, indem bereits erworbene Kompetenzen anerkannt und auf einen anderen Bildungsgang angerechnet werden können. Anerkennung und Anrechnung erleichtern und unterstützen sowohl die horizontale Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen des gleichen Kompetenzniveaus als auch zwischen Bildungsgängen unterschiedlicher Kompetenzniveaus (vgl. FH Bielefeld & DIP e.V. 2011).

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2002, S. 4, zitiert aus ebd. S. 7)

Die für das Rahmencurriculum entwickelten Module sind auf Kompetenzen und zusammengehörende Kompetenzbündelungen in den verschiedenen Kompetenzschwerpunkten ausgerichtet. Generiert wurden die Module auf der Grundlage der in den Kapiteln 2 bis 4 dargelegten Aussagen und Überzeugungen sowie mithilfe einer Interpretation der

Kompetenzformulierungen in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV und den korrespondierenden Erläuterungen im Begründungsteil zur Rechtsverordnung (vgl. BR-Drs. 491/20).

Für jeden der beiden Bildungsgänge wurden auf diese Weise zwanzig Module entwickelt, von denen neun Module berufsgruppenspezifisch und elf Module berufsgruppenübergreifend konzipiert wurden. Die Modulmesostruktur beider Ausbildungen zeigen die folgenden Tabellen. Die Nummerierung macht keine Aussage zur Reihenfolge der Module im Ausbildungsverlauf. Diese Entscheidung wird den Schulen im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung überlassen. Ein Verteilungsmuster findet sich als Empfehlung und Orientierung in den Anlagen von Teil D dieses Dokuments.

*Tabelle 1: Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten*

KS	Module
1	1.1 Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten 1.2 Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben 1.3 Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen 1.4 Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen 1.5 In unterschiedlichen operativen Einsatzbereichen bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen geplant und strukturiert assistieren 1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken
2	2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken 2.2 Bei Patiententransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken 2.3 Schmerzbelastete Menschen aller Altersstufen unterstützen und schmerztherapeutische Interventionen eigenständig durchführen
3	3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen 3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten
4	4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten 4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen
5	5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen 5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen
6	6.1 Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren 6.2 Professionelle Beziehungen gestalten
7	7.1 In Notfallsituationen sicher handeln
8	8.1 Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen 8.2 Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern

Legende:

KS = Kompetenzschwerpunkte gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV

blaue Hintergrundschattierung = berufsgruppenspezifische Module

graue Hintergrundschattierung = berufsgruppenübergreifende, gemeinsame Module für beide Bildungsgänge

*Tabelle 2: Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten*

KS	Module
1	1.1 Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten 1.2 Medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente sicher einsetzen 1.3 Patient/-innen in operativen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen 1.4 In verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig instrumentieren 1.5 Springertätigkeit sach- und fachgerecht ausführen 1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken
2	2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken 2.2 Bei radiologischen und bildgebenden Verfahren mitwirken 2.3 Ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen
3	3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen 3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten
4	4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten 4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen
5	5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen 5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen
6	6.1 Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren 6.2 Professionelle Beziehungen gestalten
7	7.1 In Notfallsituationen sicher handeln
8	8.1 Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen 8.2 Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern

Legende:

KS = Kompetenzschwerpunkte gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV

grüne Hintergrundschiattierung = berufsgruppenspezifische Module

graue Hintergrundschiattierung = berufsgruppenübergreifende, gemeinsame Module für beide Bildungsgänge

Die Darlegung der entwickelten Module beinhaltet eine Reihe von Darlegungselementen, die auch aus anderen curricularen Strukturierungsformen bekannt sind. Im Rahmencurriculum werden sie wie folgt beschrieben:

*Tabelle 3: Standardisiertes Darlegungsmuster für die Modulentwicklung*

Nr.	Titel	Ausbildungsabschnitt
<p><b>Modulnummer, Modultitel, Ausbildungsabschnitt</b></p> <p>Der Modultitel gibt die zentrale Ausrichtung und Perspektive des Moduls an. Ihm ist die laufende Nummer des Moduls im Modulhandbuch vorangestellt. Diese ist nicht als Vorgabe einer Reihenfolge im Ausbildungsprozess zu verstehen, wenngleich eine Empfehlung für die zeitliche Lage des Moduls in den drei Ausbildungsdritteln ausgesprochen wird. Insgesamt kann jedoch die Reihenfolge der Module im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung flexibel festgelegt werden. Der Ausbildungsabschnitt wird deshalb im Rahmencurriculum nicht ausgewiesen; die Angabe kann im schulinternen Curriculum ergänzt werden.</p>		
<p><b>Moduleinsatz</b>     <input checked="" type="checkbox"/> ATA     <input type="checkbox"/> OTA     <input type="checkbox"/> ATA + OTA</p>		
<p><b>Moduleinsatz</b></p> <p>Durch Ankreuzen wird verdeutlicht, ob es sich bei dem Modul um ein berufsspezifisches für einen der beiden Ausbildungsgänge handelt, oder ob es als berufsgruppenübergreifendes Modul konzipiert wurde. In diesem Falle ist das Modul mit den zugeordneten Stundenzahlen/Leistungspunkten den gemeinsamen Anteilen nach § 12 Abs. 3 ATA-OTA-G bzw. nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der DVO-MT-GBerG NRW zuzurechnen.</p>		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
<p><b>Modultyp</b></p> <p>Der Modultyp weist auf die pädagogische Hauptzielsetzung des Moduls hin. In Orientierung an der von Lisop &amp; Huisinga entwickelten Lernfeldtypologie wurde das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul, als Basismodul oder als Module besonderer subjektbezogener Qualifikationen konzipiert.</p> <p><b>Stundenzahl</b></p> <p>Die Stundenzahlen sind Empfehlungen für den theoretischen und praktischen Unterricht. Bei Abweichungen im schulinternen Curriculum ist sicherzustellen, dass die Gesamtstundenzahlen für den jeweiligen Kompetenzschwerpunkt eingehalten werden. Die hier empfohlene Stundenzahl integriert keine Stunden aus dem 200 Stunden umfassenden Kontingent, das</p>		

gemäß Anlage 1 und Anlage 3 Nummer 9. ATA-OTA-APrV zur Verteilung auf die Kompetenzschwerpunkte vorgesehen ist.

### Leistungspunkte

Die Leistungspunkte oder Credits bringen die quantitative Bewertung des Moduls zum Ausdruck. Im Unterschied zu den input-orientierten Stundenzahlen basiert ihre Berechnung auf dem Workload, d. h. auf dem geschätzten Aufwand, den die Auszubildenden zum Erwerb der mit dem Modul verbundenen Kompetenzen aufbringen müssen.

### Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV

1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen
2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen
3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten
4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten
6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren
7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln
8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten

In diesem Feld werden alle Kompetenzschwerpunkte gelistet. Der Kompetenzschwerpunkt, zu dem das vorliegende Modul gehört, ist durch eine Hervorhebung in Fettdruck gekennzeichnet.

### Modulbeschreibung

Die Modulbeschreibung führt in den Gegenstand, die Schwerpunkte und Perspektiven des Moduls ein. Das Modul wird in den Gesamtkontext der Ausbildung eingeordnet. Wenn möglich werden andere Module ausgewiesen, die den gleichen Hauptintentionen verpflichtet sind. Zur Rechtfertigung des Moduls werden Begründungen und/oder Interpretationen aus dem ATA-OTA-G bzw. der ATA-OTA-APrV herangezogen. Weiterhin werden die Schwerpunkte des Moduls angegeben, die aus dem Modultitel bzw. aus den mit dem Modul assoziierten Kompetenzen ersichtlich sind. Mögliche Konsequenzen/Hinweise, die sich für die schulinterne Curriculumentwicklung ergeben (können), werden skizziert. Schließlich wird die Hauptzielsetzung ausdrücklich hervorgehoben, die mit dem Modul - aufgrund der Kompetenzinterpretation - verbunden ist. Der Modultypus (nach Lisop & Huisinga) wird ausdrücklich genannt und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen werden umrissen, die in den Methodenvorschlägen weiter konkretisiert werden.

<b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b>	<p>Die Kompetenzen weisen die Dispositionen oder Fähigkeiten aus, über welche die Auszubildenden verfügen müssen, um die mit dem Modul verbundenen Arbeitsanforderungen und Aufgaben angemessen bewältigen zu können. Die Formulierungen werden wörtlich und mit Angabe der Codeziffern aus der Anlage 1 bzw. Anlage 3 ATA-OTA-APrV übernommen.</p>
<b>exemplarische Inhalte</b>	<p>Hier werden exemplarische Inhalte angegeben, durch deren Bearbeitung der mit dem Modul verbundene Kompetenzerwerb unterstützt werden kann. Die Inhalte konkretisieren damit ausgewählte Aspekte der Kompetenzen. Sie stehen also nicht für sich, sondern sind stets auf die Kompetenzen zu beziehen und in den Vermittlungsprozessen durch entsprechende Unterrichtsmethoden zu unterstützen.</p>
<b>methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b>	<p>Hier finden sich exemplarische Impulse und Anregungen für die methodische Unterstützung des mit dem Modul verbundenen Kompetenzerwerbs. Diese weisen Bezüge zu den Modultypen und damit zur pädagogischen Hauptzielsetzung des Moduls auf. Die methodischen Hinweise erfolgen als stichpunktartige Angaben. Ausführliche Beschreibungen zur Methodenorganisation finden sich in der didaktischen Literatur sowie in zahlreichen allgemein zugänglichen Methodensammlungen.</p>
<b>exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b>	<p>Lern- und Arbeitsaufgaben sind Anregungen zum arbeitsverbundenen Lernen, bei denen informelles und formelles Lernen systematisch aufeinander bezogen werden. Sie werden von der Schule in Absprache mit den Verantwortlichen der praktischen Einsatzbereiche entwickelt, im Rahmen der praktischen Einsätze bearbeitet, ggf. dokumentiert und ausgewertet und in der schulischen Ausbildung erneut aufgegriffen und unterrichtlich eingebunden.<sup>1</sup> Sie verzahnen schulische und betriebliche Lernprozesse systematisch miteinander und unterstützen damit die Lernortkooperation.</p>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	<p>Hier wird ausgewiesen, welchem Prüfungsteil (schriftlich, mündlich), und im Falle der schriftlichen Prüfung, welcher Aufsichtsarbeit das Modul zuzurechnen ist.</p>

Zu den für Module typischen Darlegungselementen gehört die Ausweisung von Zielen in Form von beruflichen Handlungskompetenzen. Diese sind in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV festgelegt und wurden unverändert in die Module übernommen. Ebenfalls typisch für Module als curriculare Strukturierungsform ist die Angabe von Leistungspunkten, die eine Grundlage für deren Zertifizierung und Anrechenbarkeit darstellen.

<sup>1</sup> Ausführungen mit geringfügiger Veränderung entnommen aus: Fachkommission nach § 53 PflBG.

### 5.3. Leistungspunkte als Grundlage für Anerkennung und Anrechnung

Leistungspunkte (Credits) basieren auf dem Aufwand (Workload), den die Auszubildenden erbringen müssen, um die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen auf dem definierten Anforderungsniveau zu entwickeln. Der Workload schließt neben den Präsenzzeiten Selbstlernzeiten, etwa zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sowie Zeiten für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen ein. Im Gegensatz hierzu regelt das ATA-OTA-G in Verbindung mit der ATA-OTA-APrV die anzubietenden und von den Auszubildenden unter Berücksichtigung von Fehlzeiten nachzuweisenden inputorientierten Stundenzahlen, und diese sind ausschlaggebend für die Zulassung zur Prüfung. Gleichwohl kann die zusätzliche Ausweisung von Leistungspunkten eine Anerkennung und Anrechnung unterstützen und erleichtern.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfordert die Entscheidung für ein Leistungspunktesystem sowie für ein Verfahren, nach dem der Arbeitsaufwand der Auszubildenden in Leistungspunkte umgerechnet wird. Die Rahmenpläne stützen sich auf das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung ECVET (European Credit (and Transfer) System for Vocational Education and Training). Dieses legt einer dreijährigen Vollzeitberufsausbildung 180 Leistungspunkte zugrunde, wobei ein Leistungspunkt mit 30 Stunden berechnet wird (vgl. FH Bielefeld & DIP e. V. ebd.).

In Ermangelung von empirischen Workloaderhebungen und angesichts fehlender einheitlicher Modularisierungsstandards für berufliche Ausbildungen in Deutschland wurden für die Rahmenpläne die bereits im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ erarbeiteten Berechnungsverfahren genutzt und mit geringfügigen Veränderungen übernommen (vgl. ebd.). Das Berechnungsverfahren wird in Anlage 5 im Teil D dieses Dokumentes transparent dargelegt.

Alle für den jeweiligen Ausbildungsgang entwickelten Module sind als Pflichtmodule zu verstehen, sie müssen absolviert werden, um die Berufsausbildung erfolgreich abschließen zu können. Dabei dürfen die Noten von Modulprüfungen nicht kumuliert werden und die staatliche Prüfung nicht ersetzen, wie dies in extremen Ausprägungen der Modularisierung möglich sein kann (vgl. Frommberger 2009). Allerdings können die in den Modulen erbrachten Leistungen zur Ausfertigung der Jahreszeugnisse, zur Berechnung der Vornote und zur Lernberatung herangezogen werden. Auch können verschiedene Module in einer Lernerfolgsüberprüfung zusammengefasst werden; hierdurch lässt sich die Anzahl von Lernerfolgsüberprüfungen begrenzen. Welche Module sich für integrative Modulprüfungen eignen, wird in Anlage 3 und 4 im Teil D vorgeschlagen.

## 5.4. Modultypen als Akzentuierung von Kompetenzfacetten

Kompetenzorientierte curriculare Bausteine können einzelne Facetten und Dimensionen von Kompetenzen besonders betonen und hierdurch verschiedene Akzente in den Modulen und dementsprechend für die Lehr-Lernprozesse setzen. Orientiert an der von Lisop und Huisinga im Rahmen der Lernfelddidaktik vorgeschlagenen Typologie wurden die Module - ihrer pädagogischen Hauptzielsetzung entsprechend - als „Basismodule“, als „arbeitspraktische Transfermodule“ oder als „Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen“ konzipiert (vgl. FH Bielefeld & DIP e.V. ebd., S. 10 f). Basismodule stellen Wissensbestände in den Vordergrund, die für ein begründetes und reflektiertes berufliches Handeln erforderlich sind. Wissen und Kompetenzen sind zwar nicht identisch, bilden jedoch auch keine Gegensätze, denn Wissen ist als ein unverzichtbarer Bestandteil von Kompetenzen anzusehen (Erpenbeck et al. 2017). Auch die arbeitspraktischen Transfermodule beinhalten Wissensbestände; diese werden jedoch in einen unmittelbaren Kontextbezug gebracht. Im Vordergrund der arbeitspraktischen Transfermodule stehen die zu bewältigenden beruflichen Handlungssituationen und Aufgabenstellungen. Schließlich sind die Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und die hiermit verbundenen personalen und sozialen Kompetenzen ausgerichtet (vgl. FH Bielefeld & DIP e.V. unter Bezugnahme auf Reetz, ebd.).

Die überwiegende Anzahl der Module wurde als arbeitspraktische Transfermodule entwickelt, welche die beruflichen Arbeitsaufgaben in den Mittelpunkt stellen und dem Situations- und Berufsprinzip folgen. Sie beinhalten jedoch immer auch wissensbezogene fachliche und personale sowie soziale Kompetenzdimensionen. Das Berufsprinzip wird folglich mit dem Wissenschafts- und dem Persönlichkeitsprinzip verschränkt. Einzelne Module, die als Basismodule oder als Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen entwickelt wurden, bieten demnach die Möglichkeit, das Wissenschaftsprinzip und das Persönlichkeitsprinzip in den Lehr-Lernprozessen besonders zu betonen.

## 5.5. Digitale Bildung als integrativer Ausbildungsauftrag

Wie bereits in Kapitel 3 angesprochen, sind die Anforderungen an die berufliche Bildung wie auch an weitere Lebensbereiche durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft geprägt. Digitalisierung als schnelllebiger und dynamischer Prozess, der durch immer kürzere Innovationszyklen gekennzeichnet ist, durchdringt das Alltagsleben, die Bildungskontexte und die Arbeitswelt.

Auch in den Schulen für die Anästhesie- und Operationstechnische Assistenz gilt es, zeitgemäße und zukunftsorientierte Lehr-Lern-Arrangements anzubieten, welche die digitalen Möglichkeiten nicht einfachhin als Kulturtechniken verstehen, sondern die Fähigkeit fördern, sich in einer dynamischen digitalisierten Lebenswirklichkeit zurechtzufinden und sich kritisch reflektiert mit ihr auseinanderzusetzen. Digitale Bildung intendiert also, die Lernenden darauf vorzubereiten, „Anforderungen einer digitalen Welt gestaltend bewältigen zu können“ (Kerres, 2018, S. 67). Dies umfasst auch die Fähigkeit, „digitale Technik zu verstehen, anzuwenden und zu reflektieren, um das Wissen der Kultur zu erschließen, um die eigene Identität auszudrücken und zu entwickeln, um berufliche Anforderungen zu bewältigen und an gesellschaftlicher Kommunikation teilzuhaben“ (ebd., vgl. KMK 2021).

Die Kultusministerkonferenz (KMK) fordert in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“, digitale Medienbildung als integrativen Bestandteil der Lehr- und Lernprozesse zu verstehen und nicht isoliert zu vermitteln (vgl. KMK 2021, S. 7; Kerres 2020).

Diesen Anforderungen entsprechen die entwickelten Module des Rahmencurriculums in mehrfacher Hinsicht. Sowohl die methodischen Anregungen für die Unterrichtsgestaltung als auch die exemplarischen Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben, die in jedem Modul gegeben werden (vgl. Tabelle 3) beinhalten Methodenvorschläge für das digitale Lernen. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte, die bei digitalen Lehr-Lernprozessen zu berücksichtigen sind, z. B. auf das „Informieren und Recherchieren“, auf das „Kommunizieren und Kooperieren“ oder auf das „Analysieren und Reflektieren“ (vgl. Medienberatung 2020). Insbesondere „Analysieren und Reflektieren“ ist ein eigener Schwerpunkt zur kritischen Mediennutzung, der im Modul 4.1 „Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten“ bearbeitet wird, welches die Persönlichkeitsbildung als Hauptzielsetzung intendiert.

## 6. Konstruktion und Darlegung des Rahmen- ausbildungsplans

Auf der Grundlage der Ausführungen und Festlegungen, die in den Kapiteln 2 und 3 dargelegt und in Kapitel 4 als Leitideen zusammengefasst sind, wurde auch der im Teil C des Dokumentes beinhaltete Rahmenausbildungsplan für die Ausbildungen in der Anästhesietechnischen Assistenz einerseits und in der Operationstechnischen Assistenz andererseits entwickelt. Zentraler Ausgangspunkt für die Entwicklung sind ebenfalls die Kompetenzen, die in Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV für die beiden Ausbildungsgänge in insgesamt acht Kompetenzschwerpunkten gebündelt sind.

Allerdings weisen schulische und betriebliche Lernprozesse wesentliche Unterschiede auf und bieten jeweils andere Lernmöglichkeiten zur Erreichung des Ausbildungsziels, die sich gegenseitig ergänzen, jedoch nicht ersetzen können. Umfassende Kompetenzen können weder allein am Lernort Schule noch allein an den Lernorten der praktischen Ausbildung erworben und (weiter)entwickelt werden. Umfassende berufliche Handlungskompetenz als Ziel der beruflichen Ausbildung erfordert auch in den schulischen Lehr- und Lernprozessen eine Ausrichtung auf berufliche Arbeitsprozesse, berufliche Situationen und Aufgabenstellungen. Der Schwerpunkt schulischer Lehr- und Lernprozesse liegt jedoch auf der gedanklichen Vorbereitung und Nachbereitung des beruflichen Handelns, d. h. auf dem theorie- und wertbezogenen Planungs- und Reflexionshandeln. Die beruflichen Situationen, die den schulischen Lernprozessen zugrunde gelegt werden, sind didaktisch aufbereitete und simulierte Situationen. „Das Lernen in simulativen Lernumgebungen ermöglicht handlungsentlastetes Lernen ohne Nachteile“ für die Menschen in perioperativen Situationen. Sie repräsentieren das Typische beruflicher Aufgabenstellungen und konzentrieren sich die Vermittlung von generellem Regelwissen und Prinzipien sowie von übergreifenden Theorien, Konzepten und Modellen.

## 6.1. Kompetenzentwicklung in realen Berufssituationen

Die Lernorte der praktischen Ausbildung ermöglichen dagegen das für den Kompetenzerwerb und die Kompetenzentwicklung wesentliche Handeln in realen Berufssituationen. Reale Berufssituationen sind nicht als Anwendungsfall von in der Schule erworbenem Wissen und Können anzusehen, sie ermöglichen vielmehr - unterstützt durch Praxisanleitung und Praxisbegleitung - dieses Wissen und Können in den vielfältigen realen Berufssituationen und unter den verschiedenen spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen flexibel zu handhaben und zu nutzen. Im Unterschied zu den schulischen Lernprozessen im sanktionsfreien Raum ermöglichen betriebliche Lernprozesse an den Lernorten der praktischen Ausbildung das Entscheiden und Handeln im Ernstfall und den Aufbau des für die Kompetenzentwicklung notwendigen Erfahrungswissens. Erfahrungswissen ist gebunden an Reflexionsprozesse; reale Arbeitsaufgaben und Berufssituationen sind deshalb mit entsprechenden Lern- und Reflexionsimpulsen zu verbinden, damit Erfahrungswissen aufgebaut und in Anleitungs- und Einarbeitungsprozessen weitervermittelt werden kann. Schulisches Regelwissen und betriebliches Erfahrungswissen schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander im Prozess der Kompetenzentwicklung.

## 6.2. Einsatzbereiche der praktischen Ausbildung als Strukturierungselemente

Die praktische Ausbildung in den beiden Bildungsgängen ermöglicht - im Unterschied zum theoretischen und praktischen Unterricht in den Schulen - keine teilintegrierte Ausbildungskonzeption. Vielmehr ist die praktische Ausbildung spezifisch auf den jeweiligen Bildungsgang ausgerichtet. Auch bei gleichen institutionellen Settings unterscheiden sich die Handlungsfelder in anästhesiologischen oder operativen Bereichen.

Die praktische Ausbildung wird für die Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten in Anlage 2 ATA-OTA-APrV, für die Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten in Anlage 4 ATA-OTA-APrV geregelt. Die Anlagen unterscheiden neben einem fakultativen kurzen Orientierungseinsatz zu Ausbildungsbeginn jeweils verschiedene allgemeine Pflicht- und Wahlpflichteinsätze, darüber hinaus Pflichteinsätze in ebenfalls definierten Funktions- und Versorgungsbereichen sowie ein geringes Kontingent von 80 Stunden, das zur freien Verteilung vorgesehen ist.

Da das Lernen im Einsatzbereich am Arbeitsplatz und meist unmittelbar im Arbeitsprozess stattfindet, sind die Lernprozesse an die dort vorfindbaren Situationen und Aufgabenstellungen gebunden. Damit bestimmen die regelhaften und situativen beruflichen Anforderungen die Lerngelegenheiten. Deshalb werden die Rahmenausbildungspläne auf der Makroebene durch die jeweiligen Praxiseinsätze im Rahmen der praktischen Ausbildung strukturiert.

Der Rahmenausbildungsplan beinhaltet keine Vorgaben zur zeitlichen Abfolge der in den Anlagen 2 und 4 ATA-OTA-APrV geforderten praktischen Einsätze. Diese lassen sich weder aus den normativen Grundlagen legitimieren, noch finden sich Standardeinsatzmuster der Ausbildungsträger. Die Auszubildenden können den jeweiligen Einsatz zu unterschiedlichen Zeiten im Ausbildungsverlauf absolvieren, woraus sich jedoch Konsequenzen für die Komplexität der Arbeits- und Lernaufgaben und für die Unterstützung durch die Praxisanleitung ergeben.

### 6.3. Kompetenzorientierte Arbeits- und Lernaufgaben als Lerngegenstand

Auf der Mikroebene bilden die Kompetenzen der acht Kompetenzschwerpunkte gemäß Anlage 1 und 3 ATA-OTA-APrV den Ausgangspunkt für die Formulierung von Arbeits- und Lernaufgaben, die zur Kompetenzanbahnung und Kompetenzentwicklung, bezogen auf die jeweils ausgewiesene Kompetenz des Schwerpunktes, geeignet sind.

„Arbeits- und Lernaufgaben basieren auf realen, betrieblichen Arbeitsaufgaben und -prozessen. Werden diese realen, betrieblichen Arbeitsaufgaben und -prozesse didaktisch erweitert und aufbereitet, ohne dabei die Merkmale der Arbeitsaufgabe zu verändern, spricht man von Arbeits- und Lernaufgaben. Entsprechend ihrer Zielsetzung sind Arbeits- und Lernaufgaben relativ komplex“ (TU Dresden 2022, S. 6). Damit die Auszubildenden eine dem Stand ihrer Kompetenzentwicklung entsprechende Unterstützung erfahren, bieten Praxisanleitende Lernhilfen an, etwa durch die gemeinsame Bearbeitung der Aufgabe (vgl. ebd., vgl. Fachkommission 2020).

Der Rahmenausbildungsplan für die praktische Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten sowie zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten wird nach einem einheitlichen und aus zwei Elementen bestehenden Grundmuster dargestellt. Beginnend mit einer Einleitung, werden in Fließtextform zuerst die übergeordneten Zielsetzungen beschrieben, die mit der praktischen Ausbildung in einem Einsatzbereich verbunden sind. Danach erfolgt eine Angabe zur Dauer der praktischen Ausbildung im dem entsprechenden Einsatzbereich.

*Tabelle 4: Einleitung in die Beschreibung eines Praxiseinsatzes im Rahmenausbildungsplan*

<b>Einleitung</b>
Fließtext

Im Anschluss an die Einleitung werden die Arbeits- und Lernaufgaben in Zuordnung zu den Kompetenzschwerpunkten 1 bis 8 der Anlage 1 oder Anlage 3 ATA-OTA-APrV dargestellt. Dabei wird die in den Anlagen gewählte alphabetische Zuordnung und Reihenfolge der zugehörigen Kompetenzen beibehalten. In der Regel werden den einzelnen Kompetenzformulierungen auch einzelne Arbeits- und Lernaufgaben zugewiesen. Im Einzelfall sind mehrere Kompetenzen jedoch gebündelt, wenn dies im Interesse der Aufgabenstellung und des Kompetenzerwerbs sinnvoll erscheint.

*Tabelle 5: Kompetenzbezogene Arbeits- und Lernaufgaben als Beschreibungselemente des Rahmenausbildungsplans*

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
a, b, d)	
c)	
e)	
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
a)	
	etc.

Die Darlegung der Einsatzbereiche erfolgt nach dem oben beschriebenen Grundmuster. Eine Ausnahme stellt der berufsspezifische Orientierungseinsatz dar. Diese Beschreibung erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines Einleitungstextes. Arbeits- und Lernaufgaben finden sich hier nicht.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Kompetenzschwerpunkt 4 „Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen“ zu. Er wird deshalb in der folgenden Abbildung sowie in der Darstellung der dazugehörigen Arbeits- und Lernaufgaben im weiteren Verlauf mit einer Hintergrundschattierung hervorgehoben. Kompetenzschwerpunkt 4 fokussiert in besonderer Weise die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden. Dazu gehören die Verantwortungsübernahme für einen lebenslangen Lernprozess, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses als Anästhesietechnische Assistentin und als Anästhesietechnischer Assistent oder als Operationstechnische Assistentin und als Operationstechnischer Assistent sowie die Aneignung von Strategien zur Kompensation und Bewältigung beruflicher Anforderungen und der damit unvermeidbar verbundenen Belastungssituationen. Der Prozess der beruflichen Persönlichkeitsentwicklung ist auf die Dauer der Ausbildung anzulegen. Es gilt deshalb, ihn in allen Bereichen der praktischen Ausbildung im Blick zu behalten und durch die Bearbeitung der entsprechenden Arbeits- und Lernaufgaben in der jeweils gebotenen Form zu fördern. Mithin sind die hinterlegten Arbeits- und Lernaufgaben als Querschnitts-Aufgaben zu verstehen, die in allen Einsatzbereichen bei der Kompetenzentwicklung Bedeutung haben.

*Tabelle 6: Die besondere Bedeutung des Kompetenzschwerpunktes 4 in der praktischen Ausbildung*

<p><b>Kompetenzschwerpunkt 1</b></p> <p>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 2</b></p> <p>Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 3</b></p> <p>Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 4</b></p> <p>Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 5</b></p> <p>Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 8</b></p> <p>Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</p>

Für alle weiteren Kompetenzschwerpunkte wurden auf der Grundlage der zugehörigen Einzelkompetenzen Arbeits- und Lernaufgaben formuliert, die im jeweiligen Einsatzbereich als realistisch bearbeitbar erscheinen. So wurden beispielsweise bei den Arbeits- und Lernaufgaben zum Pflichteinsatz in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte im Kompetenzschwerpunkt 6 die Kompetenzen, die sich maßgeblich auf die Information und Beratung von Patientinnen und Patienten beziehen (KS 6f), ausgespart und nur die Kompetenzen ausgewählt, die sich auf die Kommunikation im Team beziehen. Generell wurden alle Arbeits- und Lernaufgaben für die Einsatzbereiche aus den Kompetenzschwerpunkten abgeleitet, die thematisch-inhaltlich stimmig erscheinen. Die 80 Stunden zur freien Verfügung werden vom Träger der Ausbildung nach Bedarf auf die in der Anlage 2 und 4 ATA-OTA-APrV aufgeführten Einsatzbereiche verteilt und folglich nicht als eigener Einsatz mit Arbeits- und Lernaufgaben geplant.

## 7. Hinweise zur Umsetzung

Die bundesrechtlichen Regelungen ermöglichen den Ländern u. a., „ein Rahmencurriculum und einen Rahmenausbildungsplan verbindlich zu erlassen“ (§ 2 Abs. 4 ATA-OTA-APrV). Diese Möglichkeit hat das Land Nordrhein-Westfalen in der Durchführungsverordnung als Artikel 2 des Landesausführungsgesetzes vom 17. Dezember 2021 aufgegriffen.

Die Entwicklung von Rahmenplänen geht mit einem modernen Curriculumverständnis einher. Danach ist die Rezeption von staatlichen Lehrplanvorgaben oder -empfehlungen als ein produktiver Prozess zu verstehen, in den die Ausbildungsverantwortlichen an den verschiedenen Lernorten als Nutzerinnen und Nutzer ihre Interessen, Überzeugungen und Erfahrungen in die Interpretation einbringen. Lehrende und Praxisverantwortliche setzen demnach Curricula nicht einfachhin um, sondern beteiligen sich im Sinne „nicht-trivialer Curriculumarbeit“ evaluativ-konstruktiv an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung (Sloane 2003, S. 3 f).

Im Sinne „produktiver Lehrplanrezeption“ (ebd.) beinhalten das Rahmencurriculum und der Rahmenausbildungsplan einerseits Vorgaben, Orientierungen und Empfehlungen, die bei der weiteren Konkretisierung in schulinterne Curricula und trägerspezifische Ausbildungspläne berücksichtigt werden sollten. Andererseits sollten die gegebenen Gestaltungsfreiräume „vor Ort“, d. h. in den Schulen und den Einrichtungen des Trägers der praktischen Ausbildung, konkretisiert werden (vgl. ebd.). Diejenigen, die das Curriculum anwenden bzw. nutzen, entscheiden darüber, „was mit den Hinweisen [...] gemeint ist und wie sie sich [im jeweiligen Handlungskontext, d. V.] interpretieren lassen. Das Curriculum i. e. S. entsteht damit in den Schulen und in den Praxiseinrichtungen als schulinternes Curriculum und als trägerspezifischer betrieblicher Ausbildungsplan (vgl. ebd.).

Als Ausgangspunkt für den Implementierungsprozess in den Schulen und Einrichtungen ist eine gemeinsame Interpretation von Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan sinnvoll, damit die Ausbildungsverantwortlichen eine vergleichbare Lesart entwickeln, sich auf die zentralen Konstruktionsprinzipien verständigen und gemeinsam entscheiden, wie die weitere Konkretisierung des Rahmencurriculums in ein schulinternes Curriculum und des Rahmenausbildungsplans in einen trägerspezifischen Ausbildungsplans erfolgen soll.

Zu den Vorgaben, die im schul- und einrichtungsspezifischen Konkretisierungsprozess eingehalten werden sollten, gehören:

- die Ausrichtung an den Kompetenzen der verschiedenen Kompetenzschwerpunkte gemäß ATA-OTA-APrV
- die Einhaltung der Mindeststundenvorgaben für die Kompetenzschwerpunkte und für die Einsatzbereiche der praktischen Ausbildung
- die Strukturierung des schulinternen Curriculums nach Modulen
- die Strukturierung des trägerspezifischen Ausbildungsplans nach kompetenzbezogenen Arbeits- und Lernaufgaben
- die Integration digital unterstützten Lernens.

Gestaltungsfreiräume ergeben sich beispielsweise in Bezug auf

- die weltanschauliche, trägerspezifische Ausrichtung der Lehr- und Lernprozesse
- die Auswahl und Integration bildungswissenschaftlicher, berufspädagogischer und (fach-)didaktischer Theorien und Modelle
- das Verfahren der weiteren Operationalisierung von Modulen sowie von Arbeits- und Lernaufgaben, z. B. die Unterteilung von Modulen in kleinere Moduleinheiten, die Übersetzung der Kompetenzen in Lernergebnisse
- die Bestimmung der Abfolge von Modulen und Praxiseinsätzen.

## 7.1. Implementierung des Rahmencurriculums

Die folgenden Ausführungen basieren auf Erprobungserfahrungen projektbeteiligter Schulen und auf Evaluationsergebnissen im Zusammenhang mit Modellprojekten, in denen Fragen der Curriculumkonstruktion einen Schwerpunkt bildeten (vgl. z. B. FH Bielefeld und DIP 2011, BMFSFJ 2008).

Der schulinterne Implementierungsprozess sollte damit beginnen,

- den vorgegebenen Rahmen in der Schule auszuloten
- die bisherigen curricularen Standards zu vergegenwärtigen
- das Rahmencurriculum vor dem Hintergrund der geltenden schuleigenen Vorstellungen und der neuen Standards gemeinsam zu interpretieren und zu konkretisieren, dabei
- mehrere Perspektiven zu nutzen, um so
- ein gemeinsames Verständnis und einen Konsens über das weitere Vorgehen herzustellen.

Der Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung erfolgt auf der Grundlage des Rahmencurriculums und lässt sich in die folgenden Entwicklungsschritte unterteilen:

### **Schritt 1: Die curriculare Ausgangssituation klären - den Weg konsentieren**

Bereits im ersten Schritt gilt es, das Spannungsverhältnis zwischen Vorgaben und Gestaltungsfreiräumen produktiv zu nutzen. Das im Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan begründete Berufs- und Bildungsverständnis bedürfen ebenso wie die didaktisch-pädagogischen Grundsätze und Leitideen einer gemeinsamen Interpretation im Schulkollegium. Dies bedeutet beispielsweise auch, dass schulspezifische Überzeugungen und damit relevante Aussagen aus dem Leitbild der Schule in den weiteren Gestaltungsprozess einbezogen werden. Die Rezeption des Begründungsrahmens und das Erzielen eines gemeinsamen Verständnisses in einem partizipativen und kommunikativen Prozess zwischen denjenigen, die das schulinterne Curriculum anwenden, ist Voraussetzung aller folgenden Entwicklungsschritte und zugleich notwendige Bedingung eines gelingenden Curriculumentwicklungsprozesses. So ist etwa ein gemeinsames Kompetenzverständnis Voraussetzung dafür, dass Kompetenzen als zentrale Ausrichtung der Ausbildung im theoretischen und praktischen Unterricht wirksam werden können.

## **Schritt 2: Module unterteilen und Beschreibungselemente festlegen**

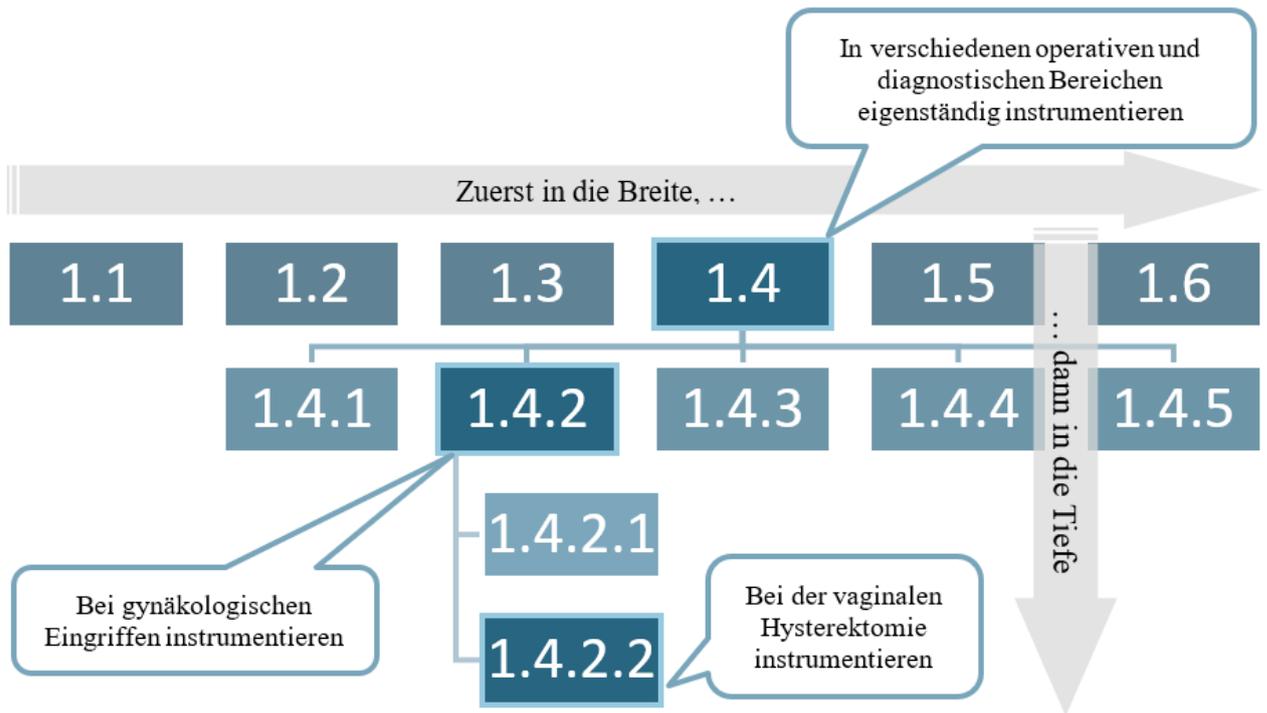
Ausgehend von den Modulen des Rahmencurriculums ist der Weg zu bestimmen, der für die Bildung kleinerer und überschaubarerer Moduleinheiten gewählt werden soll. Module als Strukturierungsform und Kompetenzen als ihre zentrale Ausrichtung sind in § 5 Abs. 1 Nr. 1 DVO-MT-GBerG-NRW vorgegeben. Deshalb bietet es sich an, die kleineren curricularen Bausteine in einem deduktiven Prozess und im Zuschnitt des jeweiligen Moduls zu entwickeln. Zwar sind auch andere Bündelungen vorstellbar - etwa die Bildung von kompetenzschwerpunktübergreifenden Modulen - jedoch erleichtert die Strukturparallelität zwischen dem Rahmencurriculum und dem schulinternen Curriculum die weiteren Planungs-, Nachweis- und Prüfungsprozesse erheblich.

Darüber hinaus ist festzulegen, wie die kleineren Elemente einheitlich und durchgehend im schulinternen Curriculum dargelegt werden sollen. Hier ist u. a. zu klären, wie sich die schulspezifischen Vorstellungen und Überzeugungen konkret in den curricularen Elementen niederschlagen. Lernergebnisse können beispielsweise die Kompetenzen eines Moduls konkretisieren und damit wichtige Impulse für das leitende Unterrichtsprinzip der Handlungsorientierung geben. Weiterhin können methodische und mediale Anregungen oder Vorgaben, etwa zu digital unterstützten Lehr- und Lernprozessen, das schulinterne Curriculum ebenso ergänzen wie Angaben zu Lernerfolgsüberprüfungen im Ausbildungsverlauf und zum Literatureinsatz. Der so entwickelte Darlegungsstandard sollte neben der Bezeichnung auch eine Definition und Erklärung jedes Darlegungselements enthalten und eine eindeutige Zuordnung zum übergeordneten Modul ermöglichen.

## **Schritt 3: Zuschnitte bestimmen - Abfolgen festlegen**

Im dritten Schritt werden aufeinander aufbauende Sequenzen festgelegt. Dabei ist zu entscheiden, welche Module des Rahmencurriculums weiter unterteilt, wie viele und welche Unterteilungen entwickelt werden und welchen Umfang diese einnehmen sollen. Festzulegen ist insbesondere mit Blick auf die beiden umfangreichen Modulen 1.5 (ATA) und 1.4 (OTA), wie viele Ebenen innerhalb des schulinternen Curriculums gebildet werden sollen. Sobald unterhalb der Ebene der Module des Rahmencurriculums mehr als eine weitere Ebene gebildet wird, gilt: Zuerst in die Breite, dann in die Tiefe. Das bedeutet, dass zunächst sämtliche Einheiten der jeweiligen Ebene zu bestimmen sind. Elemente einer untergeordneten Ebene werden erst weiter ausdifferenziert, wenn die Elemente der jeweils übergeordneten Ebene vollständig identifiziert wurden. Bei der umgekehrten Vorgehensweise besteht die große Gefahr, sich in Detailfragen zu verzetteln, bevor notwendige Vorklärungen getroffen worden sind (etwa zur inhaltlichen Abgrenzung zwischen einzelnen Curriculumeinheiten oder zum Stundenumfang). Für die Sequenzbildung können die jeweiligen Modulbeschreibungen des Rahmencurriculums wichtige Hinweise beinhalten.

Die schematische Darstellung und Beachtung einer curricularen Hierarchie bei der Entwicklung von Moduleinheiten zeigt ausschnitthaft die nachstehende Abbildung am Beispiel der Ausbildung in der operationstechnischen Assistenz:



#### Schritt 4: Curriculumeinheiten ausformulieren

Die in Schritt 3 identifizierten Einheiten werden vom Schulkollegium - ggf. arbeitsteilig - nach dem in Schritt 2 vereinbarten Darlegungsmuster ausformuliert. Während dieses Prozesses und nach dessen Abschluss sollte der in Schritt 3 beschriebene Abstimmungsprozess fortgesetzt werden, um frühzeitig auf Leerstellen oder Überschneidungen aufmerksam zu werden.

#### Schritt 5: Evaluation des schulinternen Curriculums frühzeitig planen

Aus curriculumtheoretischer Sicht liegt mit dem ausformulierten schulinternen Curriculum ein Test-Curriculum vor, d. h. eine erste noch nicht erprobte Version. Während der Umsetzung des Curriculums in den theoretischen und praktischen Unterricht wird sich das Curriculum trotz gründlicher Entwicklungsarbeit nicht nur bewähren, es werden sich vielmehr Schwachstellen zeigen, die den Verantwortlichen während des Entwicklungsprozesses entgangen sind. Die Qualität des schulinternen Curriculums sollte deshalb systematisch und frühzeitig durch Verfahren der formativen und summativen Evaluation geprüft werden, um damit die Grundlage für notwendige curriculare Revisionen zu schaffen.

## 7.2. Hinweise zur Umsetzung des Rahmenausbildungsplans

Der Rahmenausbildungsplan ist ebenso wie das Rahmencurriculum für die Ausbildung am Lernort Schule als Rahmenkonzept für die Entwicklung trägerspezifischer betrieblicher Ausbildungspläne zu verstehen. Als solches bietet der Rahmenausbildungsplan Orientierungshilfe, indem er unter Beachtung der normativen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene eine erste konzeptionelle Zuordnung zu aktuellen berufspädagogischen Grundlagen und didaktischen Leitideen vornimmt und deren Übertragung bezogen auf den Lernort Praxis aufzeigt.

Der Abstraktionsgrad der Ausführungen der Rahmenpläne ist dabei so gewählt, dass die Ausbildungsverantwortlichen bei den Trägern der praktischen Ausbildung ausreichend Gestaltungsspielräume vorfinden, um im Zuge eines produktiven Prozesses eigene Analyseergebnisse einrichtungs- und ausbildungsgangspezifischer Rahmenbedingungen in die Entwicklung eines trägerspezifischen Ausbildungsplans einmünden lassen zu können.

Der Rahmenausbildungsplan für die Anästhesietechnische und für die Operationstechnische Assistenz enthält für jeden der in den Anlagen 2 und 4 ATA-OTA-APrV benannten Versorgungs- und Funktionsbereiche eine Einsatzbeschreibung, wobei die Beschreibungen der allgemeinen Pflichteinsätze in anästhesiologischen und operativen Einsatzbereichen jeweils gebündelt dargestellt sind. Jede Einsatzdarlegung besteht aus einer Einleitung und der darauf abgestimmten Darlegung von Arbeits- und Lernaufgaben. Die Arbeits- und Lernaufgaben wurden von den in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV aufgeführten Kompetenzen abgeleitet und sind in Zuordnung zu den übergeordneten Kompetenzschwerpunkten dargestellt. Einzig die jeweiligen Orientierungseinsätze weichen von diesem Grundmuster der Darlegung ab. Ihre Darstellung beinhaltet nur einen einführenden Fließtext und keine Arbeits- und Lernaufgaben.

Bei den übrigen Einsatzbeschreibungen werden in Abstimmung mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Einsätze all jene Arbeits- und Lernaufgaben dargestellt, deren Einsatz mit Blick auf das Erreichen des Ausbildungsziels am Ende des dritten Ausbildungsdrittels grundsätzlich relevant ist. Aus dieser Fülle an möglichen Arbeits- und Lernaufgaben ist für jeden Einsatzbereich, den der trägerspezifische Ausbildungsplan vorsieht, eine begründete Auswahl zu treffen. Im nächsten Schritt sind die ausgewählten Arbeits- und Lernaufgaben für den jeweilig Einsatzbereich beim Träger weiter zu operationalisieren und zu konkretisieren.

Diese Umsetzungsschritte setzen eine analytische Kompetenz zur Bestimmung der jeweiligen träger- und einrichtungsspezifischen Bedingungen voraus, die für die Ausbildung relevant sind. Ausgehend von der positiven Beantwortung der Frage, ob alle formalen Voraussetzungen zur Durchführung der Ausbildung in der Anästhesietechnischen und/oder Operationstechnischen Assistenz in der Einrichtung gegeben sind bzw. geklärt ist, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für die Dauer des jeweiligen Ausbildungszeitraums gesichert ist, gilt es weitere zentrale Bedingungen zu erfassen, zu bewerten und die Ergebnisse in die Erarbeitung eines trägerspezifischen Ausbildungskonzeptes einfließen zu lassen. Hierzu gehören z. B. Rückschlüsse bzgl. Größe und Lage/Einzugsbereich des Hauses, zu

medizinischen Versorgungsschwerpunkten und deren Ausstattungsmerkmalen, zu Vorgaben auf Grund der Trägerschaft der Einrichtung, zu Kooperationsstrukturen mit anderen Versorgungseinrichtungen und Dienstleistern einschließlich der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zur personellen Ausstattung - insgesamt vorgehaltenes Fachpersonal im betreffenden Ausbildungsberuf, Anzahl von Praxisanleitenden, pädagogisches Know-how etc. - zu bisherigen Ausbildungsprozessen einschließlich der zu Grunde liegenden Ausbildungskultur etc.

Sind die einrichtungsbezogenen Vorklärunge erfolgt, werden die Informationen des Rahmenausbildungsplans im Abgleich mit den Analyseergebnissen betrachtet, in diesem Kontext interpretiert und auf die konkreten Bedingungen der Einrichtung übertragen. Es bedarf einer (berufs-) pädagogisch-konzeptionellen Kompetenz, um zu erkennen, welche Teile eines bereits bestehenden Ausbildungskonzeptes ggf. nur angepasst werden müssen und welche einer grundlegenden Überarbeitung oder gar einer vollständigen Neuentwicklung bedürfen.

Bei der Neuentwicklung ebenso wie bei der Überarbeitung bietet es sich an, jeden möglichen Einsatzbereich der praktischen Ausbildung einzeln in den Blick zu nehmen, die im Einsatzbereich erforderlichen Kompetenzen zu identifizieren und zu beschreiben. Liegen die Beschreibungen aller in Frage kommenden Einsatzbereiche vor, wird in der Gesamtschau geklärt, wo welcher Kompetenzerwerb anzubahnen ist.

Grundsätzlich gilt, dass die Ausbildung am Lernort Praxis so zu gestalten ist, dass die Auszubildenden das Ausbildungsziel erreichen und alle zur Zielerreichung erforderlichen Kompetenzen entwickeln können. Das einzelne Lehr-Lernangebot ist mithin immer im Kontext der gesamten Ausbildung und mit der Ausrichtung auf das Erreichen des Ausbildungsziels zu sehen. Dieses Grundprinzip ist dem trägerspezifischen Ausbildungsplan zu Grunde zu legen.

Ein weiteres Grundprinzip basiert darauf, dass situative Handlungserfordernisse und die daraus resultierenden beruflichen Anforderungen ausgesprochen vielfältig sind und nicht allumfassend in einer dreijährigen Ausbildung abgebildet werden können. Daher bedarf es solcher Lehr-Lernangebote in der Praxis, die eine exemplarische Orientierung bieten und dem Lernenden Anhaltspunkte zur Übertragung des Gelernten auf weitere Anforderungen im Arbeitsalltag liefern. Diese Lehr-Lernangebote sind so zu gestalten, dass sie den Ausbildungsstand der Lernenden berücksichtigen. Für die trägerspezifischen Ausbildungspläne bedeutet dies, die Arbeits- und Lernaufgaben sowie weitere Lehr-Lernangebote in der praktischen Ausbildung so zu konzeptualisieren, dass sie den unterschiedlichen Bedingungen der Auszubildenden im ersten, zweiten und letzten Drittel der Ausbildung gerecht werden.

Die normativen Grundlagen ebenso wie der Rahmenausbildungsplan enthalten keinerlei Vorgaben zur zeitlichen Verortung der Einsätze im Ausbildungsverlauf. Lediglich der Orientierungseinsatz stellt hier eine Ausnahme dar. Seine Umsetzung kann den Auftakt in die praktische Ausbildung bilden. Er ist aber nicht zwingend erforderlich, da er in der ATA-OTA-APrV als fakultativer Einsatz gilt. Die Entscheidung über die gesamte zeitliche Verortung aller weiteren Einsätze liegt ebenso wie die bereits skizzierten Umsetzungsentscheidungen im Ermessen der Ausbildungsverantwortlichen beim Träger der praktischen Ausbildung.

Die Verantwortung für die Konzeptionierung, Planung, Organisation, Umsetzung und Bewertung der Ausbildung am Lernort Praxis kann in der Hand einer Person liegen. Genauso ist es denkbar, dass sich beim Träger der praktischen Ausbildung ein ausbildungskordinierendes Team aus verschiedenen Entscheidungs- und Funktionsträgern bildet. In diesem Falle ist es ratsam, dass sich das Team zu Beginn der gemeinsamen Arbeit an einem trägerspezifischen Ausbildungsplan über grundlegende berufspädagogische Begriffe und Konzepte, wie z. B. das Verständnis von Kompetenz- oder Handlungsorientierung, verständigt. Die frühzeitige Abstimmung mit den Verantwortlichen am Lernort Schule kann in diesem Prozess unterstützend sein und führt ggf. zur Bildung eines Lernort-übergreifenden Teams zur verzahnten Konzeptionierung und Planung der Ausbildung in Schule und Praxis.

Der Rahmenausbildungsplan lässt Spielräume für eine bestmögliche Umsetzung am Lernort Praxis offen. Wie diese Gestaltungsspielräume genutzt werden, hängt von vielfältigen Faktoren und Bedingungen ab, die sich im Laufe der Zeit verändern. Deshalb ist die Entwicklung eines trägerspezifischen Ausbildungsplans als fortlaufende Aufgabe zu verstehen. Hinzu kommt, dass jeder einrichtungsbezogene Ausbildungsplan als individueller Ausbildungsplan auf die Bedingungen und Bedarfe jeder einzelnen Auszubildenden und jedes einzelnen Auszubildenden anzupassen ist.

Diese ebenfalls hochkomplexe und anspruchsvolle Aufgabe fällt maßgeblich in die Verantwortung der praxisanleitenden Personen in den jeweiligen Einsatzbereichen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sind grundlegende berufspädagogische und didaktische Kompetenzen und ein nachvollziehendes Verständnis für den Aufbau und den Inhalt des trägerspezifischen Ausbildungsplans einschließlich der Anforderungen an und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule erforderlich. Nicht zuletzt bedarf es der zeitlichen Ressourcen für die Planung und Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernangeboten durch Praxisanleitende in der Praxis.

### 7.3. Projektmanagement als Gelingensvoraussetzung und -bedingung

Mit der Entwicklung eines schulinternen Curriculums und eines trägerspezifischen Ausbildungsplans, mit dem ein landeseinheitlicher Rahmenplan und nicht zuletzt ein neues Ausbildungsgesetz umgesetzt werden, sind vielfältige Herausforderungen verbunden: Ausbildungsziele verändern sich, langjährig Bewährtes wird in Frage gestellt. Kompetenzorientierung als zentrales Konstruktionsprinzip und Handlungsorientierung als leitendes Unterrichts- und Ausbildungsprinzip erfordern eine veränderte Darlegung von Curricula und Ausbildungsplänen, die vormals eher inhalts- und fächerorientiert bzw. tätigkeitsorientiert waren, in fächerintegrative bzw. aufgabenorientierte Strukturen, die an Verantwortungsbereichen und komplexen Aufgabenstellungen sowie an den zu ihrer erfolgreichen Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet sind. Bewährtes kann in diesem Innovationsprozess weiterhin nützlich sein. Doch gilt es genau zu prüfen, welche Modifikationen erforderlich sind, damit das Alte gut in das Neue integriert werden kann und einem Rückfall in tradierte Orientierungen vorgebeugt wird. Hinzu kommt: Curriculumentwicklung und Entwicklung von Ausbildungsplänen gehören nicht zu den alltäglichen beruflichen Aufgaben der meisten Lehrenden und Praxisverantwortlichen. Sie erfordern deshalb einen begleiteten

partizipativen und kommunikativen Prozess. Die Entwicklungsarbeit gestaltet sich umso aufwändiger, als sie in die laufende Routine zu integrieren ist.

Vor diesem Hintergrund können notwendige Voraussetzungen und Bedingungen für eine gelingende schulinterne Curriculumentwicklung und trägerspezifische Ausbildungsplanentwicklung identifiziert werden:

**Projektmanagement:** Der ressourcenintensive Prozess der Curriculumentwicklung und der Entwicklung von Ausbildungsplänen läuft neben der Alltagsroutine. Das erfordert ein klassisches Projektmanagement, d. h. insbesondere Priorisierung, Zeitmanagement, Meilensteine, Freiräume, aber auch Verbindlichkeit und klare Verantwortlichkeiten. Auf der Basis einer Einschätzung des zu erwartenden Aufwandes vor dem Projektstart sind notwendige personelle und wirtschaftliche Ressourcen als Bestandteile des Projektauftrags festzuhalten.

**Motivation:** Einleuchtend, dennoch nicht trivial: Engagement und Spaß an der Weiterentwicklung kompetenzorientierter Ausbildung und Prüfung sind notwendige Elemente eines beruflichen Selbstverständnisses der Beteiligten. Das schließt die Bereitschaft ein, alte und sichere Pfade zu verlassen, um neue und zunächst anstrengendere Wege zu gehen.

**Externe Beratung:** Veränderte Paradigmen wie Kompetenz- und Handlungsorientierung finden als Schlagworte schnell Zustimmung bei den Lehrenden und Praxisverantwortlichen. Deutlich langwieriger sind Klärungen, wie sich diese Prinzipien auf den Ebenen der Curriculum- und Ausbildungsplanentwicklung, des Unterrichts und der praktischen Ausbildung und der Prüfungen an den verschiedenen Lernorten umsetzen lassen und sicher zu wissen, was dafür konkret zu verändern ist. Das erfordert Um- und Neulernen. Von der Inhalts- und Fachorientierung, von der Tätigkeits- und Verrichtungsorientierung als tief verwurzelten Ausrichtungen berufspädagogischer Arbeit können sich Pädagoginnen und Pädagogen nicht gleichsam über Nacht verabschieden. Rückfälle, Brüche und blinde Flecken sind daher nicht verwerflich, sondern erwartbar. Hier hilft es, regelmäßig externe Beratung einzubinden, die ihre Expertise in die Curriculum- und Ausbildungsplanentwicklung einbringt und mit der notwendigen Distanz zum tradierten Denkstil an den jeweiligen Lernorten Erfolge und Probleme bei der Entwicklungsarbeit aufzeigt und mit allen am Prozess Beteiligten Lösungen erarbeitet.

## 8. Literaturverzeichnis

### Literaturquellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Pflegeausbildung in Bewegung. Ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Online unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/PiB\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/PiB_Abschlussbericht.pdf); Zugriff: 01.05.2023
- Erpenbeck, J., von Rosenstiel, L. (2003): Handbuch Kompetenzmessung. Stuttgart. Schäffer-Poeschel Verlag.
- Erpenbeck, J., von Rosenstiel, L., Grote, S., Sauter, W. (2017): Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. Stuttgart, 3. Auflage. Schäffer-Poeschel Verlag.
- Fachhochschule Bielefeld und Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (Hrsg.) (2011): Leitfaden zur Entwicklung und Einführung modularisierter Curricula in beruflichen Bildungsgängen der Altenpflege, entwickelt im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung. Online unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod\\_05\\_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_05_Handlungsleitfaden-Modularisierung.pdf); Zugriff: 01.05.2023
- Frommberger D. (2009): Theorie Deutschland: Formen der curricularen Standardisierung und Differenzierung in der beruflichen Bildung in Deutschland. In: Pilz, M. (Hrsg.): Modularisierungsansätze in der Berufsbildung: Deutschland, Österreich, Schweiz sowie Großbritannien im Vergleich. Bielefeld. W. Bertelsmann Verlag, S. 21-34.
- Igl, G. (2021): Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G) und Anästhesietechnische- und Operationstechnische Assistenten-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV). Gesetzes- und Verordnungsbegründungen – Erläuterungen. Heidelberg. Medhochzwei Verlag.
- Kerres, M. (2020). Bildung in der digitalen Welt: Über Wirkungsannahmen und die soziale Konstruktion des Digitalen. In *Zeitschrift MedienPädagogik 17 (Jahrbuch Medienpädagogik)*, S. 1-32.
- Knigge-Demal, B. (1999): Grundsätzliche Fragen an eine fächerübergreifende Didaktik der Pflegeberufe. In: Veronika Koch (Hrsg.): Bildung und Pflege. 2. Europäisches Osnabrücker Kolloquium. Göttingen, S.31-44.
- Löwisch, D.-J. (2000): Kompetentes Handeln. Bausteine für eine lebensweltbezogene Bildung. Darmstadt. Wbg Academic.
- Negt, O. (2002): Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche. Göttingen. Steidl Verlag.

## Onlinequellen

- Bildung.digital (o. J.): Schulentwicklungsprozesse zur Gestaltung des digitalen Wandels. Online unter: Schulentwicklung für den digitalen Wandel (bildung.digital); Zugriff: 12.02.2023.
- Bundesministerium für Gesundheit (o. J.): Gesundheitsberufe. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein.html>; Zugriff: 06.02.2023.
- KMK. (2021). Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ Berlin. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_12\\_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf); Zugriff am: 10.02.2023
- Ludwig, J. (2005): Modelle subjektorientierter Didaktik. In: Dewe, B., Wiesner, G., Zeuner, C. (Hrsg.): Report: Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 1/2005. Bielefeld. Bertelsmann, S. 75-80. Online unter: <https://www.die-bonn.de/doks/ludwig0501.pdf>; Zugriff: 06.02.2023.
- Medienberatung NRW. (2020). *Medienkompetenzrahmen NRW*. Online unter: <https://7c660779.flowpaper.com/LVRZMBMKRBroschuere/#page=22>; Zugriff: 31.01.2023.
- Schwaabe, C. (2012): Bildungsideale. Was ist und welchem Ziel soll Bildung dienen? Goethe-Institut. Online unter: <https://www.goethe.de/de/kul/wis/20365596.html>; Zugriff: 10.02.2023.
- Sloane, P. (2003): Schulnahe Curriculumentwicklung. Online unter: [bwpat\\_ausgabe4.pdf](#); Zugriff: 12.02.2023.
- Technische Universität Dresden / Professur für Wirtschaftspädagogik (2022): Gestufte Lernhilfen. Ein Leitfaden für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder. Online unter: [https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/bwl/wipaed/ressourcen/dateien/forschung/Leitfaden\\_gestufte-Lernhilfen\\_final.pdf](https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/bwl/wipaed/ressourcen/dateien/forschung/Leitfaden_gestufte-Lernhilfen_final.pdf); Zugriff: 12.02.2023.

## Rechtsquellen

- Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ATA-OTA-APrV) vom 04.11.2020. BGBl I Nr. 50. Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-aprv/BJNR229510020.html>
- Bundesdesrat: Drucksache 491/1/20. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter Online unter: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0401-0500/491-1-20.pdf;jsessionid=36A0DB8CCF1F604DA18F36257E1D6025.1\\_cid349?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0401-0500/491-1-20.pdf;jsessionid=36A0DB8CCF1F604DA18F36257E1D6025.1_cid349?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundestag: Drucksache 19/13825. Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/138/1913825.pdf>
- Fachkommission nach § 53 PflBG: (2020). Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. *Schriften der Fachkommission nach § 53 PflBG*. Online unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/\\_53.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_53.html)
- Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz, ATA-OTA-G) vom 14.12.2019). BGBl I Nr. 51.
- Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 17. Dezember 2021. Online unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20085&vd\\_back=N1466&sg=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20085&vd_back=N1466&sg=0&menu=1)
- Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen vom 08. November 2022. Online unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20711&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20711&sg=0)

**Teil B:**  
**Rahmencurricula für**  
**den theoretischen**  
**und praktischen**  
**Unterricht**



**Teil B 1:**  
**Module für den theoretischen  
und praktischen Unterricht in der  
Ausbildung zur  
Anästhesietechnischen Assistentin  
und zum Anästhesietechnischen  
Assistenten  
in Nordrhein-Westfalen**

# Inhaltsverzeichnis Teil B 1

<b>Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten .....</b>	<b>51</b>
<b>Berufsspezifische Module .....</b>	<b>52</b>
1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen.....	52
1.1 Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten.....	52
1.2 Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben.....	56
1.3 Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen.....	61
1.4 Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen .....	66
1.5 In unterschiedlichen operativen Einsatzbereichen bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen geplant und strukturiert assistieren .....	69
1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken.....	76
2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen .....	79
2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken.....	79
2.2 Bei Patient/-innentransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken .....	83
2.3 Schmerzbelastete Menschen aller Altersstufen unterstützen und schmerztherapeutische Interventionen eigenständig durchführe.....	86
<b>Berufsgruppenübergreifende Module .....</b>	<b>90</b>
3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten .....	90
3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen.....	90
3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten .....	94
4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen .....	97
4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten .....	97
4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen.....	102
5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten .....	106
5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.....	106

5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen .....	110
6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren .....	114
6.1 Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren.....	114
6.2 Professionelle Beziehungen gestalten .....	118
7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln ..	121
7.1 In Notfallsituationen sicher handeln.....	121
8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten .....	125
8.1 Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen .....	125
8.2 Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern .....	130

## Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten

KS	Module
1	1.1 Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten 1.2 Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben 1.3 Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen 1.4 Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen 1.5 In unterschiedlichen operativen Einsatzbereichen bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen geplant und strukturiert assistieren 1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken
2	2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken 2.2 Bei Patiententransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken 2.3 Schmerzbelastete Menschen aller Altersstufen unterstützen und schmerztherapeutische Interventionen eigenständig durchführen
3	3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen 3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten
4	4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten 4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen
5	5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen 5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen
6	6.1 Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren 6.2 Professionelle Beziehungen gestalten
7	7.1 In Notfallsituationen sicher handeln
8	8.1 Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen 8.2 Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern

Legende: KS = Kompetenzschwerpunkte gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV; blaue Hintergrundschiattierung = berufsgruppenspezifische Module; graue Hintergrundschiattierung = berufsgruppenübergreifende, gemeinsame Module für beide Bildungsgänge

## Berufsspezifische Module

1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

<b>Nr. 1.1</b>	<b>Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	50	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten“ ist das erste von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“ Zusammen mit dem Modul 1.2 „Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben“ ist es darauf ausgerichtet, die Betriebsbereitschaft mit den einhergehenden Prozessabläufen des anästhesiologischen Versorgungsbereichs zu gewährleisten. Es trägt somit aus organisationaler Perspektive zur Patientinnensicherheit und Patientensicherheit bei und gehört zum eigenverantwortlichen</p>		

Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten gemäß § 9 Punkt 1 Buchstaben a) und c) ATA-OTA-G. Der Gesetzesbegründung entsprechend sind in den beiden Modulen grundlegende Aufgaben zu vermitteln, die als Voraussetzung zur Durchführung von anästhesiologischen Maßnahmen beherrscht werden müssen.

Dieses Modul beinhaltet zwei inhaltliche Schwerpunkte, die als wichtige Voraussetzung für die Betriebsbereitschaft und Prozessabläufe des anästhesiologischen Versorgungsbereichs anzusehen sind. Der erste Schwerpunkt umfasst die geplante und strukturierte Vorbereitung und Nachbereitung anästhesiologischer Maßnahmen und der zweite die Kontrolle und Koordination von anästhesiologischen Arbeitsabläufen. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in drei Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden können.

In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber dem eigenständigen und strukturierten Vorbereiten und Nachbereiten der anästhesiologischen Maßnahmen in den unterschiedlichen operativen und diagnostischen Bereichen eine besondere Bedeutung bei, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Deshalb gehören entsprechend umfassende Kenntnisse über die unterschiedlichen Narkoseverfahren bezüglich ihrer Vor- und Nachbereitung, auch im Hinblick auf ihre Abläufe und möglichen Komplikationen, zu den Kompetenzaspekten 1.e und 1.h gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV. Kontextuell eingebettet in die Koordination und Kontrolle der Arbeitsabläufe der anästhesiologischen Maßnahmen geht es nicht nur um das Vorbereiten und Nachbereiten, sondern um eine situationsgerechte Handlungskompetenz. Diese ist angelehnt an Schutzvorschriften bezüglich Strahlung, Umgang mit Sterilzonen und das Arbeiten mit Checklisten und Standards, die auf die Patientensicherheit ausgerichtet sind.

Dieses Modul ist als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert und so sollten die Lehr-Lernprozesse vorrangig handlungsorientiert konzipiert werden. Sie fokussieren die typischen Arbeitsaufgaben der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten, die Vorbereitung, Koordination und Nachbereitung anästhesiologischer Arbeitsabläufe.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1  
ATA-OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- bereiten eigenständig und geplant und strukturiert anästhesiologische Maßnahmen in unterschiedlichen operativen und diagnostischen Bereichen auch unter Nutzung von Standards und Checklisten vor (1.e).
- koordinieren und kontrollieren situationsgerecht die Arbeitsabläufe unter Beachtung der Sterilzone und unter Beachtung relevanter Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder (1.g).

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bereiten fachkundig anästhesiologische Verfahren und Maßnahmen nach, die auch Prozeduren der Reinigung und Aufrüstung des Arbeitsplatzes einschließlich deren Überwachung bei der Ausführung durch Dritte sowie die Organisation (1.h).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Vor- und Nachbereitung anästhesiologischer Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komponenten der Anästhesie</li> <li>• Planung, Vorbereitung und Nachbereitung unterschiedlicher Narkoseverfahren fachgerecht durchführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Allgemeinanästhesie</li> <li>○ Atemwegssicherung</li> <li>○ Analgosedierung, Stand-by</li> <li>○ Rückenmarksnahe Regionalanästhesie</li> <li>○ Periphere Regionalanästhesie</li> </ul> </li> <li>• Reinigung und Aufrüstung des Arbeitsplatzes fachgerecht und ressourcenschonend durchführen</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Koordination und Kontrolle von Arbeitsabläufen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patient/-innenwechsel im Zusammenhang aller Arbeitsabläufe und Patient/-innensicherheit durchführen</li> <li>• Komplikationen und Narkosezwischenfälle erkennen und Maßnahmen einleiten</li> <li>• Standards, Checklisten für Prozessabläufe nutzen</li> <li>• Anforderungen an den Strahlenschutz beachten</li> <li>• Fachgerechtes Bewegen in der Sterilzone</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. Leittextmethode, Literaturrecherche, Dokumentarfilme zu Narkosezwischenfällen, Säulen der Anästhesie</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung oder digitale Formen wie Padlet, z. B. unterschiedliche Formen der Narkoseverfahren</li> <li>• Skills Training, z. B. Vorbereitung einer Axillären Plexusblockade</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fallmethode, z. B. Maßnahmen gegen Lokalanästhetika-Intoxikation bei Fehllage eines Periduralkatheters</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exkursionen zu Firmen mit dem Schwerpunkt Medizinprodukte zur Atemwegssicherung</li> <li>• Bearbeiten oder Erstellen von digitalen Lern- und Lehrmethoden, wie z. B. Videotutorials oder Podcasts zu Narkoseverfahren, Strahlenschutz</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen eines hauseigenen Merkblattes über die Bereitstellung der Materialien für ein beliebiges Narkoseverfahren</li> <li>• Beschreibung einer komplikationsreichen Allgemeinanästhesie und der daraus resultierenden Konsequenzen bezüglich der Arbeitsabläufe</li> <li>• Analyse des hauseigenen Narkoseprotokolls hinsichtlich der Vollständigkeit aller wichtigen Informationen für eine Allgemeinanästhesie</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 1.2</b>	<b>Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 100	<b>Leistungspunkte</b> 8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Medikamente, medizinische Geräte und Medizinprodukte sachgerecht und sicher handhaben“ ist das zweite von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Zusammen mit dem ersten Modul „Anästhesiologische Arbeitsabläufe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten“ ist es in besonderer Weise darauf ausgerichtet, die Funktions- und Betriebsbereitschaft des anästhesiologischen Versorgungsbereiches zu gewährleisten. Es trägt somit aus organisationaler Perspektive zur Patientinnensicherheit und Patientensicherheit bei und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten gemäß § 9 Punkt 1 Buchstaben a) und c) ATA-OTA-G. Der Gesetzesbegründung entsprechend sind in den beiden Modulen grundlegende Aufgaben zu vermitteln, die als Voraussetzung zur Durchführung von anästhesiologischen Maßnahmen beherrscht werden müssen.</p> <p>Dieses Modul beinhaltet drei inhaltliche Schwerpunkte, die als wichtige Voraussetzungen für die Funktions- und Betriebsbereitschaft des anästhesiologischen Versorgungsbereiches</p>		

anzusehen sind: Der sachgerechte Einsatz und die sichere Handhabung von 1.) Medikamenten, 2.) medizinischen Geräten und 3.) Medizinprodukten. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in drei Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden können:

In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Ordnungsgeber dem sach- und fachgerechten und damit sicheren Umgang mit Medikamenten, die im Rahmen der Anästhesie angewendet werden, eine besondere Bedeutung bei, damit schwerwiegende Komplikationen vermieden werden. Deshalb gehören entsprechend umfassend pharmakologische Kenntnisse zu diesem ersten Kompetenzaspekt zusammen mit den anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen, ihren Abläufen und möglichen Komplikationen.

Der apparativen Ausstattung des anästhesiologischen Versorgungsbereichs dient der zweite Kompetenzaspekt. Kontextuell eingebettet in die spezifische Ausstattung des Narkosearbeitsplatzes geht es nicht nur um ein Kennenlernen der speziellen medizinisch-technischen Geräte im Bereich der Anästhesie, sondern um ihren effizienten und sicheren Einsatz, der auf Patientinnensicherheit und Patientensicherheit ausgerichtet ist und den notwendigen Eigenschutz einschließt.

Schließlich nimmt der dritte Kompetenzaspekt dieses Moduls den sachgerechten Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext in den Blick, und zwar unter Beachtung der umfangreichen rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Vorgaben. Die höhere Komplexität dieses dritten Kompetenzaspektes im Vergleich zu den ersten beiden bietet wichtige Hinweise für einen entwicklungslogischen Aufbau dieses Moduls im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung, mit dem die Komplexität des Lernprozesses im Verlauf dieses Moduls dem Kompetenzzuwachs im Ausbildungsverlauf entsprechend gesteigert werden kann.

Verschiedene Kompetenzaspekte dieses Moduls weisen zwar fachspezifische Kenntnisse als wichtige Anteile von Kompetenz aus, beschränken sich jedoch nicht auf diese, sondern sehen das Wissen als Voraussetzung für das Handeln an, einschließlich der Handlungsbegründung und ihrer Reflexion. Deshalb ist dieses Modul im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten deshalb vorrangig handlungsorientiert konzipiert werden. Sie fokussieren die typischen Arbeitsaufgaben der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten, den sach- und fachgerechten sowie sicheren Einsatz von Arzneimitteln und medizinischen Geräten und Medizinprodukten.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Medikamente umfassend, die zur und im Rahmen der Anästhesie angewendet werden, sowie anästhesiologische Verfahren und Maßnahmen einschließlich deren Abläufe und mögliche Komplikationen (1.d).</li> </ul>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen spezielle medizinisch-technische Geräte im Bereich der Anästhesie auf Grundlage von Kenntnissen des Aufbaus und des Funktionsprinzips effizient und sicher ein, erkennen technische Probleme und leiten notwendige Maßnahmen zum Patienten- und Eigenschutz ein (1.i).</li> <li>• verfügen über fachspezifisches Wissen mit Blick auf medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte, Instrumente sowie Arzneimittel im Einsatzkontext, gehen sachgerecht mit ihnen um und berücksichtigen dabei die rechtlichen Vorgaben für den Umgang (1.j).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Medikamente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einordnung in Medikamentengruppen, z. B. nach ATC-Klassifikation</li> <li>• Umgang mit Arzneimitteln, z. B. Herstellung, Lagerung, Applikationswege, Dokumentation</li> <li>• Ressourcenschonende Vorbereitung von Medikamenten incl. Zubehör, z. B. Medikamente richten für Allgemeinanästhesie</li> <li>• Narkotika und ihre Anwendung in anästhesiologischen Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Intravenöse Anästhetika</li> <li>○ Inhalationsanästhetika</li> <li>○ Lokalanästhetika</li> <li>○ Opioide/Opiate</li> <li>○ Muskelrelaxantien</li> </ul> </li> <li>• Notfallmedikamente und Einsatzorte, z. B. kardial-vasculär wirksam, bronchopulmonal wirksam, bei Anaphylaxie</li> <li>• Weitere relevante Medikamente, z. B. Antiemetika, Sedativa, Analgetika</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Medizinprodukte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumluftechnische Anlagen</li> <li>• Strom- und Gasversorgung</li> <li>• Ausstattung Anästhesiearbeitsplatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Narkosegeräte, Narkosesysteme</li> <li>○ Monitoring</li> <li>○ Notfallgeräte, Reanimationseinheit</li> </ul> </li> <li>• Medizinprodukte, z. B. Infusomat, Perfusorpumpen, Blutproduktewärmer</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlerquellen, Checklisten</li> <li>• Maßnahmen zum Eigen- und Patient/-innenschutz</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Sachgerechter Umgang und rechtliche Vorgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinproduktrecht</li> <li>• Technische Möglichkeiten beim Umgang mit Medizinprodukten in Bezug auf den Klimaschutz</li> <li>• Grundlagen Arzneimittelgesetz und Betäubungsmittelgesetz</li> <li>• Arzneimittel und Medizinprodukte im Einsatzkontext, z. B. Beachtung der Herstellervorgaben</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Informationsgewinnung und -erschließung, z. B. Leittextmethode, Literaturrecherche, Dokumentarfilme zu Themen wie Narkosegeräte und Narkosesysteme</li> <li>• Lernen in simulativen Lernumgebungen, z. B. Simulationspraxis zur Medikamentenvorbereitung, Umgang mit Medizinprodukten</li> <li>• Einsatz von digitalen Lehr-Lernmedien, z. B. Podcasts zu Medizinprodukten, Narkoseverfahren, Videotutorials erstellen</li> <li>• Exkursionen, z. B. Firmenbesuche von Medizinprodukte-Herstellern, Kongresse, Expertenbefragung einer Apothekerin oder eines Apothekers zum Umgang mit Betäubungsmitteln</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fallmethode, z. B. Handeln bei Unterbrechung der Stromversorgung im OP</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallorientiertes Durchlaufen einer Funktionsprüfung des Narkosegerätes, Ermittlung von positiven und negativen Handlungssequenzen in der Prüfung</li> <li>• Hausinterne Recherche, z. B. Medikamentenstandards für ausgewählte Anästhesieverfahren, Maßnahmen zum Eigenschutz im Umgang mit Medizinprodukten, Meldesysteme bei technischen Problemen recherchieren</li> <li>• Ermittlung von ressourcenschonendem Einsatz medizinischer Geräte (Standbymodus)</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>
---	---

<b>Nr. 1.3</b>	<b>Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 90	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen“ ist das dritte von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Zusammen mit dem vierten Modul „Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen“ ist es in besonderer Weise darauf ausgerichtet, Menschen aller Altersstufen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen kognitiven, physischen und psychischen Situation, vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen fachgerecht zu unterstützen und zu überwachen. Die Gewährleistung der Patientinnensicherheit und Patientensicherheit wird als professionsübergreifende Aufgabe verstanden und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben f), g), und h) sowie gemäß § 9 Nummer 1 Buchstaben b), d) und e) sowie Nummer 2 Buchstabe a) ATA-OTA-G, wobei die gemeinsamen Ausbildungsziele des § 8 in den Ausbildungszielen gemäß § 9 für ATA-OTA-G spezifiziert werden.</p>		

Dieses Modul beinhaltet drei inhaltliche Schwerpunkte, die als wichtige Voraussetzungen für die fachgerechte Unterstützung von Patientinnen und Patienten in anästhesiologischen Versorgungsprozessen dienen. Die Schwerpunkte sind: 1) Patient/-innensicherheit, 2) fachgerechte Unterstützung und Überwachung und 3) Patient/-innenübergabe.

Die Patientensicherheit hat oberste Priorität in der gesamten Ausbildung. In diesem Modul identifizieren die Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten diese als eine professionsübergreifende Aufgabe und zeigen sich hierfür im eigenen Arbeits- und Aufgabenbereich verantwortlich.

Die fachgerechte Unterstützung und Überwachung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen ist ein weiterer Kernaspekt dieses Moduls. Dabei wird der individuelle physische, kognitive und psychische Zustand der Patientinnen und Patienten berücksichtigt.

Übernahme- und Übergabegespräche werden zielgerichtet geführt und schließen eine präzise Beschreibung und Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs ein.

Das Modul bezieht sich auf „die gesamte berufsfeldspezifische Betreuung der Patientinnen und Patienten in dem jeweiligen Versorgungsbereich ..., vom Übernehmen der Patientin oder des Patienten, der Überwachung bis hin zur fachgerechten Übergabe und Überleitung“ (Igl 2021:63).

Verschiedene Kompetenzaspekte dieses Moduls weisen fachspezifische Kenntnisse als wichtige Anteile von Kompetenz aus, beschränken sich jedoch nicht auf diese, sondern sehen das Wissen als Voraussetzung für das Handeln an einschließlich der Handlungsbegründung und ihrer Reflexion. Deshalb ist dieses Modul im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert und mit dem Fokus der Patientenperspektive konzipiert werden.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1  
ATA-OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- verstehen die Sicherstellung der Patient/-innensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe und übernehmen dazu die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich (1.a).
- unterstützen und überwachen fachgerecht Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, kognitiven und psychischen Situation und führen fachgerecht Prophylaxen durch (1.b).
- führen zielgerichtet Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufes von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen (1.l).

## Exemplarische Inhalte

### Schwerpunkt: Patient/-innensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe

- Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS)
- Schnittstellenmanagement mit Fokus Patientenversorgung, z. B. World Health Organization (WHO) Checkliste, Sign In Sign Out, Team Time Out
- Zusammenarbeit und Verantwortungsbereiche in der anästhesiologischen Patient/-innenversorgung

### Schwerpunkt: Fachgerechte Unterstützung und Überwachung

- alterstypische Bedarfe und Anpassen der anästhesiologischen Maßnahmen, z. B. bei Neugeborenen, Säuglingen und Kindern (Narkosesysteme für Kinder, Dosisanpassung, Umgang mit prämediziertem Kind und Berücksichtigung der Bezugspersonen)
- Ergebnisse der präoperativen Visite und deren Auswirkung auf die anästhesiologischen Maßnahmen, z. B. Patient/-innen mit Stoffwechselstörungen, mit Gefäß- und Herzerkrankungen, mit demenzieller Erkrankung, mit Angststörungen, mit Suizidgefährdung, mit kognitiven Einschränkungen
- Patient/-innenvorbereitung, z. B. venöse periphere Zugänge
- Patient/-innenüberwachung, z. B. Vitalparameter, Ausscheidungen
- Patient/-innenlagerung und entsprechende Prophylaxen, wie z. B. Dekubitusprophylaxe, Kontrakturprophylaxe, Sturzprophylaxe
- Flüssigkeits- und Transfusionsmanagement; insbesondere auch unter dem Aspekt sich wandelnder klimatischer Bedingungen
- Infektionsprophylaxe, z. B. präoperative Antibiotikagabe
- Wärmemanagement; insbesondere auch unter dem Aspekt sich wandelnder klimatischer Bedingungen

### Schwerpunkt: Patient/-innenübergabe

- Strukturierte Patient/-innenübernahme und -übergabe
- Beobachtungskriterien kennen, individuell auswählen und reflektieren
- Dokumentation

<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am deutschen Preis für Patientensicherheit</li> <li>• Methoden der Informationsgewinnung und -erschließung, z. B. Leittextmethode, Dokumentarfilme, Erklärvideos siehe z. B. Aktionsbündnis Patientensicherheit</li> <li>• Lernen in simulativen Lernumgebungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rollenspiel im Demoraum: Patient/-innenvorbereitung einer demenziell veränderten Patientin oder eines demenziell veränderten Patienten; eines Kleinstkindes</li> <li>○ Rollenspiel im Klassenraum: Patient/-innenübergabe bei Kolleg/-innenwechsel</li> <li>○ Rollenspiel im Skillslab: Änderung des Herzrhythmus während Narkose</li> </ul> </li> <li>• Digitale Lehr-Lernmethoden, z. B. Einsetzen von Videotutorials zu Methoden des Wärmemanagements</li> <li>• Problemlösender Fall, z. B.: 78-jährige/-r demenziell erkrankte/-r Patient/-in mit Zustand nach Totalendoprothese des Hüftgelenks möchte aufstehen</li> <li>• Beobachtungsauftrag, z. B. Maßnahmen bei affektiven Veränderungen, Herausforderungen bei der Erfassung der Patient/-innenidentität</li> <li>• Analyse der beobachteten Veränderung der Vitalparameter bei Lagerungswechsel und alternativer Maßnahmen</li> <li>• Hausinterne Recherche, z. B. hausinterne Dokumentation und Dokumentationswege</li> <li>• Anwendungsbereiche für strukturierte Übergabe-Schemata, z. B. SBAR (Situation, Background, Assessment, Recommendation), in der Praxis identifizieren und auf Anwendbarkeit prüfen</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallorientiertes Durchlaufen einer Funktionsprüfung des Narkosegerätes, Ermittlung von positiven und negativen Handlungssequenzen in der Prüfung</li> <li>• Hausinterne Recherche, z. B. Medikamentenstandards für ausgewählte Anästhesieverfahren, Maßnahmen zum Eigenschutz im Umgang mit Medizinprodukten, Meldesysteme bei technischen Problemen recherchieren</li> <li>• Betriebsinterne Auswirkungen von klimabedingter Hitze auf Vitalfunktionen/Temperaturregulation bei Patientinnen und Patienten beobachten und patient/-innenunterstützende Maßnahmen ergreifen</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>
---	---

<b>Nr. 1.4</b>	<b>Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Patient/-innen in Aufwacheinheiten überwachen“ ist das vierte von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Zusammen mit dem dritten Modul „Patient/-innen in anästhesiologischen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen“ ist es in besonderer Weise darauf ausgerichtet, Menschen aller Altersstufen postoperativ und postanästhesiologisch in den Aufwacheinheiten zu überwachen und fachgerecht zu unterstützen.</p> <p>Die Gewährleistung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten im Rahmen der Aufwacheinheit steht an erster Stelle und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten, gemäß § 9 Nummer 1 Buchstabe e) ATA-OTA-G.</p> <p>In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber dem Überwachen und Unterstützen der Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen der postoperativen und</p>		

postanästhesiologischen Versorgung eine besondere Bedeutung bei. Dazu gehört die Einschätzung der Patientinnen und Patienten bezüglich ihres Zustandes und die fachgerechte Erfassung der Vitalparameter, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Die Routineüberwachung der Patientinnen und Patienten sowie das Erkennen von lebensbedrohlichen Komplikationen und ein situationsangemessenes Handeln gehören zu den spezifischen Anforderungen an Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten in einer Aufwacheinheit.

Das Modul ist im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten deshalb vorrangig handlungsorientiert konzipiert werden. Sie fokussieren mit der fachgerechten Überwachung der Patientinnen und Patienten in der Aufwacheinheit spezifische Aufgaben der Anästhesietechnischen Assistentinnen und des Anästhesietechnischen Assistenten.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwachen und unterstützen postoperativ und postanästhesiologisch Patientinnen und Patienten aller Altersstufen in Aufwacheinheiten, beurteilen kontinuierlich gewonnene Parameter und Erkenntnisse, erkennen frühzeitig lebensbedrohliche Situationen und reagieren situativ angemessen (1.c).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsfähigkeit der Aufwacheinheit gewährleisten hinsichtlich der räumlichen Anforderungen und der personellen Besetzung</li> <li>• Einschätzung des Zustandes der Patient/-innen aller Altersstufen; insbesondere auch unter dem Aspekt sich wandelnder klimatischer Bedingungen</li> <li>• Routineüberwachung fachgerecht durchführen und Vitalparameter beurteilen; insbesondere auch unter dem Aspekt sich wandelnder klimatischer Bedingungen</li> <li>• Dokumentationssysteme fachgerecht nutzen</li> <li>• Umgang mit Komplikationen und Notfallmaßnahmen einleiten, z. B. Nachblutungen, Atemstörungen, Herz-Kreislaufstörungen, Veränderungen der Temperatur, Schmerzen, postoperatives Delir, Übelkeit und Erbrechen, verzögertes Wachwerden</li> <li>• Umgang mit speziellen Patient/-innengruppen, z. B. Kinder, demenziell veränderte Patient/-innen, Schmerzpatient/-innen</li> <li>• Koordination der Patient/-innenverlegung</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. Leittextmethode zu Leitlinien für den Aufwachraum</li> <li>• Projektarbeit „Planung einer Aufwacheinheit“</li> <li>• Szenisches Lernen bezüglich Komplikationen in einer Aufwacheinheit</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fallmethode, z. B. Dokumentationsfehler in einer Aufwacheinheit, mit daraus resultierenden stationären Komplikationen, Patient/-innen mit Medikamentenüberhang</li> <li>• Nutzen von digitalen Lern- und Lehrmethoden, wie z. B. Videotutorials und Podcasts zu den Aufgaben des Personals in einer Aufwacheinheit oder postoperative Nachblutungen</li> <li>• Planspiel, wie z. B. Verlegung einer Patientin oder eines Patienten auf Station</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentieren der grundlegenden Arbeitsabläufe eines Dienstes in einer Aufwacheinheit</li> <li>• Besonderheiten im Umgang mit individuellen Bedürfnissen und Emotionen in der Aufwacheinheit, z. B. eines Kindes, Angstpatient/-innen, Schmerzpatient/-innen</li> <li>• Ausarbeitung eines Merkblattes für neue Mitarbeitende hinsichtlich des hauseigenen Medikamentenstandards in der Aufwacheinheit</li> <li>• Reflektieren einer kritischen Situation in der Aufwacheinheit bezüglich der eingeleiteten Notfallmaßnahmen</li> <li>• Erfassung des Patient/-innenwohlbefindens in der Aufwacheinheit</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 1.5</b>	<b>In unterschiedlichen operativen Einsatzbereichen bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen geplant und strukturiert assistieren</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 560	<b>Leistungspunkte</b> 30
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „In unterschiedlichen operativen Einsatzbereichen bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen geplant und strukturiert assistieren“ ist das fünfte von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. In diesem arbeitspraktischen Transfermodul steht die Vernetzung des Fachwissens aus den Bezugswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, wie Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre mit den beruflichen Handlungssituationen im Fokus. Entsprechend werden in diesem Modul grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche die Anästhesietechnische Assistentin oder den Anästhesietechnischen Assistenten in ihrem oder seinem Berufsfeld befähigen, Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung gemäß § 9 Nummer 2 Buchstaben a) und b) ATA-OTA-G, assistierend oder in Delegation eigenständig in anästhesiologischen und weiteren Versorgungsbereichen auszuführen. Die Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben gemäß § 9 Nummer 1 Buchstabe d) ATA-OTA-G wird</p>		

schwerpunktmäßig in Modul 1.3 bearbeitet, schließt jedoch eine Berücksichtigung in diesem Modul im schulinternen Curriculum nicht aus.

Es ergeben sich drei inhaltliche Schwerpunkte, 1. die naturwissenschaftlichen Grundlagen, 2. die allgemeine und spezielle Krankheitslehre gemeinsam mit der medizinischen Mikrobiologie und auf diesem Wissen aufbauend 3. die Anästhesieassistenz in verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen. In den naturwissenschaftlichen Grundlagen werden Basiskenntnisse in der medizinischen Terminologie und den weiteren Bezugswissenschaften, wie der allgemeinen Anatomie/Physiologie, Biologie, Physik und Chemie vermittelt. In der allgemeinen Krankheitslehre und medizinischen Mikrobiologie werden komplexe Krankheitsbilder bearbeitet, die sich dann in den Inhalten der Anästhesieassistenz in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen wiederfinden.

Die drei inhaltlichen Schwerpunkte werden in der komplexen Kompetenz 1.f) gebündelt und können im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten ausgearbeitet werden. Die mit diesem Modul verbundene Kompetenz weist Fachwissen als wichtigen Baustein von Handlungskompetenz aus, beschränkt sich jedoch nicht auf diesen, sondern erkennt diese fachspezifischen Kenntnisse als Voraussetzung für das berufliche Handeln und die Reflexion in der Arbeitssituation an. Die Lernprozesse sollten deshalb vorrangig handlungsorientiert konzipiert werden.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• assistieren geplant und strukturiert auf Grundlage von medizinischen Erkenntnissen und relevanten Kenntnissen von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie bei anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen (1.f).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Naturwissenschaftliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Kenntnisse, z. B. medizinische Fachsprache, Achsen und Ebenen</li> <li>• allgemeine Anatomie/Physiologie z. B. Zytologie und Histologie, Blutsystem, Immunsystem, Hormonsystem, Sinnesorgane</li> <li>• Chemische, physikalische und biologische Grundlagen, z. B. Stoffwechselprozesse, Säure Basen Haushalt, klinische Chemie, Strahlung, Wärmetransport, Aggregatzustände, Löslichkeit, Osmose, Diffusion</li> </ul>

Schwerpunkt: Allgemeine Krankheitslehre und medizinische Mikrobiologie

- Allgemeine Krankheitslehre, z. B. Definition Krankheit, Klassifikationen, pathologische Veränderungen, Grundlagen Tumorerkrankungen
- Mikrobiologie, z. B. Grundlagen der Infektiologie, Viren, Bakterien und Pilze, Infektionserkrankungen, Maßnahmen, Prävention

Schwerpunkt: Anästhesieassistenz in verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen

*Anästhesie in der Viszeralchirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Organe des Gastrointestinal Traktes, Vorgang der Verdauung
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Appendizitis, Ileus, Cholezystolithiasis, Leberzirrhose
- Assistenz, z. B. anästhesiologische Besonderheiten bei laparoskopischen Eingriffen, Fast Track Verfahren, spezielle Anästhesie bei Ileus, spezielle Anästhesie bei einer akuten gastrointestinalen Blutung, spezielle Anästhesie bei Adipositaschirurgie

*Anästhesie in der Unfallchirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Stützapparat, Skelettmuskulatur
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Fraktur, Kompartment, Schulterluxation, Amputationen
- Assistenz, z. B. Auswirkungen auf die Anästhesie bei spezieller Lagerung in der Unfallchirurgie, Blutverlust, Anästhesie bei akut schweren Verletzungen

*Anästhesie in der Orthopädie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Stützapparat, Skelettmuskulatur
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Gelenkerkrankungen, Osteoporose, Knochentumore, Skoliose, degenerative Wirbelsäulenerkrankungen
- Assistenz, z. B. Auswirkung auf die Anästhesie bei spezieller Lagerung in der Orthopädie, Komplikationen im Umgang mit Knocheninjektionen, Besonderheiten der Blutleere, Anästhesieanpassung bei hochbetagten Menschen

*Anästhesie in der Gynäkologie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. weibliche Geschlechtsorgane, Menstruationszyklus
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Endometriose, Myome, Adnexitis, Mammakarzinom, Zervixkarzinom
- Assistenz, z. B. Auswirkung auf die Anästhesie bei spezieller Lagerung in der Gynäkologie, Anästhesie bei Gebärmutteroperationen, Anästhesie in der Mammachirurgie

*Anästhesie in der Urologie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Urogenitaltrakt
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Niereninsuffizienz, Harnwegsinfekt, Nierentumore, benigne Prostatahyperplasie, Phimose
- Assistenz, z. B. Auswirkung auf die Anästhesie bei spezieller Lagerung in der Urologie, Anästhesie bei Dialysepflichtigkeit, Anästhesie bei transurethraler Resektion, Anästhesie bei Nierenoperationen

*Anästhesie im ambulanten Kontext*

- Assistenz, z. B. Voraussetzungen, Auswahl der Patient/-innen und der Operation, Patient/-innenentlassung

*Anästhesie in der Thoraxchirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Respirationstrakt, Atemmechanik
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Pneumonie, Asthma bronchiale, COPD, Lungenembolie, Schlafapnoe-Syndrom
- Assistenz, z. B. Bronchoskopie, Einlungenventilation, Besonderheiten des offenen Thorax

*Anästhesie in der Neurochirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Zentrales Nervensystem, peripheres Nervensystem
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Hirntumore, Demenz, Durchblutungsstörungen, Epilepsie, Spinalkanalstenose
- Assistenz, z. B. Methoden des Neuromonitorings, Hirndrucksenkende Maßnahmen

*Anästhesie in der HNO*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. oberer Atemweg, Ohr
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Angina tonsillaris, Septumdeviation, Otitis media, Cholesteatom
- Assistenz, z. B. fiberoptische Wachintubation, Mikrolaryngoskopie, Jet Ventilation

*Anästhesie in der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Schädel, Pharynx, Zähne
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Mundhöhlenkarzinome, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte
- Assistenz, z. B. spezieller Intubationsweg, Anästhesie bei Verletzungen des Gesichtsschädels

*Anästhesie in der Augenchirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Auge, Sehnerv
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Glaukom, Tumore, Verletzungen, Fehlsichtigkeit
- Assistenz, z. B. systemische Wirkungen von Augenmedikamenten, Maßnahmen bei perforierender Augenverletzung

*Anästhesie in der Gefäßchirurgie*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. Herz-Kreislauf-System, Lymphgefäßsystem
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Koronare Herzkrankheit, arterielle Hypertonie, Arteriosklerose, Aneurysma, tiefe Venenthrombose
- Assistenz, z. B. Vorgehen bei akuter Ruptur eines Aneurysmas, Hirnprotektion bei Karotiden Operationen

*Anästhesie bei Kindern*

- spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. kindliche Entwicklung
- spezielle Krankheitslehre, z. B. Geburtsverletzungen, Fehlbildungen
- Assistenz, z. B. inhalative Narkoseeinleitung, angepasste perioperative Überwachung, Wärmeschutz, spezielle Anästhesie bei Neugeborenen, Sakralblock

	<p><i>Anästhesie in der Geburtshilfe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle Anatomie und Physiologie, z. B. embryonale Entwicklung, Schwangerschaft, Geburt</li> <li>• spezielle Krankheitslehre, z. B. Eklampsie, Extrauterinravidität, atonische Nachblutung, Geburtsstillstand</li> <li>• Assistenz, z. B. Gefahren der geburtshilflichen Anästhesie, Anästhesie für die Sectio caesarea, Erstversorgung eines Neugeborenen</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernsituation, z. B. Komplikation Laryngospasmus beim Kind</li> <li>• Simulation im Skills-Labor, z. B. Einleitung bei Patient/-innen mit Aspirationsgefahr</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fallmethode, z. B. stark alkoholisierte Patientin oder stark alkoholisierter Patient mit Indikation zur Appendektomie</li> <li>• Einsatz von digitalen Lehr-Lernmedien, z. B. Podcasts zu Krankheitsbildern oder anästhesiologischen Maßnahmen bei Blutverlust, Erstellen von Videotutorials zum Thema fieberoptische Wachintubation</li> <li>• Expertenbefragungen von betroffenen Patient/-innen zu unterschiedlichen Krankheitsbildern</li> <li>• Lernen an anatomischen Modellen</li> <li>• Nutzen von digitalen 3D Modellen oder interaktiver Simulationssoftware für Anatomie und Physiologie</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Reflexion einer ausgewählten Anästhesie Assistenz im Hinblick auf eine intraoperative Komplikation</li> <li>• Beobachtungsaufgabe, z. B. Auswirkungen der Lagerung auf die Beatmung, Fragen dazu: Wie verändern sich die Beatmungsdrücke? Welche Interventionen müssen ggf. ergriffen werden?</li> <li>• Situationsanalyse, z. B. besondere Schwierigkeit einer Vollnarkose während einer Sectio caesarea, bezogen auf das ungeborene Kind und die Angehörigen der Schwangeren</li> <li>• Problemlöseaufgabe, z. B. kindgerechte Gestaltung einer Anästhesie hinsichtlich des eigenen Arbeitsplatzes</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>
---	---

<b>Nr. 1.6</b>	<b>In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken“ ist das sechste von sechs Modulen im Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Es ist darauf ausgerichtet, über den anästhesiologischen Versorgungsbereich hinausgehend in weiteren Bereichen mitzuwirken, die medizinische Diagnostik und Therapie zu unterstützen und die berufsbezogenen Aufgaben eigenständig auszuführen. Dazu sind vertiefende Einblicke in die jeweiligen Aufgaben und Versorgungsprozesse sowie in die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen Versorgungsbereiche erforderlich. Der Gesetzesbegründung folgend zählen zu den wesentlichen Bereichen, die über den stationären Sektor hinausgehen, Ambulanzen, Notfallaufnahmen, Katheterlabore und Endoskopieabteilungen. Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten tragen hier sowohl durch ablaufbezogene und assistierende Aufgaben als auch durch die Betreuung von Patientinnen und Patienten zur Sicherstellung der Versorgungsprozesse und zur Gewährleistung von Patientinnensicherheit und Patientensicherheit bei. Sie erweitern zudem ihr Handlungsfeld und ihre späteren Einsatzmöglichkeiten. Dieses Modul korrespondiert mit den gemeinsamen Ausbildungszielen gemäß § 8 Nummer 2 Buchstaben a) und b), mit den</p>		

<p>spezifischen Ausbildungszielen gemäß § 9 Nummer 2 Buchstaben a) und b) sowie mit der Kompetenz Anlage I Nummer 1 Buchstabe k) gemäß Anlage I ATA-OTA-APrV.</p> <p>Dieser Kompetenz zufolge ist das Modul als ein arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die verschiedenen Schwerpunkte, die in der Kompetenz angesprochen werden, legen für die schulinterne Curriculumentwicklung eine weitere Unterteilung nach Versorgungsbereichen nahe: Ambulanzen, Notfallaufnahme, Katheterlabore, Endoskopieabteilungen und einrichtungsspezifisch ggf. weitere Bereiche</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wirken über den anästhesiologischen Versorgungsbereich hinaus bei speziellen Arbeitsablauforganisationen in Ambulanzen, Notfallaufnahmen und weiteren Funktionsbereichen mit, führen berufsbezogene Aufgaben eigenständig durch und unterstützen darüber hinaus bei der medizinischen Diagnostik und Therapie (1.k).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Aufbau, Aufgabenbereiche und Handlungsabläufe der unterschiedlichen Versorgungsbereiche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulanz, wie z. B. Patientenaufnahme</li> <li>Notfallaufnahme, wie z. B. Triagekonzept, Ausstattung und Rollenverteilung im Schockraum, Verlegungsmanagement, besondere Anforderungen an die Notfallversorgung bei unwetterbedingten Katastrophenfällen und Extremwetterlagen wie Hitze- oder Kältewellen</li> <li>Endoskopieeinheit, wie z. B. Aufbereitung von Endoskopen</li> <li>Interventionseinheiten wie Katheterlabor, wie z. B. Röntgentechnische Ausstattung, spezielle Patient/-innenlagerung</li> <li>Operationstechnischer Dienst, wie z. B. Rollenverteilung Springer/-in und Instrumentierender</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Methoden der Informationsgewinnung über Standards, Empfehlungen und Leitlinien, wie z. B. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. S3 Leitlinie Polytrauma/Schwerverletztenbehandlung</li> <li>Anwendung des Triagekonzepts in einem Rollenspiel</li> <li>Problemlösender Fall zur Aufgabenverteilung innerhalb des Schockraumteams</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz der digitalen Lehr- und Lernmethode, z. B. Videoaufnahmen von endoskopischen Eingriffen</li> <li>• Fertigkeitstraining zur Handhabung von Sieben, sterilem Eindecken von Tischen, Springertätigkeit (Skillslab)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfertigen eines Tagesprotokolls in einem Funktionsbereich</li> <li>• Dokumentenanalyse des hauseigenen Standards der Triage</li> <li>• Erkundung des Versorgungsweges von der Notaufnahme hin zum endoskopischen Eingriff</li> <li>• Vergleich der Arbeitsabläufe der Operationstechnischen Assistenz mit der Anästhesietechnischen Assistenz für ein besseres Verständnis der interprofessionellen Zusammenarbeit</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

## 2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen

<b>Nr. 2.1</b>	<b>Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA	
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	200	13
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken“ ist das erste von drei Modulen im Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“. Gemäß Gesetzesbegründung zum § 9 Nummer 2 Buchstaben a) und b) ATA-OTA-G beziehen sich die Aufgaben der Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten auf solche, die „im Wege der Delegation in anästhesiologischen und weiteren Versorgungsbereichen eigenständig zu erbringen sind“ und „bei denen im Rahmen der Mitwirkung eine arbeitsteilige Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten stattfindet“ (Igl 2021, S.66).</p> <p>In diesem Modul werden die inhaltlichen Schwerpunkte „Medizinische Diagnostik und Therapie“ und „Patient/-innenversorgung in weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen“</p>		

<p>fokussiert, die als Voraussetzung zur Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen dienen. Um notwendige Bezüge für ihre eigene Tätigkeit abzuleiten und diese zu berücksichtigen, kennen die Auszubildenden häufig vorkommende Krankheiten und Störungen des menschlichen Organismus in den Tätigkeitsfeldern Notaufnahme, Endoskopie und weiteren therapeutischen und diagnostischen Funktionsbereichen, wie z. B. der Radiologie. Es werden u. a. Kenntnisse vermittelt über die klinisch relevanten Laborparameter von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen.</p> <p>Insbesondere der Kompetenzaspekt „...leiten relevante Bezüge für eigene Tätigkeiten ab und berücksichtigen diese (2.h)“ verweist auf fachspezifische Kenntnisse als wichtiger Anteil von Handlungskompetenz. Er begründet den Transfer des erlernten Wissens in eine umfassende Bewältigung einer Arbeitssituation. Daher ist dieses Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr- Lernprozesse sollten daher vorrangig handlungsorientiert entwickelt werden. Sie fokussieren die typischen Aufgaben der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten bei der Mitwirkung der medizinischen Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patient/-innen aller Altersstufen mit (2.a).</li> <li>• kennen Krankheitsbilder, die in der Notaufnahme, in der Endoskopie und in weiteren diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen häufig auftreten, leiten relevante Bezüge für eigene Tätigkeiten ab und berücksichtigen diese (2.h).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Medizinische Diagnostik und Therapie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laborparameter, z. B. Blutbild, Blutgasanalyse (BGA), Gerinnung, Urindiagnostik, Liquordiagnostik</li> <li>• Klinische Untersuchung, z. B. Reflexprüfung, Auskultation, Palpation</li> <li>• Bildgebende Verfahren, z. B. Röntgen, Ultraschall, MRT</li> <li>• Therapieprinzipien, z. B. kurativ, palliativ, konservativ</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Patient/-innenversorgung in weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen</u></p> <p><i>Notaufnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankheitsbilder z. B. psychische Notfälle, Intoxikation, Polytrauma, Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in Folge von Extremwetterlagen wie Hitze- oder Kältewellen</li> <li>• Maßnahmen, z. B. Schockraumversorgung, Verbände</li> </ul>

	<p><i>Endoskopie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankheitsbilder, z. B. gastrointestinale Blutung, Bolusgeschehen, Krebsvorsorge</li> <li>• Maßnahmen, z. B. Ösophago-Gastro-Duodenoskopie (ÖGD), Endoskopische Retrograde Cholangiopankreatikographie (ERCP), Transösophageale Echokardiografie (TEE), Rektoskopie</li> </ul> <p><i>Weitere Bereiche</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Radiologie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herz Katheter Messplatz</li> <li>○ Krankheitsbilder, z. B. Herzinfarkt, Aneurysma</li> <li>○ Maßnahmen, z. B. Koronare Angiographie TAVI</li> </ul> </li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemlösender Fall zum Thema BGA Diagnostik</li> <li>• Lehrfilme zum Thema Funktion eines Magnetresonanztomographen (MRT)</li> <li>• Partnerübung zur Auskultation</li> <li>• Simulationstraining: Notaufnahme- Schockraumalarm bei Polytrauma</li> <li>• Videoaufnahmen der verschiedenen Endoskopiearten</li> <li>• Problemlösender Fall: Patient/-in mit oberer gastrointestinaler Blutung und daraus folgender Schocksymptomatik</li> <li>• Problemlösender Fall: Patient/-in mit anaphylaktischer Kontrastmittelreaktion während Koronarangiographie</li> <li>• Expertenbefragung eines Mitarbeitenden des Herz Katheter Messplatzes</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich theoretisch erlernter Laborwerte mit dem hauseigenen Standard</li> <li>• Unterschied klinische Untersuchung oder bildgebende Diagnostik bei Routine und Notfall</li> <li>• Auflistung der hauseigenen Diagnostik-Möglichkeiten</li> <li>• Besondere Hilfsmittel zum Umgang mit Kindern in der Notaufnahme</li> <li>• Besondere Umgangsformen mit dementiell erkrankten Patient/-innen in der Notaufnahme</li> <li>• Möglichkeiten der emotionalen Stabilisierung bei Patient/-innen mit Todesangst bei z. B. Herzinfarkt</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>
---	---

<b>Nr. 2.2</b>	<b>Bei Patient/-innentransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Bei Patient/-innentransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken“ ist das zweite Modul im Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“. Das Mitwirken bei Patientinnentransporten und Patiententransporten gehört im Rahmen der Delegation zum Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 9 Abs. 2, Buchstaben a) und b). Der Gesetzesbegründung entsprechend sind in diesem Modul Kompetenzen zur Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen zu erwerben, die auf der Basis einer Delegation eigenständig erbracht werden. Es ist in besonderer Weise darauf ausgerichtet, Intra- und Interhospitaltransporte von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Bedürfnisse gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt zu planen und bei der Durchführung mitzuwirken.</p> <p>Dieses Modul ist als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert, die Lehr- und Lernprozesse sind an den verschiedenen Lernorten entsprechend handlungsorientiert auszurichten.</p>			

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• planen mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt den Intra- und Interhospitaltransport von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und wirken bei der Durchführung mit (2.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Patient/-innentransport, Intra- und Interhospitaltransport</li> <li>• Unterschiede in der Durchführung von Inter- und Intrahospitaltransporte, wie z. B. geplanter oder notfallmäßiger Transport, Transport von analgosedierten, beatmeten Patient/-innen, Transport von Säuglingen und Kindern</li> <li>• Vorbereitung/Anmeldung</li> <li>• Aufgabenverteilung zwischen ärztlichem Personal und anästhesietechnischer Assistenz</li> <li>• Ausrüstung für den Transport mit Überprüfung der Einsatzbereitschaft der jeweiligen Geräte</li> <li>• Dokumentation von Transporten</li> <li>• Komplikationsmanagement von technischen Problemen, medizinischen oder emotionalen Zwischenfällen</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• problemlösender Fall, z. B. unerwartete Apnoesituation zwischen OP und Aufwacheinheit</li> <li>• Textbearbeitung zu aktuellen Empfehlungen von Fachgesellschaften für den Intra- und Interhospitaltransport; z. B. Empfehlung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) zum innerklinischen Transport kritisch kranker, erwachsener Patient/-innen.</li> <li>• Strukturlegeverfahren zur Ablauforganisation des Patient/-innentransports vom OP auf die Intensivstation</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich der fachgesellschaftlichen Empfehlungen von Patient/-innentransporten mit dem hauseigenen Standard</li> <li>• Analyse der besonderen Herausforderungen des Transports eines Polytrauma Patient/-innen</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>
---	---

Nr. 2.3	Schmerzbelastete Menschen aller Altersstufen unterstützen und schmerztherapeutische Interventionen eigenständig durchführen	Ausbildungsabschnitt
<b>Moduleinsatz</b> <input checked="" type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 100	<b>Leistungspunkte</b> 8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Schmerzbelastete Menschen aller Altersstufen unterstützen und schmerztherapeutische Interventionen eigenständig durchführen“ ist das dritte von drei Modulen im Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“.</p> <p>Zusammen mit den Modulen „Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken“ und „Bei Patient/-innentransporten von Menschen aller Altersstufen mitwirken“ ist es darauf ausgerichtet im Rahmen der Mitwirkung ärztlich veranlasste Maßnahmen eigenständig durchzuführen und greift wie die beiden anderen Module das spezifische Ausbildungsziel gemäß §9 Punkt 2 a) und b) ATA-OTA-G auf.</p> <p>Das Modul fokussiert den anästhesiologischen Funktionsbereich der Schmerztherapie, die als eigenständige Aufgabe im Rahmen der Delegation zu erbringen ist.</p>		

Das Modul beinhaltet zwei inhaltliche Schwerpunkte, die als wichtige Voraussetzung zur Mitwirkung bei ärztlich veranlassten Maßnahmen anzusehen sind: 1) Die Grundlagen der eigenständigen Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen und 2) die Unterstützung schmerzbelasteter Menschen in der Schmerztherapie.

Diese beiden inhaltlichen Schwerpunkte werden in fünf Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogenen Moduleinheiten genutzt werden können.

In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber der fach- und situationsbezogenen Assistenz, die im Rahmen der Mitwirkung einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten stattfindet, eine besondere Bedeutung bei.

Dieses Modul hebt die von Anästhesietechnischen Assistentinnen und Anästhesietechnischen Assistenten eigenständig durchzuführenden schmerztherapeutischen Interventionen hervor, die durch eine Ärztin oder einen Arzt veranlasst werden.

Um die mit dem Modul intendierte Unterstützung schmerzbelasteter Menschen aller Altersstufen gewährleisten zu können, sind umfassende Kenntnisse über Schmerzentstehung, Schmerzarten, Wahrnehmung und Ausdrucksformen von Schmerzen sowie über pharmakologische Grundlagen von Schmerztherapeutika erforderlich.

Das Modul ist trotz der wissensorientierten Anteile im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten dementsprechend überwiegend handlungsorientiert ausgerichtet werden.

### Kompetenzen gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV

#### Die Auszubildenden

- führen ärztlich veranlasste Maßnahmen eigenständig durch (2.b).
- kennen und berücksichtigen alle relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen (2.c).
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Schmerzentstehung und der Schmerzarten, kennen und nehmen die Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten aller Altersstufen wahr und unterstützen Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen durch Information und Beratung (2.d).
- führen die medikamentöse postoperative und postinterventionelle Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung eigenständig auf Grundlage pharmakologischer Kenntnisse durch und überwachen diese, berücksichtigen dabei patient/-innenbezogene und situative Erfordernisse, kennen Schmerzerfassungsinstrumente und wenden diese situationsgerecht an (2.e).
- kennen nichtmedikamentöse Schmerztherapieformen und setzen sie nach ärztlicher Rücksprache patientengerecht ein (2.g).

<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Eigenständige Durchführung ärztlicher Anordnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen im anästhesiologischen Arbeitsbereich, z. B. Anordnungsverantwortung, Durchführungsverantwortung, Remonstrationspflicht</li> <li>• Unterschied ärztliche Maßnahmen und technische Assistenz</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Unterstützung schmerzbelasteter Menschen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Schmerzentstehung und die Anpassung des beruflichen Handelns an die Auswirkungen von Schmerz</li> <li>• Aufgaben der Schmerzzambulanz, Schmerzklinik, Schmerzvisite, besonders in Bezug auf Informationsgabe und Beratung von Patient/-innen und Angehörigen</li> <li>• Schmerzarten/Schmerzformen, wie z. B. chronischer Schmerz, akuter Schmerz, neurologischer Schmerz</li> <li>• Anwendung von, auf Patient/-innen angepassten, Schmerzerfassungsinstrumenten</li> <li>• Einsatz verschiedener Schmerztherapien, wie z. B. medikamentöse Schmerztherapie, manuelle Schmerztherapie, psychologische Schmerztherapie, postoperative Schmerztherapie, multimodale Schmerztherapie</li> <li>• Spezifische Anforderungen an Schmerztherapien bei unterschiedlichen Patient/-innengruppen, wie z. B. Kinder, geriatrische Patient/-innen, Suchtpatient/-innen</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichts- gestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilungsfall mit rechtlicher Problematik im Bereich von Delegation/Remonstrations in der postoperativen Schmerzmedikation</li> <li>• Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. Leittextmethode, Literaturrecherche und Dokumentarfilme zur physiologischen Schmerzentstehung und den Schmerzformen</li> <li>• Zukunftswerkstatt „die perfekte Schmerztherapie für jeden Patienten“</li> <li>• Besuch einer Schmerzklinik</li> <li>• Lernen in simulativen Lernumgebungen, z. B. Anleitungsgespräch mit dem Thema der optimalen Nutzung einer Schmerzpumpe postoperativ oder Schmerzeinschätzung mit unterschiedlichen Erfassungsinstrumenten bei verschiedenen Patient/-innengruppen</li> </ul>

<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Protokoll führen bei einer Schmerzvisite</li><li>• Beobachtung der unterschiedlichen Schmerzformen perioperativ</li><li>• Recherche der hauseigenen Schmerzstandards mit nachfolgendem Vergleich der Ergebnisse innerhalb der unterschiedlichen Abteilungen oder Krankenhäuser</li><li>• Herausforderungen der verschiedenen Schmerzerfassungsinstrumente bei unterschiedlichen Patient/-innengruppen</li></ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

## Berufsgruppenübergreifende Module

### 3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten

<b>Nr. 3.1</b>	<b>Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 80	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li><b>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</b></li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 3 „Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten“. Es ist auf die Aneignung von Kompetenzen ausgerichtet, die im Interesse der Sicherstellung von Versorgungskontinuität aufeinander abgestimmte und koordinierte Behandlungs- und Versorgungsprozesse sowie Kommunikationsprozesse erfordern. Dazu gehört eine begründete Kennzeichnung und Abgrenzung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche verschiedener Berufsgruppen einschließlich der Identifikation von Schnittstellen. Ein besonderer Fokus liegt deshalb auch auf der konstruktiven Gestaltung von Arbeits- und Teamprozessen einschließlich</p>		

der Handhabung hiermit verbundener Spannungen und möglicher Konflikte. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz greift es insbesondere die Ausbildungsziele nach § 8 Nummer 3 Buchstaben a), b) und c) ATA-OTA-G auf.

Für die weitere Ausgestaltung des Moduls lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 3.a), 3.b), 3.c), 3.d), 3.e), 3.f) und 3.h) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen, indem die folgenden Schwerpunkte - entweder in einzelnen Moduleinheiten oder zusammenhängend - bearbeitet werden: 1) Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten 2) Teamentwicklung unterstützen.

Die beschriebenen Kompetenzziele mit den genannten Schwerpunkten dieses Moduls sollen die Auszubildenden zur selbstständigen Gestaltung und Handhabung von Arbeits- und Teamprozessen befähigen, weshalb das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert wurde.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in Teams bewusst, kennen und beachten die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und grenzen diese begründet mit dem eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich ab (3.a).
- übernehmen Mitverantwortung bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unterstützen die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen (3.b).
- übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse auch im Hinblick auf Patient/-innenorientierung und -partizipation (3.c).
- beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (3.d).
- sind aufmerksam für Spannungen und Konflikte im Team, reflektieren diesbezüglich die eigene Rolle und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv ein (3.e).
- bringen die berufsfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein und kommunizieren fachsprachlich (3.f).

	<p><i>Im Falle der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im anästhesiologischen Versorgungsbereich und wirken bei der anästhesiologischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit (3.h).</li> </ul> <p><i>In Falle der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im operativen Versorgungsbereich und wirken bei der perioperativen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (3.h).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation zentraler berufsbezogener (ATA, OTA) Arbeitsprozesse und damit verbundener Aufgaben sowie deren Verknüpfung zur Gestaltung gemeinsamer Prozesse</li> <li>• Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Ressourcen zur allgemeinen Gestaltung von patient/-innenorientierten Arbeitsprozessen</li> <li>• Spezielle Anforderungen in den Arbeitsprozessen bezogen auf Patient/-innen verschiedener Altersgruppen</li> <li>• Intra- und interprofessionelle Kooperationen und Abgrenzung</li> <li>• Schnittstellenmanagement</li> <li>• Integration von Aspekten des Klimawandels</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Teamentwicklung unterstützen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale, Ziele und Aufgaben von Teams</li> <li>• Rollen/Rollenkonflikte</li> <li>• gemeinsame Werte/Wertegemeinschaft</li> <li>• kulturell heterogene Teams</li> <li>• multiprofessionelle Teams</li> <li>• Spannungen und Konflikte in Teams <ul style="list-style-type: none"> <li>○ kollegiale Beratung/Konfliktmanagement</li> </ul> </li> <li>• Onboarding neuer Auszubildender und Mitarbeitender</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandwich-Methode (Brainstorming zur Identifikation von zentralen Arbeitsprozessen, Lehrervortrag zu Darstellungsmöglichkeiten von Arbeitsprozessen [Input], Anwendungsaufgabe für Kleingruppen)</li> <li>• Identifikation gesellschaftlicher, klimapolitischer und institutioneller Rahmenbedingungen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Prozessgestaltung (arbeitsteilige Lernaufgabe Kleingruppen)</li> <li>• Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung/Gestaltung patientenorientierter Arbeitsprozesse</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Teamentwicklung unterstützen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrervortrag zur Einführung/Überblick (z. B. verschiedene Arten von Teams)</li> <li>• Kriterien geleitete Analyse gemeinsamer Werte und Ziele in Kleingruppen (Vorstellung bei einem Markt der Möglichkeiten), Bedeutung gewonnener Erkenntnisse für die Teamentwicklung</li> <li>• Fallarbeit zur kollegialen Beratung</li> <li>• Rollenspiel zum Konfliktmanagement</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung eines ausgewählten berufsfeldtypischen Arbeitsprozesses. Analyse des (Mit-)Gestaltungspotentials, mit Fokus auf die eigenen Aufgaben sowie die Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse im ausgewählten Prozess und Umsetzung.</li> <li>• Darlegung einer (mit-)erlebten Konfliktsituation während des praktischen Einsatzes. Situationsanalyse und Entwicklung einer Lösungsstrategie basierend auf theoretischem Hintergrundwissen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 3 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 4 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 3.2</b>	<b>Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li><b>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</b></li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 3 „Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten“ gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV. Es ist besonders darauf ausgerichtet, Kompetenzen zu vermitteln, die für die Anleitung und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie für die Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragen erforderlich sind. Dem ATA-OTA-Gesetz sowie der ATA-OTA-APrV entsprechend gehört dieses Modul zum berufsübergreifenden und interdisziplinären Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin, des Anästhesietechnischen Assistenten und der Operationstechnischen Assistentin, des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 3 Buchstabe d) ATA-OTA-G und ist für beide Ausbildungsgänge relevant.</p> <p>Basierend auf der in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV unter 3.g) beschriebenen Kompetenz lassen sich drei Schwerpunkte und unterschiedliche Adressatengruppen ableiten, denen die Unterstützung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten gilt: 1.) Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, 2.)</p>		

<p>Beteiligung an der Anleitung Auszubildender und 3.) Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen. Diese Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden. Konkret könnten im Schwerpunkt 1 Inhalte und Aufbau verschiedener Einarbeitungskonzepte einschließlich der grundlegenden hausinternen Leitbilder thematisiert werden. Im 2. Schwerpunkt könnten verschiedene Schritte und Methoden der Anleitung unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe (andere Auszubildende) aufgegriffen werden. Im 3. Schwerpunkt könnte die Beratung als besondere kommunikative Kompetenz unter Berücksichtigung der Zielgruppe (Teammitglieder) und des Expertenwissens in besonderen Versorgungssituationen thematisiert werden. Die in diesen Schwerpunkten ersichtliche pädagogische Zielsetzung umfasst gleichermaßen sozial-kommunikative, fachliche und methodische Kompetenzen und begründet in ihrer handlungsorientierten Zielsetzung die Zuordnung als arbeitspraktisches Transfermodul.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligen sich im Team an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, leiten Auszubildende an und beraten Teammitglieder bei fachlichen Fragestellungen (3.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine (einrichtungsspezifische) Inhalte und Konzepte der Einarbeitung</li> <li>• Abteilungsspezifische (OP-Abteilung/Anästhesieabteilung) Inhalte der Einarbeitung</li> <li>• Möglichkeiten Auszubildende mitverantwortlich an der Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu beteiligen</li> <li>• Zeitliche, personelle und professionsübergreifende Organisation der Einarbeitung</li> <li>• Aufgabenbezogene Unterschiede im Einarbeitungskonzept für den Springer- und Instrumentierdienst</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Beteiligung an der Anleitung Auszubildender</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Methoden der Anleitung</li> <li>• Perspektiven und Ziele in Anleitungssituationen</li> <li>• Praxisanleitung als Möglichkeit der pädagogischen Qualifikation nach der Ausbildung</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Beratung von Teammitgliedern in fachlichen Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen kollegialer Beratung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Techniken für Beratungsmöglichkeiten bei fachlichen Fragen</li> <li>• z. B. One Minute Wonder oder Erstellen eines Podcast</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeiten, bei denen abteilungsinterne Einarbeitungskonzepte anhand von vorgegebenen Kriterien verglichen werden, z. B. im Hinblick auf Zeitfenster, Thema, Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten; wichtig: nur Vergleich, keine Bewertung der Konzepte</li> <li>• Planung und Simulation einer geplanten Anleitungssituation in unterschiedlichen Settings</li> <li>• Gruppenarbeiten, bei denen Beratungsmöglichkeiten bei fachlichen Fragen entwickelt werden, z. B. durch die Erstellung eines Podcast oder des „One-Minute-Wonder“, oder auch in einem Beratungsgespräch (Rollenspiel)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Arbeitsaufgabe, bei der eine persönlich erlebte Anleitungssituation beschrieben wird und anhand von Leitfragen, z. B. zur Methode, zur Kommunikation und zum persönlichen Erleben analysiert und reflektiert wird.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 3 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 4 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

#### 4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen

<b>Nr. 4.1</b>	<b>Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen	<b>Stundenzahl</b> 80	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li><b>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</b></li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 4 „Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen“. Es ist als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikation aus der Perspektive der Auszubildenden konzipiert und fokussiert Herausforderungen, Belastungen und Verpflichtungen bezogen auf</p>		

<p>unterschiedliche berufliche Rollen. Das Modul greift damit insbesondere das Ausbildungsziel gemäß § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G auf.</p> <p>Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen lassen vier Schwerpunkte erkennen: Die Bedeutung und Bewertung des lebenslangen Lernens bilden einen ersten Schwerpunkt. Lebenslanges Lernen erfordert Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme für den eigenen Lernprozess, in den moderne Informations- und Kommunikationstechnologie einzubeziehen sind. Um den Wandel der Arbeitswelt und die hiermit verbundenen persönlichen und beruflichen Herausforderungen sowie die Konsequenzen für den eigenen Lernbedarf geht es in einem zweiten Schwerpunkt. In einer durch Informationsfülle und technologische Entwicklungen bestimmten Welt, die mit der digitalen Transformation verbunden sind, kommt der Bewertung von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eine besondere Bedeutung zu. Diese entsprechen dem dritten Schwerpunkt des Moduls. Schließlich ist der vierte Kompetenzschwerpunkt auf die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit ausgerichtet.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (4.c).</li> <li>• reflektieren persönliche und berufliche Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und leiten daraus ihren Lernbedarf ab (4.d).</li> <li>• schätzen die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation kriteriengeleitet ein (4.e).</li> <li>• erhalten und fördern die eigene Gesundheit, setzen dabei gezielt Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen ein und nehmen frühzeitig Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese aktiv ein (4.f).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Verantwortung für das lebenslange Lernen übernehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernprozess, Lerntypen, Lernmethoden, extrinsische und intrinsische Motivation</li> <li>• Bezugswissenschaftliche evidenzbasierte Studienergebnisse, Theorien, Konzepte oder Modelle auf die Relevanz für die eigene berufliche Entwicklung prüfen und entsprechend nutzen</li> <li>• Wissenschaftliches Arbeiten, z. B. Literaturrecherche</li> </ul>

- Regeln für effiziente Lerngruppen, Lernstrategien und Methoden innerhalb der Gruppe

Schwerpunkt: Reflexion der persönlichen und beruflichen Herausforderungen

- Veränderte berufliche Anforderungen z.B. durch eine steigende Anzahl von hochbetagten, pflegebedürftigen bzw. multimorbiden Menschen als Folge des durch Demographischen Wandels, Auswirkungen des akuten Personal Mangels, Auswirkungen des Klimawandels
- Das Krankenhaus im Wandel, z. B. Entwicklungstrends der Krankenhausstruktur, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung, Umgang mit ständig steigenden Anforderungen der modernen Technik, Technisierung der Medizin, rasant zunehmende Vielfalt hochkomplexer technischer Verfahren und Systeme, Auswirkungen des Klimawandels

Schwerpunkt: Nutzung und Reflexion moderner Kommunikation- und Informationstechnologien

- Digitale Lernumgebung, digitale Kommunikation und Zusammenarbeit
- Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit digitaler Informationen, z. B. Suchmaschine versus Datenbank, Fake-News
- Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, z. B. Nutzen, Risiken und Gefahren digitaler Technologien, Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen, Cybermobbing
- Digitale Ressourcen, z. B. Bildungssoftware, Virtuelle Lernumgebungen, Gesundheitsapp

Schwerpunkt: Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit

- Berufsbedingte Arbeitserkrankungen, Belastungen, z. B. berufsbedingte Hauterkrankungen durch Desinfektionsmittel und Gummiinhaltsstoffe, Erkrankungen der Wirbelsäule durch schweres Heben und Tragen von Röntgenschrürzen, Arbeiten unter sich ändernden klimatischen Bedingungen
- Entlastungsmöglichkeiten, z. B. Gesunderhaltung des eigenen Bewegungsapparats durch Rückenschule, Kinästhetik
- Salutogenese, z. B. Resilienz-Modelle, Gesundheitsvorstellungen, Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsmaßnahmen gegen Burn- und Boreout</li> <li>• Verhältnis- und Verhaltensprävention, z. B. Risikofaktoren im Arbeitsumfeld erkennen und beseitigen, Gefährdungsbeurteilung, gesundheitsbewusstes Denken, sicherheitsgerechtes Verhalten</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portfolio, z. B. Entwicklungsportfolio des eigenen Lernprozesses, Dokumentation und Reflexion des Gelernten zum Thema wissenschaftliches Arbeiten mit einem Arbeitsportfolio (relevante Datenbanken, wissenschaftliche Leitfäden)</li> <li>• Umgang mit Statistiken, z. B. Einordnung, Beschreibung, inhaltliche Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit Statistiken zum Thema Demografischer Wandel (z. B. Veränderung der Altersstruktur) oder zum Thema Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Gesundheit und Krankheit</li> <li>• Steckbriefe, z. B. Vorwissen und eigene Qualifikationen (oder die des Sitznachbarn) zum Thema digitale Kompetenz erkennen und erstellen</li> <li>• WebQuest, z. B. eigenständige Internetrecherche zu modernen Kommunikation- und Informationstechnologien</li> <li>• Gesundheitstagebuch erstellen, z. B. Was tun die Schüler/-innen im Alltag für die eigene Gesunderhaltung – Was kann noch verbessert werden?</li> <li>• Projektarbeit, z. B. gesundheitsförderndes Krankenhaus, gesundheitsfördernder Arbeitsplatz, bewegte Schule</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungsauftrag: Ermittlung von Gesundheitsrisiken am eigenen Arbeitsplatz und Möglichkeiten der Prävention</li> <li>• Interview mit der hausinternen IT/dem Sicherheitsexperten zu den IT-Sicherheitsstandards in Bezug auf die Gefahren für die hausinterne IT bei Nutzung des Internets zu Recherchezwecken</li> <li>• Rechercheauftrag: Wo werden am Ort der praktischen Ausbildung berufliche und fachliche Informationen analog oder digital zur Verfügung gestellt</li> <li>• Recherche innerbetrieblicher Möglichkeiten zur Reflexion bei besonderen beruflichen Anforderungen</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 4 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>
---	--

Nr. 4.2	Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen	Ausbildungsabschnitt
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>  Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen	<b>Stundenzahl</b>  40	<b>Leistungspunkte</b>  5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li><b>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</b></li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen“, ist das zweite von zwei Modulen des Kompetenzschwerpunktes 4 „Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen“. Dem Ziel der Ausbildung nach § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G entsprechend, wird in diesem berufsgruppenübergreifenden Modul die Notwendigkeit vermittelt, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Dies ist u. a. mit der Herausforderung verbunden, sich als Mitglied einer Berufsgruppe zu verstehen, die eine eigene Berufsgeschichte hat, die sich von der anderer Berufe unterscheidet. Historisches Bewusstsein ist eine Voraussetzung für die Beteiligung an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berufes. Deshalb fokussiert das Modul sowohl die gesellschaftlichen Rollenerwartungen und Verpflichtungen an die Auszubildenden als Mitglieder einer Berufsgruppe als auch den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf die weitere Berufsentwicklung. Dies schließt ein, dass die Auszubildenden die Berufe in der anästhesie- und operationstechnischen Assistenz als eigenständige Gesundheitsfachberufe verstehen, die ihr Handeln an ethischen</p>		

<p>Überzeugungen ausrichten. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen sowie politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Einflüssen auf die Berufe im Gesundheitswesen soll die Auszubildenden zu einer kritischen Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Berufsbilder befähigen. Deshalb entspricht dieses Modul in der pädagogischen Hauptzielsetzung einem Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen den Beruf in seiner Eigenständigkeit, positionieren ihn im Kontext der Gesundheitsfachberufe, entwickeln unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein eigenes berufliches Selbstverständnis und bringen sich kritisch in die Weiterentwicklung des Berufs ein (4.a).</li> <li>• verstehen die rechtlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen (4.b).</li> <li>• reflektieren persönliche und berufliche Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und leiten daraus ihren Lernbedarf ab (4.d).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Berufliches Selbstverständnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung</li> <li>• Gegenstand, Inhalt sowie zentrale Überzeugungen des beruflichen Selbstverständnisses von Anästhesietechnischen- und Operationstechnischen Assistenten</li> <li>• Geschichtliche Entwicklung der Berufsgruppen ATA und OTA</li> <li>• Beruf oder Profession</li> <li>• Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen</li> <li>• Gesellschaftliche Verantwortung der Berufsangehörigen als Expert/-innen ihres Bereiches</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufsethik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik, Moral</li> <li>• Ethische Grundsätze als ATA/OTA</li> <li>• Eigene Wertevorstellungen</li> <li>• Ethikkomitee</li> <li>• Unterstützungsmöglichkeiten in ethischen Dilemmasituationen</li> </ul>

	<p><u>Schwerpunkt: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Ziele von Berufsverbänden</li> <li>• Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Einfluss von politischen, rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten auf die Berufsentwicklung</li> <li>• Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt der ATA/OTA</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Berufliches Selbstverständnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der Berufsbilder, z. B. in Kleingruppen mittels Zeitstrahlmethode</li> <li>• Leittextarbeit: Veränderung der Anforderungen an die Berufsangehörigen</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufsethik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung</li> <li>• Ethische Reflexion eigener erlebter Situationen aus der Praxis oder praxisnahe Fallbeispiele: Expertengeleitet, z. B. in Form eines Ethikseminars</li> <li>• Ethische Fallarbeit, z. B. Identifikation und Bearbeitung einer berufsfeldspezifischen Dilemmasituation</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Experteninterview, z. B. mit einem Vorstandsmitglied des Berufsverbandes, zur Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Zielen von Berufsverbänden</li> <li>• Leittextarbeit: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Berufswelt der ATA/OTA</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzen der berufsbezogenen Verantwortungsübernahme durch die examinierten Kolleg/-innen, z. B. durch gezielte Beobachtung von Berufssituationen mit einer anschließenden Reflexion</li> <li>• Schriftliche Analyse und ethische Reflexion einer selbstgewählten Situation aus der Praxis, alternativ mittels Fallbeispiel</li> <li>• Schriftliche Analyse und Reflexion einrichtungsspezifischer Vorgehensweisen bei Störung der digitalen Infrastruktur</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechercheauftrag zu Lern- und Schulungsbedarf und Angebot im Umgang mit digitalen Technologien</li> <li>• Fallarbeit zum Einfluss sich ändernder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf das eigene Berufs-, bzw. Arbeitsfeld</li> <li>• Rechercheauftrag mit möglichen Weiterbildungsmöglichkeiten oder arbeitsfeldnahen Studiengängen sowie deren Zugangsvoraussetzungen</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 4 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

## 5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten

<b>Nr. 5.1</b>	<b>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Basismodul	100	8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li><b>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</b></li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen“ ist das erste von zwei Modulen im Kompetenzschwerpunkt 5 „Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten“. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz ist es zum einen auf die normativen Regelungen ausgerichtet, die zur Erfüllung ausbildungs- und berufsbezogener Rechte und Pflichten erforderlich sind. Zum anderen ermöglichen Kenntnisse der Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und seiner Entwicklungen, die daraus resultierenden Folgen für den eigenen Beruf zu erfassen und in ihrer Bedeutung für die Berufsentwicklung einzuschätzen. Schließlich haben institutionelle und gesellschaftliche Kontextbedingungen stets Einfluss auf die beruflichen Arbeitsprozesse, wobei ökonomische und ökologische Prinzipien besonders beachtet werden sollen.</p>		

Das Modul ist damit der Entwicklung übergreifender fachlicher, methodischer und personeller Kompetenzen in beiden Ausbildungsgängen gleichermaßen verpflichtet, wie dies im gemeinsamen Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 3 Buchstabe e) ATA-OTA-G festgelegt ist.

Für die weitere Ausgestaltung lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 5.a), 5.b) und 5.c) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen, indem die drei folgenden Schwerpunkte in verschiedenen Moduleinheiten bearbeitet werden:

1) Ausbildungs- und berufsrechtliche Regelungen, 2) Das deutsche Gesundheitswesen und sein Einfluss auf die Berufsentwicklung und 3) Kontextbedingungen sowie ökonomische und ökologische Prinzipien im Arbeitsprozess berücksichtigen.

Diese auf den Erwerb und die Berücksichtigung von Kontextwissen ausgerichteten Schwerpunkte des Moduls legen eine Konzeptualisierung als Basismodul nahe, das für beide Ausbildungsgänge gleichermaßen geeignet ist. Das hier erworbene Basiswissen soll exemplarisch in den für den jeweiligen Ausbildungsberuf spezifischen arbeitspraktischen Transfermodulen anwendungsbezogen genutzt werden.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• üben den Beruf im Rahmen der relevanten rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten aus (5.a).</li> <li>• kennen das deutsche Gesundheitswesen in seinen wesentlichen Strukturen, erfassen Entwicklungen in diesem Bereich und schätzen die Folgen für den eigenen Beruf ein (5.b).</li> <li>• berücksichtigen im Arbeitsprozess Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge und beachten ökonomische und ökologische Prinzipien (5.c).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Relevante rechtliche Vorgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Entstehung deutscher und europäischer Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für die ATA/OTA relevante Rechtsnormen</li> <li>○ Rangordnung unterschiedlicher Rechtsnormen</li> </ul> </li> <li>• Unterscheidung zwischen Straf- und Haftungsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Relevante Normen aus dem StGB, z. B. Schweigepflicht, Körperverletzung</li> <li>○ Relevante Normen aus dem BGB, z. B. Haftungsrecht, Schadenersatz</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen für die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten der ATA/OTA</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Relevante Rechtsnormen aus dem Arbeitsrecht, z. B. Kündigungsschutz-Gesetz, Jugendschutz-Gesetz, Mutterschutz-Gesetz, Arbeitszeit-Gesetz, Anbahnung und Abschluss eines Ausbildungs-/Arbeitsvertrages</li> <li>○ ATA-OTA-G und ATA-OTA-APrV</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Strukturen des deutschen Gesundheitswesens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Säulen der Sozialversicherung</li> <li>• Finanzierung des Sozialstaates und daraus resultierende Probleme</li> <li>• Vergleich unterschiedlicher Systeme der sozialen Sicherung im europäischen Wirtschaftsraum</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante und stationäre Versorgungsbereiche in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entwicklung der unterschiedlichen Versorgungsgebiete</li> <li>○ Strukturen des Krankenhausbetriebes</li> <li>○ Strukturen der ambulanten Versorgung</li> <li>○ Momentane Aufgaben und Perspektiven für die Versorgungsgebiete</li> </ul> </li> <li>• Geltende gesetzliche Grundlagen der Finanzierungs- und Vergütungssysteme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Managementbegriff im anästhesiologischen und operativen -Bereich</li> <li>○ Ambulante Leistungen</li> <li>○ Stationäre Leistungen</li> </ul> </li> <li>• Betriebliches Umweltmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gesetze und Verordnungen, die beachtet werden müssen, z. B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Immissionsschutzgesetz</li> <li>○ Wege zum emissionsneutralen Krankenhaus</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag und Präsentationen, z. B. zur Entstehung und Gewichtung deutscher und europäischer Rechtsnormen, zur Unterscheidung zwischen Straf- und Haftungsrecht, Grundlagen der Finanzierung</li> <li>• problemlösende Fälle, z. B. Klärung von Haftungsansprüchen bei einem spezifischen Patient/-innenschaden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zu den unterschiedlichen europäischen Systemen der sozialen Sicherung</li> <li>• Besuch des Landtages NRW und anschließende Diskussion mit ausgewählten Abgeordneten (Besucherprogramm)</li> <li>• Filmbeitrag zur historischen Entwicklung von Krankenhäusern</li> <li>• Planspiel, z. B. Organisation einer OP-Abteilung unter Berücksichtigung der Vergütung und Finanzierung im anästhesiologischen und operativen Kontext</li> <li>• Exkursionen mit Fokus auf Umweltmanagement, z. B. Abfallentsorgung, Wasseraufbereitung, Modellprojekte emissionsfreie Gesundheitseinrichtung</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche zu den Ablageorten für die Regeln des Arbeitsschutzes in der Abteilung</li> <li>• Beobachtung der Dienstplangestaltung: Aufbau und Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und Auszubildenden</li> <li>• Reflexion der eigenen Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten im Betrieb</li> <li>• Befragung der Kolleg/-innen, inwieweit die Praxisstätte, z. B. gegen Klage wegen Körperverletzung, abgesichert ist</li> <li>• Untersuchung der Strukturen des Müllmanagements im anästhesiologischen und operativen Bereich</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module der Kompetenzschwerpunkte 5 und 8 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 5.2</b>	<b>Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Basismodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li><b>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</b></li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 5 „Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten“. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz ist es besonders auf die Integration qualitätssichernder Maßnahmen in das berufliche Handeln sowie auf Erfordernisse des Risikomanagements und die damit verbundenen Dokumentationspflichten ausgerichtet. Damit übernehmen die Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten in einem berufsgruppenübergreifenden und interdisziplinären Prozess der Zusammenarbeit Mitverantwortung für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Qualitätsentwicklung. Das Modul ist damit - wie das Modul 5.1 - der Entwicklung übergreifender fachlicher, methodischer und personaler Kompetenzen verpflichtet, wie dies im gemeinsamen Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 3 Buchstabe e) ATA-OTA-G festgelegt ist.</p> <p>Für die weitere Ausgestaltung des Moduls lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 5.d), 5.e), 5.f) und 5.g) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen,</p>		

indem die vier folgenden Schwerpunkte - entweder in einzelnen Moduleinheiten oder zusammenhängend - bearbeitet werden:

1) Qualitätsentwicklung als interdisziplinäres Anliegen verstehen, 2) Sicherheitsrelevante Ereignisse erkennen und Patient/-innensicherheit stärken, 3) Dokumentationsverpflichtungen fachgerecht erfüllen und 4) Datenschutzsicherheit im eigenen Handlungsfeld gewährleisten.

Dieses Modul ist als Basismodul konzipiert worden, weil der Wissenserwerb und Kenntnisse über Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Voraussetzung für die Übernahme von Mitverantwortung in diesem Bereich sind.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen, wirken an der Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen mit und integrieren Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements in das berufliche Handeln (5.d).</li> <li>• erkennen unerwünschte Ereignisse und Fehler, nehmen sicherheitsrelevante Ereignisse wahr und nutzen diese Erkenntnisse für die Verbesserung der Patient/-innensicherheit, kennen Berichtssysteme zur Meldung und setzen diese gezielt ein (5.e).</li> <li>• kennen anfallende Dokumentationspflichten und führen diese eigenständig und fach- und zeitgerecht durch (5.f).</li> <li>• kennen die berufsbezogene Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit und berücksichtigen diese in ihrer Tätigkeit (5.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Grundlegendes Wissen zum Qualitätsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagements, Vorgaben und Erwartungen der Kostenträger</li> <li>• Akteure und Zuständigkeiten im internen und externen Qualitätsmanagement</li> <li>• Ziele des Qualitätsmanagements im Krankenhaus und ihre Konkretisierung für die operativen und anästhesiologischen Versorgungsbereiche</li> <li>• ausgewählte Qualitätsmanagementsysteme</li> <li>• zertifizierte Umweltmanagementsysteme</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Klinisches Risikomanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze, Bedeutung und Herkunft des Risikomanagements, Risikomanagement-Prozess</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Instrumente im Risikomanagement, z. B. CIRS (Critical Incident Reporting System) oder das Human Factors Konzept, Fehlerkultur und Fehlermanagement</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Für die Durchführung der Dokumentation notwendige Kenntnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationspflicht rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte</li> <li>• Digital unterstützte Dokumentation von medizinischen Prozeduren und Befunden</li> <li>• arbeitsfeldspezifische EDV-gestützte Dokumentationssysteme</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Regeln des Datenschutzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante Vorgaben zum Datenschutz, wie die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), gesetzliche und tarifrechtliche Vorgaben wie Schweigepflicht und Verschwiegenheitspflicht</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag und Präsentationen, z. B. Grundlagen des Qualitäts- und Risikomanagements</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zur Identifikation relevanter Qualitäts- und Risikomanagementsysteme, Dokumentationsformen, Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung (oder Padlet im E-Lernen)</li> <li>• Befragung unterschiedlicher Berufsgruppen und Zusammentragen der Ergebnisse im Schneeballsystem, z. B. zum Umgang mit CIRS</li> <li>• Fallbearbeitung (Problemorientiertes Lernen), z. B. zur Darstellung der Entwicklung einer Fehlerkultur mit dem Human Factors Konzept</li> <li>• fallbezogene Anwendung der Human-Factors</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizieren des Qualitätsmanagementsystems in der Einrichtung</li> <li>• Recherche zu Qualitätsmanagement (QM) Dokumenten am jeweiligen Arbeitsplatz</li> <li>• Beobachtung/Befragung von Kolleg/-innen zu QM gesteuerten Arbeitsabläufen (QM-Maßnahmen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recherche zu praktischen Handlungsabläufen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, z. B. Zählkontrolle, Sturzprophylaxe</li><li>• Recherche und Identifizierung von innerklinischen Fundorten/Hinweisen zum Datenschutz</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module der Kompetenzschwerpunkte 5 und 8 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.

6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren

Nr. 6.1	Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren	Ausbildungsabschnitt	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		80	7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li><b>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</b></li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Situationsangemessen mit Patient/-innen und deren Bezugspersonen kommunizieren“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 6 „Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren“. Es betont die Bedeutung, die einer an der individuellen Situation ausgerichteten Kommunikation und Interaktion mit Patientinnen und Patienten und ihren Bezugspersonen in den verschiedenen Handlungsfeldern zukommt. Das Modul greift damit innerhalb des eigenverantwortlichen Verantwortungs- und</p>			

Aufgabenbereiches der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten und der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten das gemeinsame Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 1 Buchstabe i) ATA-OTA-G auf.

Aus den mit dem Modul verbundenen Kompetenzen gemäß Anlage 1 und 3 ATA-OTA-APrV 6. a), 6. e) und 6. f) lassen sich drei Schwerpunkte ableiten:

1.) Grundlagenwissen Kommunikation, 2.) Kommunikationsbarrieren und kompensierende Maßnahmen und 3.) Bedarfs- und situationsorientierte Information und Beratung von Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen.

Diese drei Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinanderfolgende Moduleinheiten genutzt werden.

So könnten im Schwerpunkt 1 kommunikationsrelevante Grundlagen aus verschiedenen Bezugswissenschaften thematisiert werden.

Im Schwerpunkt 2 könnten Kommunikationsbarrieren, die sowohl auf Seiten der verschiedenen Interaktionspartner als auch durch institutionelle Kontextbedingungen entstehen können, und entsprechende Maßnahmen zur Kompensation bearbeitet werden. Verschiedene Möglichkeiten verbaler, nonverbaler und paraverbaler Kommunikation sollten besonders angesprochen werden. In diesen Zusammenhang gehören auch „Wachphänomene - unerwünschte Wachheit während der Narkose“ (Awareness).

Im Schwerpunkt 3 könnten Informations- und Beratungssituationen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen in operativen und anästhesiologischen Versorgungsprozessen thematisiert werden. Informations- und Beratungsbedarf von Patientinnen und Patienten entsteht insbesondere in Situationen, in denen sie wach sind, also z. B. während der Narkoseeinleitung, bei Eingriffen in Lokalanästhesie, bei OP-Lagerungen in wachem Zustand, oder auch im Rahmen von Assistenz Tätigkeiten in der Ambulanz, weiteren diagnostischen Bereichen oder in der Endoskopie.

Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen rücken das kommunikative Handeln einschließlich seiner personalen Voraussetzungen und Bedingungen in den Vordergrund, weshalb das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul eingeordnet wird, das auch mit persönlichkeitsbildenden Intentionen verbunden ist.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- richten Kommunikation und Interaktion an Grundlagen aus Psychologie und Soziologie aus und orientieren sich an berufsethischen Werten (6.a).
- erkennen Kommunikationsbarrieren und setzen auch unter Nutzung nonverbaler Möglichkeiten unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein (6.e).
- informieren und beraten bei Bedarf Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen im beruflichen Kontext (6.f).

<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmungen: Kommunikation und Interaktion; einfache Kommunikationsmodelle (z. B. Sender-Empfänger-Modell oder Eisberg-Modell); komplexe Kommunikationsmodelle (Vier-Ohren-Modell von Schulz von Thun oder die Personenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers)</li> <li>• Selbstkonzept, subjektive Wahrnehmung und Deutung</li> <li>• Einflüsse auf Kommunikation: Emotionen, Sprachmuster und Wortwahl, Rollenverständnis (Altersgruppen, kulturelle Gruppen und soziale Gruppen)</li> <li>• Grundprinzipien von Kommunikation (verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation)</li> <li>• Einschränkungen in der Kommunikation der verschiedenen Interaktionspartner (Akteure)</li> <li>• Kommunikationshilfen (Klinikkommunikationsbuch, Piktogramme, Sprach-APP)</li> <li>• Bedeutung, Funktion und professionelle Gestaltung von Informations- und Beratungsgesprächen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leittextmethode (zu einfachen Kommunikationsmodellen)</li> <li>• Brainwriting (zu Deutungen und Interpretationen oder Emotionen zu Begriffen oder Kommunikationsanlässen)</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche, z. B. zu Kommunikationsmodellen, sozialer Rolle, Rollenkonflikt</li> <li>• Szenisches Lernen („Ins Gespräch kommen“, z. B. beim Einschleusen; Umgang mit Nähe und Distanz; „Informationsgespräch“, z. B. wenn Patient/-in eine bestimmte Position einnehmen soll; „Informationsgespräch bei Anwesenheit von Bezugspersonen“).</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung, z. B. zu Fach- und Laiensprache oder zu verbaler und nonverbaler Kommunikation oder Kommunikation ohne Muttersprache</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fall-Methode, z. B. Patient/-in schweigt</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei verschiedenen Kommunikationsanlässen die beteiligten Akteur/-innen beobachten und ihr kommunikatives Handeln reflektieren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Möglichkeiten, mit Patient/-innen ins Gespräch zu kommen, bei anderen beobachten und selbst einüben</li> <li>• Selbst- und Fremdwahrnehmung im Umgang mit Nähe und Distanz (auch Körperkontakt). Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit eigenen oder fremden möglichen Gefühlen und Reaktionen, z. B. wie fühle ich mich, wenn eine andere Person mich lagert.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 6 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 4 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 6.2</b>	<b>Professionelle Beziehungen gestalten</b>	<b>Ausbildungsab- schnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li><b>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</b></li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Professionelle Beziehungen gestalten“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 6 „Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren“. Zusammen mit dem ersten Modul „Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren“ ist es als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert und gemäß ATA-OTA-G § 7 Abs. 2 - der Gesetzesbegründung entsprechend - auf eine patientinnen- und „patientenorientierte Versorgung und das Leitbild des selbstbestimmten Patient*innen“ als „Kernelemente der gesundheitlichen Versorgung“ ausgerichtet.</p> <p>Berufsgruppenübergreifend werden in diesem Modul die besonderen Aspekte einer professionellen Beziehungsgestaltung durch empathische und wertschätzende Kommunikation und unter Berücksichtigung geschlechtsbezogener und soziokultureller Faktoren in den Fokus gerückt. Dieses Modul soll die Auszubildenden in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung unterstützen, die die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten respektiert sowie die kulturellen und religiösen Hintergrund anerkennt.</p>		

<p>Das Modul beinhaltet zwei Schwerpunkte. Zum einen wird der Fokus gerichtet auf eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen, zum anderen auf die besonderen Bedürfnisse sterbender Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und die ihrer Angehörigen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten professionelle Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständnisorientiert gestaltet sind (6.b).</li> <li>• nehmen die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahr, richten ihr Verhalten und Handeln danach aus und berücksichtigen dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte (6.c).</li> <li>• beachten die besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen (6.d).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Professionelle Beziehungen gestalten mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundhaltung nach Carl Rogers (Empathie, Kongruenz, Wertschätzung), Personenzentrierte Gesprächsführung</li> <li>• Professionelle Nähe und Distanz, Tabuzonen nach Morris</li> <li>• Kultursensibilität und Diversity Management</li> <li>• Konflikt- und Dilemmasituationen</li> <li>• Unterschiede von Ressourcen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen, z. B. Menschen mit Demenz, Kinder, Eltern, Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, Menschen in Schmerzsituationen und Handlungsansätze des Umgangs</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Bedürfnisse sterbender Patientinnen und Patienten aller Altersstufen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische Bedürfnisse sterbender Menschen</li> <li>• Bedürfnispyramide nach Maslow</li> <li>• Prinzipien der Besonderheiten der Gesprächsführung mit Sterbenden und ihren Angehörigen</li> <li>• Kultursensibler Umgang mit Sterben und Tod</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen von Vorsorgevollmacht und Patient/-innenverfügung</li> <li>• Ethikkodizes</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Körperkarte erstellen</li> <li>• Recherche zu den interkulturellen und genderspezifischen Besonderheiten, die für die Versorgung der Patient/innen im OP- bzw. Anästhesie relevant sind und deren Darstellung in einem szenischen Spiel</li> <li>• Podiumsdiskussion ethischer Dilemmata</li> <li>• Sterbeseminar</li> <li>• Simulation einer Gesprächssituation „ungewisser OP-Ausgang“ (Hochrisiko Operation)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Kultur- bzw. Genderspezifitäten im OP-Alltag ermitteln</li> <li>• Hausinterne Vorgaben zu Abläufen in der Versorgung von Verstorbenen</li> <li>• Unterschiede in der Versorgung der verschiedenen Altersstufen bzw. bei Menschen mit kognitiven oder dementiellen Veränderungen am Beispiel Demenz oder Kindern und deren Bezugspersonen</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 6 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 4 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

## 7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln

<b>Nr. 7.1</b>	<b>In Notfallsituationen sicher handeln</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li><b>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</b></li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „In Notfallsituationen sicher handeln“ ist das einzige Modul im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 7 „In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln“. Es soll die Auszubildenden in die Lage versetzen, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen, erforderliche Entscheidungen zu treffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einzuleiten. Zusammen mit einer umfangreichen Kenntnis der Notfall- und Katastrophenpläne trägt dies aus organisationaler Perspektive nicht nur zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten, sondern auch zur Organisationssicherheit bei und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten, sowie der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben I) ATA-OTA-G.</p>		

Dieses Modul beinhaltet zwei Schwerpunkte, die im Rahmen der Notfallversorgung essenziell sind. 1. lebensbedrohliche Situationen, 2. Katastrophensituationen. Diese Schwerpunkte werden in jeweils zwei Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schul-internen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in zwei auch unabhängig voneinander vermittelbare Moduleinheiten genutzt werden können.

In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten, sowie zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber der Fähigkeit, Notfallsituationen zu erkennen und der Situationseinschätzung entsprechend sicher zu handeln, eine besondere Bedeutung bei.

Sicheres Handeln in Notfallsituationen setzt regelmäßiges und wiederholtes Üben voraus. Die Übungen sollten nicht allein lebenserhaltende Sofortmaßnahmen fokussieren, sondern auch die Umsetzung von internen Notfallplänen und übergeordneten Katastrophenplänen regelmäßig miteinbeziehen. So werden Anästhesietechnische Assistentinnen oder Anästhesietechnische Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen oder Operationstechnische Assistenten in die Lage versetzt, in Not- und Katastrophensituationen durch die Versorgung gefährdeter Menschen aller Altersstufen zur Patientinnen- und Patientensicherheit beizutragen.

Die mit diesem Modul verbundenen Kompetenzen weisen klar auf die Handlungssicherheit in Notfall- und Katastrophensituationen aus. Deshalb ist dieses Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert mit Übungen am Modell und im praktischen Umfeld sowie mit regelmäßiger Wiederholung aufgebaut werden.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- erkennen frühzeitig lebensbedrohliche Situationen, treffen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein (7.a).
- wirken interprofessionell und interdisziplinär bei der weiteren Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (7.b).
- erkennen Notsituationen in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen und wirken bei der Umsetzung von Notfall- und Katastrophenplänen mit (7.c).
- wirken in Not- und Katastrophensituationen bei der Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (7.d).

<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Reanimation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schock und Schockformen</li> <li>• ERC-Leitlinien</li> <li>• Vitalzeichenkontrolle (Normalwerte/Schockzustände)</li> <li>• Kennen der wichtigsten Notfallmedikamente</li> <li>• Umgang mit Defibrillator</li> <li>• Automatisierte externe Defibrillatoren (AED)</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Notfall- und Katastrophenpläne</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortmaßnahmen am Unfallort</li> <li>• Notfallmanagement, Triage, Großschadenslagen</li> <li>• Rettungskette</li> <li>• Lagerungen</li> <li>• Grundlagen der „Ersten Hilfe“</li> <li>• Trage- und Transporttechniken</li> <li>• Krankenhausalarmplan</li> <li>• Bauliche Grundlagen: Rettungswege, Evakuierung</li> <li>• Brandschutz</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mega-Code-Training</li> <li>• Brandschutzübungen, Katastrophenübungen, z. B. Evakuierung des Krankenhauses bei einer Kampfmittelräumung</li> <li>• Übungen zur „Ersten Hilfe“</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reanimationspläne im Bereich des praktischen Einsatzortes mit der European Resuscitation Council (ERC) -Leitlinie vergleichen</li> <li>• Alarmplan des Hauses recherchieren</li> <li>• Materialien zur Ersten Hilfe in den jeweiligen Fachabteilungen auf Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüfen</li> <li>• Recherche der Lagerorte für Notfallkoffer in den jeweiligen Fachabteilungen</li> <li>• Notfallkoffer auf Handhabbarkeit für jede damit tätige Person überprüfen</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Der Kompetenzschwerpunkt ist nicht Gegenstand der staatlichen Prüfung.</p>
---	---

## 8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten

<b>Nr. 8.1</b>	<b>Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 100	<b>Leistungspunkte</b> 8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li><b>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</b></li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen“ ist das erste Modul im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 8 „Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten“. Es ist darauf ausgerichtet, dass Auszubildende hygienische Maßnahmen kennen, diese in der Praxis reflektiert umsetzen und den rechtlichen Regelungen und Richtlinien entsprechend evidenzbasiert arbeiten. Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen gehören zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des</p>		

Anästhesietechnischen Assistenten sowie der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben e) ATA-OTA-G.

Dieses Modul beinhaltet neben den grundlegenden Kenntnissen der Hygiene insbesondere Maßnahmen der allgemeinen Krankenhaushygiene inklusive der dazugehörigen Rechtsgrundlagen als inhaltliche Schwerpunkte und fokussiert dabei einerseits die Patientinnen- und Patientensicherheit und den Patientinnen- und Patientenschutz, andererseits auch Aspekte des Arbeitsschutzes. Diese Schwerpunkte werden in insgesamt vier Kompetenzen aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere Moduleinheiten genutzt werden können.

Kenntnisse, Akzeptanz und Beachtung allgemeiner und krankenhaushygienischer Vorschriften und Regelungen einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktioneller Maßnahmen sind wesentliche Grundlage der beruflichen Tätigkeit. Sie ermöglichen eine verantwortliche Mitwirkung beim Infektions- und Arbeitsschutz in ambulanten und stationären Bereichen und tragen zum Fremd- und Eigenschutz bei.

Im Rahmen der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten sowie zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten sollen Auszubildende so in ihrer Entwicklung gefördert und gefestigt werden, dass sie hygienische Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen internalisieren, den Umgang mit Sterilgut beherrschen und so umsetzen, dass sie in unklaren Situationen gegebenenfalls korrigierend eingreifen können.

Deshalb ist dieses Modul im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert mit Übungen zur Bewältigung spezifischer Berufssituationen aufgebaut werden.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- verstehen die Notwendigkeit der allgemeinen- und der Krankenhaushygiene einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktioneller Maßnahmen als wesentliche Grundlage ihrer beruflichen Tätigkeit (8.a).
- kennen die jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien, beachten umfassend die jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention mit (8.b).
- beherrschen und setzen die jeweiligen hygienischen Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut um und greifen gegebenenfalls korrigierend ein (8.c).
- reflektieren auf Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und des Arbeitsschutzes, die berufsspezifischen Arbeitsabläufe und wenden diese situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes sicher an (8.f).

## Exemplarische Inhalte

### Schwerpunkt: Hygienemaßnahmen

#### *Verstehen und Einordnen hygienerelevanter Fachbegriffe*

- Definition Hygiene
- Definition nosokomialer Infektionen (endogen, exogen)
- Übertragungswege, Infektionsketten
- Antibiotikatherapie/Resistenzbildungen
- Medizinische Mikrobiologie

#### *Beachtung allgemeiner krankenhaushygienischer Maßnahmen einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktionaler Maßnahmen*

- Organisation der Krankenhaushygiene
- Hygienekommission
- Hygieneplan
- Erfassung von nosokomialen Infektionen (NI)/Krankenhaus Infektion Surveillance System (KISS)
- Bauliche Maßnahmen
- Desinfektionsplan: Bedeutung und Inhalt
- Desinfektionsmittel und -verfahren, z. B. hygienische Händedesinfektion

#### *Beachtung hygienischer Maßnahmen in perioperativen Situationen*

- Steriles Ankleiden der eigenen Person
- Schutzhandschuhe steril anlegen
- Assistenz beim Ankleiden von Sterilpersonen
- Instrumentiertische/Beistelltische und andere Sterilflächen rekontaminationsfrei herrichten
- Sterile Materialien geordnet und systematisch ohne Rekontamination annehmen
- Bereitstellen, Anbieten, Öffnen von Sterilverpackungen
- Sterilzonen beachten, „Rundumblick“ einüben
- Materialentsorgung

#### *Beachtung hygienischer Maßnahmen in perianästhesiologischen Situationen*

- Infektionsrisiken durch die Narkosebeatmung
- Einsatz von Atemsystemfiltern
- Atemgasklimatisierung

- Besonderheiten in der Pädiatrie und Neonatologie
- Umgang mit Umfeldkontaminationen
- Maßnahmen bei der Anlage eines zentralen Venenkatheters (ZVK)
- Maßnahmen bei der Anlage eines Periduralkatheters oder bei einer Spinalanästhesie
- Maßnahmen bei der Anlage einer arteriellen Kanüle
- Verbandswechsel

*Beachtung hygienischer Maßnahmen in weiteren Versorgungsbereichen*

- stationäre Pflegebereiche, z. B. Durchführung von Isolationsmaßnahmen
- Endoskopie, z. B. Hygienischer Umgang mit Endoskopen und Endo-Therapie-Instrumenten
- Notaufnahme, z. B. Hygienemanagement bei Vorliegen spezieller Infektionslagen (Testverfahren in Pandemien) oder bei Patient/-innen in Situationen vitaler Bedrohung
- Einheiten für die Aufbereitung von Medizinprodukten (A-EMP), z. B. Bauliche Trennung in reine und unreine Bereiche

Schwerpunkt: Rechtliche Vorgaben

- Infektionsschutzgesetz
  - Biostoffverordnung
  - Empfehlungen des Robert-Koch-Institut
- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
  - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Technische Regeln zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 250)
  - Gefahrstoffverordnung
  - Arbeits- und Schutzkleidung
  - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
  - Risikobewertung und Schutzstufen
  - Verhalten bei Verletzungen (Stich, Schnitt etc.); Sofortmaßnahmen (Durchgangs-Arzt, Postexpositionsprophylaxe)
  - Berufsbedingte Allergien bei Mitarbeitenden, z. B. Latexallergien, Umgang mit Allergien, Alternativprodukte

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Relevante Gesetze zum Umweltschutz, z.B. Abfallverbringungsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz, Öko-Design-Regulierung usw.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag, Lehrgespräch zu den Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie</li> <li>• Leittextmethode (Lehr-Lernschablonen z. B. zu Händedesinfektion, Schutzausrüstung)</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung inklusive Literaturrecherche und Ergebnissicherung in Form von Referaten zu Themen wie z. B. Erstellung von Desinfektionsplänen</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung oder digitale Formen wie Padlet</li> <li>• Simulationstraining im Skills-Labor oder Demoraum: von der Händedesinfektion bis zum Abdecken steriler Instrumentier- und Beistelltische; von der Händedesinfektion bis zum liegenden Tubus</li> <li>• Planspiel, z. B. Arbeitsablauf und plötzlich auftretende Komplikationen (kurzfristige Information zu bestehenden Infektionen (Tuberkulose), unvorhergesehener septischer Verlauf eines chirurgischen Eingriffs)</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit des Hygieneplans recherchieren</li> <li>• Vorgaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in speziellen Arbeitsbereichen recherchieren (z. B. Schutzbrillen im OP, in der Endoskopie, in der Narkoseein- und -ausleitung)</li> <li>• Recherche zur Zugänglichkeit von Händedesinfektionsmittelspendern</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module der Kompetenzschwerpunkte 8 und 5 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 8.2</b>	<b>Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li><b>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</b></li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern“ ist das zweite Modul im Kompetenzschwerpunkt 8 „Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten“. Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten, der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 8 Abs. 1 Buchstabe k).</p> <p>Eine ordnungsgemäße Aufbereitung in verschiedenen definierten Einzelschritten erfordert die Beachtung geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards, beispielsweise den gemeinsamen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten. Da für die Aufbereitung von Medizinprodukten laut Medizinproduktebetreiber-Verordnung nur Personen eingesetzt werden dürfen, die eine entsprechende Ausbildung</p>		

nachweisen können, ist es auch für Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten sowie Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten notwendig diese Kenntnisse nachzuweisen, um insbesondere auch in Notfallsituationen die Aufbereitung selbstständig vornehmen zu können. Außerdem wird durch den praktischen Einsatz und die erworbenen Kompetenzen die Zusammenarbeit mit den in der Aufbereitung tätigen Berufsgruppen gefördert.

Den Kompetenzbeschreibungen 8.d) und 8.e) gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV entsprechend wird das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert.

In einem schuleigenen Curriculum kann eine Aufgliederung in zwei Moduleinheiten, „Tätigkeiten im Medizinproduktkreislauf“ und „Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen“ sinnvoll sein.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten sach- und fachgerechte Medizinprodukte im Tätigkeitsfeld der Sterilgutaufbereitung und -versorgung nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards auf und führen sie einer sach- und fachgerechten Lagerung zu (8.d).</li> <li>• gewährleisten in Zusammenhang mit anderen Berufsgruppen die Sicherung der Sterilgutversorgung (8.e).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Kenntnisse und Tätigkeiten im Medizinproduktkreislauf unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und des jeweiligen Settings</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikobewertung und Einstufung gemäß Krinko-BfArM</li> <li>• Güterkreislauf von Instrumenten/Medizinprodukten</li> <li>• Behandlung von fabrikneuen Instrumenten</li> <li>• Reinigung der Instrumente während der Operation und Umgang beim Erkennen unsachgemäßer Anwendung</li> <li>• Entsorgung nach der Operation</li> <li>• Dekontamination gebrauchter Instrumente <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestückung des Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG)</li> <li>○ Durchführung von Reinigung, Desinfektion und Trocknung maschinell und manuell</li> </ul> </li> <li>• Sichtkontrolle, Pflege, Funktionskontrolle</li> <li>• Packen, Verpacken, Sterilbarrieresysteme</li> <li>• Sterilisation</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbereitung von Hochfrequenz-Chirurgie-Zubehör, Motorensystemen, Anästhesie-Medizinprodukten und chirurgischen-/mikrochirurgischen Instrumenten sowie Hohlkörperinstrumenten</li> <li>• Aufbereitung von Endoskopen und speziellem Instrumentarium in der Endoskopieabteilung</li> <li>• Lagerung von Medizinprodukten</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung von Arbeitsabläufen zur Entsorgung benutzter Instrumente, sowie zur Versorgung mit sterilen Instrumenten mit den Mitarbeitenden der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)</li> <li>• Aufbau des Fehlermanagements und entsprechendes Handeln</li> <li>• Regeln und Schwierigkeiten im Umgang mit externen Dienstleistenden (Schnittstellenproblematik)</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagement</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag und Präsentationen, z. B. Grundlagen der Dekontamination und Sterilisation</li> <li>• Leittextarbeit, z. B. Geschichte der Sterilisation</li> <li>• Praktischer Unterricht, z. B. Aufbau und Beladung eines Reinigungs-Korbes mit Hohlkörperinstrumenten</li> <li>• Übungen zur Verpackung von Einzelinstrumenten und Siebkörben in unterschiedlichen Techniken</li> <li>• Lehrfilme zu spezifischen Tätigkeiten in der Aufbereitung und zur Funktion von medizintechnischen Geräten</li> <li>• Szenisches Lernen (Kommunikation z. B. Informationsgespräche und Absprachen mit den Mitarbeitenden in der Aufbereitung; Übungen zu Gesprächstechniken zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen)</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Risikobewertung und Einstufung ausgewählter Medizinprodukte</li> <li>• Überprüfen und Bewerten von Prozessdaten nach erfolgter Reinigung und Desinfektion im RDG oder Sterilisation im Dampfsterilisator</li> <li>• Identifizieren der Schnittstellenpartner im Medizinproduktkreislauf und deren Aufgaben und Tätigkeiten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erläutern des abteilungsspezifischen Fehlermanagements</li><li>• Auflistung und Bewertung der Lagerorte von Medizinprodukten in einem Einsatzbereich</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module der Kompetenzschwerpunkte 8 und 5 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.

**Teil B 2:**  
**Module für den theoretischen und  
praktischen Unterricht in der  
Ausbildung zur  
Operationstechnischen Assistentin  
und zum  
Operationstechnischen Assistenten  
in Nordrhein-Westfalen**

## Inhaltsverzeichnis Teil B 2

<b>Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten.....</b>	<b>137</b>
<b>Berufsspezifische Module .....</b>	<b>138</b>
1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen.....	138
1.1 Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten .....	138
1.2 Medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente sicher einsetzen .....	142
1.3 Patient/-innen in operativen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen .	146
1.4 In verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig instrumentieren .....	151
1.5 Springertätigkeit sach- und fachgerecht ausführen.....	155
1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken.....	159
2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen .....	162
2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken.....	162
2.2 Bei radiologischen und bildgebenden Verfahren mitwirken.....	165
2.3 Ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen.....	168
<b>Berufsgruppenübergreifende Module.....</b>	<b>171</b>
3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten .....	171
3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen.....	171
3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten .....	175
4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen .....	178
4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten .....	178
4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen.....	183
5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten .....	187
5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.....	187
5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen .....	191

6.	Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren .....	195
6.1	Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren.....	195
6.2	Professionelle Beziehungen gestalten .....	199
7.	In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln ..	202
7.1	In Notfallsituationen sicher handeln.....	202
8.	Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten .....	206
8.1	Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen .....	206
8.2	Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern .....	212

## Gesamtübersicht über die Module der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten

KS	Module
1	1.1 Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten 1.2 Medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente sicher einsetzen 1.3 Patient/-innen in operativen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen 1.4 In verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig instrumentieren 1.5 Springertätigkeit sach- und fachgerecht ausführen 1.6 In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken
2	2.1 Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken 2.2 Bei radiologischen und bildgebenden Verfahren mitwirken 2.3 Ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen
3	3.1 Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen 3.2 Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten
4	4.1 Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten 4.2 Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen
5	5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen 5.2 Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen
6	6.1 Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren 6.2 Professionelle Beziehungen gestalten
7	7.1 In Notfallsituationen sicher handeln
8	8.1 Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen 8.2 Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern

Legende:

KS = Kompetenzzwerpunkte gemäß Anlage 1 ATA-OTA-APrV,

grüne Hintergrundschiattierung = berufsgruppenspezifische Module,

graue Hintergrundschiattierung = berufsgruppenübergreifende, gemeinsame Module für beide Bildungsgänge

## Berufsspezifische Module

1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

<b>Nr. 1.1</b>	<b>Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b>	<input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA	
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten“ ist das erste von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Es ist besonders auf die Aneignung von Kompetenzen ausgerichtet, die aus organisationaler Perspektive dazu beitragen, operationsbezogene Aufgaben bei der Vor- und Nachbereitung zu koordinieren, auszuführen und damit die Abläufe sicherzustellen. Dem Gesetzestext entsprechend, gehört dieses Modul zum eigenverantwortlichen</p>		

Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin, des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 10 Nummer 1 Buchstabe b) ATA-OTA-G.

Basierend auf den in Anlage 3 ATA-OTA-APrV, unter 1c, 1d und 1f beschriebenen Kompetenzen lassen sich zwei Schwerpunkte ableiten: 1.) Zuordnung operativer Eingriffe und Operationsverfahren aufgrund medizinischer und medizintechnischer Erkenntnisse, 2.) Operationsorientierte Planung und strukturierte fachkundige Durchführung von berufsspezifischen Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung. Diese Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden. Konkret könnten im Schwerpunkt 1 Grundlagen in Bezug auf mögliche Operationsverfahren vermittelt werden (1.c). Im Schwerpunkt 2 könnte die begründete fachkundige Handlungsabfolge einschließlich koordinierender Aufgaben bei der Vor- und Nachbereitung operativer Eingriffe thematisiert werden (1.d) und (1.f).

Beide Schwerpunkte spiegeln die pädagogische Hauptzielsetzung, aufgrund operationsverfahrenbezogener Kenntnisse, operative Eingriffe regelhaft und unter Benutzung von Standards und Checklisten, eigenverantwortlich vor- und nachzubereiten, wider. Dies begründet die Einordnung als arbeitspraktisches Transfermodul.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen umfassend auf der Grundlage medizinischer, medizinisch-technischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse unterschiedliche Operationsverfahren einschließlich Möglichkeiten und Einsatz radiologischer Diagnostik und weiterer bildgebender Verfahren sowie deren Abläufe und mögliche Komplikationen (1.c).</li> <li>• bereiten eigenständig geplant und strukturiert operative Eingriffe in unterschiedlichen operativen und diagnostischen Bereichen auch unter Nutzung von Standards und Checklisten vor (1.d).</li> <li>• bereiten fachkundig operative Eingriffe berufsbezogen nach, unter Beachtung von Prozeduren der Reinigung und Aufrüstung der Eingriffsräume einschließlich deren Überwachung bei der Ausführung durch Dritte sowie die Organisation des Patient/-innenwechsels (1.f).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Grundlagen Operationsverfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierender Überblick medizinische Terminologie und Fachsprache</li> <li>• Überblick Körperregionen und Organsysteme, Richtungsbezeichnungen</li> <li>• Zugänge und Schnittführungen</li> <li>• OP-Verfahren: offene, minimalinvasive Chirurgie, roboterassistierte Operation und laserassistierte Operation;</li> </ul>

	<p>spezifische Aspekte der Planung, Vor- und Nachbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungs- und OP-Verfahren bezogene Unterteilung (Resektion, Enukleation, -ektomie, Amputation, Im- und Explantation, Transplantation, Osteosynthese, Endoprothese)</li> <li>• Planungsbezogener Überblick bildgebende Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Röntgen mit oder ohne Kontrastmittel, mögliche Komplikationen</li> <li>○ Ultraschall</li> <li>○ Endoskopische Bildgebungen (einschl. Arthroskopie)</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von operativen Eingriffen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung und Zielsetzung von Standards und Checklisten</li> <li>• Koordination eigener berufsspezifischer Aufgaben mit den Aufgaben anderer Berufsgruppen</li> <li>• Saal- und Gerätecheck, Inbetriebnahme medizintechnischer Geräte unter Beachtung von Möglichkeiten der Energieeinsparung</li> <li>• Ressourcenschonende Vorbereitung von Ge- und Verbrauchsgütern (z. B. Abdecksysteme, Instrumentensiebe)</li> <li>• Handling von Sterilgut, Non-touch-Technik</li> <li>• Fachgerechte Entsorgung von (kontaminiertem) Material</li> <li>• Organisation, Unterstützung und Überwachung der Saalaufbereitung</li> <li>• Organisation und Mithilfe beim Patient/-innenwechsel</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Grundlagen Operationsverfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themendifferenzierte Gruppenarbeit mit (digitaler) Visualisierung zu Schnittführungen</li> <li>• Rechercheauftrag zu möglichen Zugängen/Schnittführungen sowie exemplarische Zuordnung zu Operationsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anschließend oder zur Wiederholung: Memory (OP-Verfahren und Zugänge)</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle arbeitsteilige Aufgabe zur Informationssammlung bezüglich einzelner Operationsverfahren und Bildgebungsverfahren; anschließend Strukturlegeplan im Plenum und Ergebnisvergleich</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von operativen Eingriffen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerarbeit: Handlungsschritte der Vor- und Nachbereitung erarbeiten, anschließend dem Partner oder der Partnerin mittels Strukturlegeverfahren darstellen</li> <li>• Gegenüberstellung Zwischen- und Abschlussreinigung</li> <li>• (digitale) Gruppenarbeit: „Brainwriting Saalaufrüstung“ (Welche Ge- und Verbrauchsgüter müssen vorhanden sein? Was ist zu beachten?)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssammlung zu verschiedenen Formen von Check- und Standardlisten in der Praxis sammeln und einzelnen Arbeitsschritten zuordnen; danach am Lernort Schule in Bezug auf Inhalt und Verbindlichkeit vergleichen und ihre Vor- und Nachteile diskutieren</li> <li>• Strukturierte Informationssammlung zu Grundlagen der Saalaufrüstung und Abfallentsorgung in der OP-Abteilung unter Berücksichtigung situationspezifischer Besonderheiten vor dem Hintergrund rechtlicher, hygienischer und umweltschutzbezogener Grundlagen darlegen und begründen. Beispiele für entsprechende Maßnahmen nennen und offene Fragen notieren.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 1.2</b>	<b>Medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente sicher einsetzen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	80	7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte und Medikamente sicher einsetzen“ ist das zweite von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Zusammen mit dem ersten Modul „Operative Eingriffe vorbereiten, koordinieren und nachbereiten“ ist es in besonderer Weise darauf ausgerichtet, die Funktions- und Betriebsbereitschaft der operativen Versorgungsbereiche zu gewährleisten. Es trägt somit aus organisationaler Perspektive zur Patientinnensicherheit und Patientensicherheit bei und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 10 Abs. 1, a). Der Gesetzesbegründung entsprechend sind in den beiden Modulen grundlegende Aufgaben zu vermitteln, die als Voraussetzung zur Durchführung von operativen Maßnahmen beherrscht werden müssen.</p>		

Dieses Modul beinhaltet drei inhaltliche Schwerpunkte, die als wichtige Voraussetzungen für die Funktions- und Betriebsbereitschaft des operativen Versorgungsbereiches anzusehen sind:

Der sachgerechte Einsatz und die sichere Handhabung von 1.) medizinischen Geräten, 2.) Medizinprodukten und 3.) Arzneimitteln. Diese Schwerpunkte werden in zwei Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden können:

In der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber den grundlegenden Kenntnissen über Aufbau und Funktionsprinzip von speziellen medizinisch-technischen Geräten eine besondere Bedeutung bei. Dabei geht es nicht nur um ein Kennenlernen der speziellen medizinisch-technischen Geräte im Bereich der operativen Einsatzgebiete, sondern um ihren effizienten und sicheren Einsatz, der auf Patientinnensicherheit und Patientensicherheit ausgerichtet ist und den notwendigen Eigenschutz einschließt. Deshalb gehören entsprechend umfassende medizinisch-technische Kenntnisse, zusammen mit den Maßnahmen und Möglichkeiten Komplikationen zu erkennen und zu vermeiden, zu diesem ersten Kompetenzaspekt.

Anschließend nimmt der zweite Kompetenzaspekt dieses Moduls den sachgerechten Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext in den Blick, und zwar unter Beachtung der umfangreichen rechtlichen, ökonomischen wie ökologischen Vorgaben. Die höhere Komplexität dieses zweiten Kompetenzaspektes im Vergleich zum ersten bietet wichtige Hinweise für einen entwicklungslogischen Aufbau dieses Moduls im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung, mit dem die Komplexität des Lernprozesses im Verlauf dieses Moduls dem Kompetenzzuwachs im Ausbildungsverlauf entsprechend gesteigert werden können.

Verschiedene Kompetenzaspekte dieses Moduls weisen zwar fachspezifische Kenntnisse als wichtige Anteile von Kompetenz aus, beschränken sich jedoch nicht auf diese, sondern sehen das Wissen als Voraussetzung für das Handeln an einschließlich der Handlungs begründung und ihrer Reflexion. Deshalb ist dieses Modul im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert konzipiert werden. Sie fokussieren auf die typischen Arbeitsaufgaben der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten, den sach- und fachgerechten sowie sicheren Einsatz von Arzneimitteln, medizinischen Geräten und Medizinprodukten.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 3  
ATA-OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- setzen spezielle medizinisch-technische Geräte im operativen Bereich auf Grundlage von Kenntnissen des Aufbaus und des Funktionsprinzips effizient und sicher ein, erkennen technische Probleme und leiten notwendige Maßnahmen zum Patient/-innen- und Eigenschutz ein (1.h).
- verfügen über fachspezifisches Wissen mit Blick auf medizinisch-technische Geräte, Medizinprodukte, Instrumente sowie Arzneimittel im Einsatzkontext, gehen

	<p>sachgerecht mit ihnen um und berücksichtigen dabei die rechtlichen Vorgaben für den Umgang (1.i).</p>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Medizinprodukte im operativen Bereich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung medizinischer Gase im OP</li> <li>• Zentrale Gasversorgungsanlagen</li> <li>• Vakuum und Druckluft</li> <li>• Elektrizität und Stromversorgung im Krankenhaus</li> <li>• Raumluf-Technische Anlagen</li> <li>• Ausstattung operativer Arbeitsplatz:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ OP-Tisch- und Leuchtsystem</li> <li>○ OP-Mobiliar: Instrumentier- und Beistelltische, Hocker</li> </ul> </li> <li>• Aufbau und Funktionsprinzip spezieller medizinisch-technischer Geräte:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hochfrequenz-Chirurgie-Geräte</li> <li>○ Einheiten für minimal-invasive-Chirurgie/Bestandteile eines Endoskopieturmes</li> <li>○ Mikroskop</li> <li>○ Robotik/Computernavigation</li> <li>○ Motorensysteme</li> <li>○ Laser</li> <li>○ Blutsperre-/leere-Gerät</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Sachgerechter Umgang mit Medizinprodukten und Arzneimitteln unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinprodukterecht</li> <li>• Technische Möglichkeiten beim Umgang mit Medizinprodukten in Bezug auf den Klimaschutz</li> <li>• Grundlagen des Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetzes</li> <li>• Arzneimittel und Medizinprodukte, die im OP und in den Funktions- und Versorgungsbereichen zum Einsatz kommen, z. B. Medikamente, Nahtmaterial, Implantate</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. Leittextmethode, Literaturrecherche, Dokumentarfilme z. B. zu Herstellung und Beschaffung von Medizinprodukten und Arzneimitteln</li> <li>• Simulationstraining, z. B. Anschlussverfahren bei einem „Minimalinvasive Chirurgie (MIC) -Turm“</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Übung zum fachgerechten Anlegen einer Blutleeremanschette</li> <li>• Erstellen von digitalen Medien, z. B. Videotutorials, Podcasts zu Medizinprodukten</li> <li>• Exkursionen, z. B. Fachkongresse zu Neuerungen im Umgang mit Medizinprodukten, Expert/-innenbefragungen, z. B. zu Prüfverfahren von Raumlufotechnischen Anlagen (RLTA)</li> <li>• Bearbeitung von problemlösenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ z. B. Situationen, in denen Medikamente (z. B. Knochenzement) oder Medizinprodukte (z. B. Endoprothesen) fehlen, beschädigt oder abgelauften sind</li> <li>○ z. B. Sterile Annahme von Medizinprodukten und Herstellen von sterilen Medikamentenlösungen</li> <li>○ z. B. Verhalten bei Stromausfall</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebsinterne Recherche, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nahtstandards für ausgewählte Operationsverfahren</li> <li>○ Maßnahmen zum Eigenschutz im Umgang mit Medizinprodukten</li> <li>○ Meldesysteme bei technischen Problemen</li> </ul> </li> <li>• Fallorientiertes Durchlaufen einer Funktionsprüfung eines medizinischen Gerätes</li> <li>• Ermittlung von ergebnisbezogenem Handlungsbedarf nach Funktionsprüfung</li> <li>• Ermittlung von ressourcenschonendem Einsatz medizinischer Geräte (Standbymodus)</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 1.3</b>	<b>Patient/-innen in operativen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Patient/-innen in operativen Versorgungsprozessen fachgerecht unterstützen“ ist das dritte von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Es ist besonders darauf ausgerichtet, die Patientinnen- und Patientensicherheit, insbesondere durch perioperative, fachgerechte Unterstützung und Überwachung aller Patientinnen und Patienten im operativen Versorgungsbereich zu gewährleisten, und entspricht damit den spezifischen Ausbildungszielen für die Operationstechnische Assistentin und den Operationstechnischen Assistenten laut ATA-OTA-G. Dazu gehören auch die professionsübergreifende Weitergabe relevanter Informationen in Übergabe- und Übernahmegesprächen und eine präzise und umfangreiche Dokumentation.</p> <p>Somit trägt das Modul aus patient/-innenbezogener Perspektive zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten bei und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben f) bis h) sowie § 10 Nummer 1 Buchstaben d) und e) ATA-OTA-G. Für das Modul lassen sich, bezogen auf die in Anlage 1 ATA-OTA-APrV ,1a, 1b und 1k beschriebenen Kompetenzen, drei Schwerpunkte ableiten: 1.) Patient/-innensicherheit als</p>		

professionsübergreifende Maßnahme, 2.) Patient/-innenindividualisierte Überwachung, Unterstützung und Betreuung und 3.) Informationsweitergabe in Schrift (Dokumentation) und Wort. Dieser 3. Schwerpunkt verweist auf den 5. Kompetenzschwerpunkt „Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten“, in dem der juristische Hintergrund zum Thema „Dokumentation“ vermittelt werden sollte.

Diese drei Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogenen Moduleinheiten genutzt werden. Konkret könnten Moduleinheiten im Schwerpunkt 1 die interprofessionelle Zusammenarbeit in operativen Versorgungsbereichen und an den dazugehörigen Schnittstellen thematisieren (1.a). In den Moduleinheiten im Schwerpunkt 2 könnten individuelle Bedarfe der Patientinnen und Patienten, dem physischen und psychischen Gesundheitszustand und den situativen Erfordernissen entsprechend (Prophylaxen), thematisiert werden (1.b). In den Moduleinheiten im Schwerpunkt 3 könnten die mündliche Informationsweitergabe und verschiedene Dokumentationssysteme (analog/digital) auf der Grundlage relevanter rechtlicher Vorgaben thematisiert werden (1.k). Die pädagogische Hauptzielsetzung, „bedarfsgerechte Maßnahmen durchführen, um Patient/-innen zu unterstützen“ spiegelt sich in den genannten Schwerpunkten und in den Konkretisierungsvorschlägen mit den aufgegriffenen Kompetenzaspekten wider und begründet damit die Ausweisung des Moduls als arbeitspraktisches Transfermodul.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die Sicherstellung der Patientinnensicherheit und Patientensicherheit als professionsübergreifende Aufgabe und übernehmen dazu die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich (1.a).</li> <li>• unterstützen und überwachen fachgerecht Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach operativen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, kognitiven und psychischen Situation und führen fachgerecht Prophylaxen durch (1.b).</li> <li>• führen zielgerichtet Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des operativen Verlaufs (1.k).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Patient/-innensicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitionen: Fehler, Risiko, Sicherheit</li> <li>• Fehlerquellen in operativen Versorgungsbereichen</li> <li>• Einflussmöglichkeiten: Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ... zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen in der Chirurgie (Checkliste der Weltgesundheitsorganisation WHO einschließlich Team-Time-Out)</li> </ul> </li> </ul>

- Jeder Tupfer zählt – Vermeidung unbeabsichtigt belassener Fremdkörper im OP-Gebiet
- Patientensicherheit durch Prävention medizintechnischer Risiken (Schutz vor Verbrennungen durch die Hochfrequenzchirurgie)

### Schwerpunkt: Unterstützung und Überwachung

- Patient/-innenbeobachtung (Wahrnehmen und Beobachten):
  - Wahrnehmungswege und Phasen der Wahrnehmung
  - Subjektive und objektive Beobachtung
  - Fremd- und Selbstbeobachtung
  - Physiologisch-physische Einflussfaktoren
  - Pathologisch-physische Einflussfaktoren
  - Psychologische und soziologische Einflussfaktoren
  - Faktoren, die die professionelle Beobachtung beeinflussen
- Vitalzeichen:
  - Definition Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Atmung)
  - Vitalzeichen messen
  - Als Hintergrund der Vitalzeichen Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems und der Körpertemperaturregulierung
  - Normwerte und Abweichungen in Bezug auf die unterscheidbaren Lebensalter
- Prophylaxen:
  - Definition Prophylaxen (Dekubitusprophylaxe, Thromboembolieprophylaxe, Hypothermieprophylaxe, Aspirations- und Pneumonienprophylaxe, Kontrakturenprophylaxe, Sturzprophylaxe)
  - Prophylaktisch handeln: Zu allen Prophylaxen, Ursachen und Risiken, Einschätzung des Risikos (Assessmentinstrumente) und Maßnahmen
  - Als Hintergrund zu den Prophylaxen Anatomie und Physiologie der Haut und Weichteilgewebe und Überblick über den Bewegungsapparat
- Begleitung der Patient/-innen in prä- intra- und postoperativer Phase
  - Altersstufen: Physische und psychische Entwicklung; physiologische Alterungsprozesse
  - Geschlechtsidentität: als Mann, Frau, divers
  - kultursensible Betreuung: Maßnahmen zur Betreuung aller Patient/-innen

	<p><u>Schwerpunkt: Übergabe und Übernahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Inhalte einer vollständigen Übergabe/-nahme und Durchführung eines Übergabe- bzw. Übernahmegesprächs</li> <li>• Ein- und Ausschleusen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Technische und organisatorische Möglichkeiten des Patient/-innentransfers (Rollbrett, mechanische Umbettanlage, Patient/-in rutscht selbstständig auf OP-Tisch)</li> </ul> </li> <li>• Dokumentation (rechtliche Notwendigkeit, Inhalte und Durchführung)</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leittextmethode (Lehr-Lernschablonen zu Prophylaxen), oder Projektmethode zu Prophylaxen</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zur Erstellung von Unterlagen für das Stationenlernen, für einen Advanced Organizer oder auch für Referate</li> <li>• Szenisches Lernen (zu Einschleusen/Ausschleusen/Übernahme/Übergabe)</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung (oder Padlet im E-Lernen)</li> <li>• Simulationstraining zu spezifischen Situationen</li> <li>• Bearbeitung von problemlösenden Fällen, z. B. Patient/-in mit körperlicher oder psychischer Einschränkung oder Patientin besonders belastender Situation (Abort)</li> <li>• Planspiel, z. B. Arbeitsablauf und plötzlich auftretende Komplikationen (Zählkontrolle stimmt nicht; Patient/-in schlägt um sich; spontane Stuhl- oder Urinausscheidung auf dem OP-Tisch)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsinterne Maßnahmen zum Patient/-innenschutz recherchieren</li> <li>• Klinische Dokumentationsformen recherchieren</li> <li>• Leitfragengestützte Beobachtungsaufgabe und Informationssammlung zur Erfassung der Patient/-innensituation</li> <li>• Wahrnehmungs- und Beobachtungsaufgabe eigener Gefühle/eigenen Erlebens und vermuteter Gefühle/vermutetes Erleben des Patienten oder der Patientin in einer bestimmten Situation, z. B. bei der Übernahme/Übergabe</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kommunikationsmodellgestützte Wahrnehmungs- und Beobachtungsaufgabe der interprofessionellen Kommunikation in einer bestimmten Situation, z. B. bei der Patient/-innenlagerung</li><li>• Betriebsinterne Auswirkungen von klimabedingter Hitze auf Vitalfunktionen/Temperaturregelung bei Patientinnen und Patienten beobachten und patientenunterstützende Maßnahmen ergreifen</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.

<b>Nr. 1.4</b>	<b>In verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig instrumentieren</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 580	<b>Leistungspunkte</b> 31
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „In verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig Instrumentieren“ ist das vierte von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Es ist auf das eigenständige Instrumentieren in verschiedenen Bereichen ausgerichtet. Die Auszubildenden werden befähigt, in eigener Verantwortung fachliche Aspekte und situative Gegebenheiten bei der Instrumentation eines Eingriffs zu berücksichtigen. Das umfasst sowohl die Aspekte der Vor- und Nachbereitung als auch die strukturierte Durchführung einschließlich der Koordinations- und Kontrollaufgaben. Im Rahmen dieser transferbezogenen Anteile weist die komplexe Kompetenzbeschreibung umfangreiche Wissensgrundlagen aus, die auf das Durchführungshandeln bezogen sind. Dabei liegt der Fokus immer auf dem unmittelbaren fach- und situationsgerechten operationstechnischen Assistenzhandeln bei der Instrumentiertätigkeit in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen und damit auf den praktischen Arbeits- und Handlungsabläufen. Der arbeitspraktische Fokus dieses Moduls liefert, beispielsweise in Bezug auf Aspekte der Hygiene, zugleich die Kriterien für die Abgrenzung zu anderen Modulen</p>		

<p>wie beispielsweise zum Modul 8.1 „Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen“. Entsprechend wurden die exemplarischen Inhalte unmittelbar bezogen auf das geplante und strukturierte Durchführungshandeln im Rahmen der Instrumentiertätigkeit ausgewählt.</p> <p>Die Fokussierung auf die Aufgabe der Instrumentation hat Konsequenzen für die Sequenzbildung der schulintern zu entwickelnden Einheiten dieses Moduls. Kriterien für die Abgrenzung dieser Untereinheiten können zunächst Organsysteme sein, unterhalb derer die operativ versorgten Erkrankungen jeweils mit Priorität gemäß epidemiologischer Bedeutung bearbeitet werden.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen geplant und strukturiert auf Grundlage von medizinischen Erkenntnissen und relevanten Kenntnissen von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie die Instrumentiertätigkeit in den verschiedenen operativen und diagnostischen Bereichen eigenständig durch und koordinieren und kontrollieren situationsgerecht die Arbeitsabläufe unter Beachtung der Sterilzone und unter Beachtung relevanter Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder (1.e).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Anatomie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Topografie, Aufbau und Funktion von Organen/Organsystemen und des Bewegungsapparates zur Auswahl des geeigneten Instrumentariums (Unterschied abdominale Eingriffe, Eingriffe an Extremitäten, z. B. Hand- oder Hüftgelenk) und zur Nachvollziehbarkeit konkreter OP-Verläufe (z. B. regelgerechter Ablauf einer laparoskopischen Cholezystektomie)</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Allgemeine und spezielle Krankheitslehre (exemplarisch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufige Erkrankungen, deren Ursachen und Leitsymptome zur Unterscheidung von operationspflichtigen und konservativ zu behandelnden Erkrankungen</li> <li>• exemplarische Darstellung verschiedener OP-Verfahren.</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Medizinische Mikrobiologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe, physiologische Flora, gängige Erreger, Übertragungswege, Nosokomiale Infektionen</li> </ul>

	<p><u>Schwerpunkt: Grundlagen der Instrumentation (exemplarisch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung der perioperativen Maßnahmen</li> <li>• Organisation des Handlungsablaufes einer Instrumentation bezüglich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung</li> <li>• Zusammenstellen und Vorbereiten der Ver- und Gebrauchsgüter, auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse allgemeiner Instrumente und Grundsätze zur Instrumentation</li> <li>• Chirurgische Händedesinfektion</li> <li>• Steriles Einkleiden der eigenen Person und der Operierenden</li> <li>• OP-Feld-Desinfektion und sterile OP-Feldabdeckung</li> <li>• Koordination und Kontrolle: „Einrichten“ und „Erhalten“ einer Sterilzone in Abgrenzung zum unsterilen Bereich im OP, auch im Hinblick auf den Einsatz med. Geräte (z. B. C-Bogen, Mikroskop)</li> <li>• Umgang mit abteilungsspezifischen Vorgaben zur Instrumentation (z. B. Tischaufbau, Tischordnung)</li> <li>• Berücksichtigung und Durchführung regelgeleiteter Maßnahmen zur Patient/-innensicherheit, zur Arbeitssicherheit und zum Schutz bei Strahlenexposition durch ionisierende Strahlen</li> <li>• Umgang mit Untersuchungsmaterialien</li> <li>• Entsorgung der Ver- und Gebrauchsgüter</li> </ul> <p><u>Instrumentation bei spezifischen Operationsverfahren unterschiedlicher Fachgebiete</u></p>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag zur Einführung/Überblick, arbeitsteilige Gruppenarbeiten zu anatomischen Abschnitten und/oder ausgewählten Krankheitsbildern, Lernstationen zur Verknüpfung von Anatomie und ausgewählten Krankheitsbildern mit der Instrumentenauswahl</li> <li>• Recherche (mit Hinweis zu Quellen und Suchbegriffen, z. B. Robert Koch-Institut) zur Händehygiene und Vermeidung postoperativer Infektionen</li> <li>• Strukturlegetechnik zur Reihenfolge bei der 6-Schritt-Einreibemethode (hygienische und chirurgische Händedesinfektion), mit anschließenden fachpraktischen</li> </ul>

	<p>Übungen zu beiden Händedesinfektionsarten sowie dem Anlegen von sterilen Handschuhen und Kittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OP-Felddesinfektion bis zur OP-Feldabdeckung: Leittextmethode oder praktische Übungen in simulativen Lernumgebungen</li> <li>• Sandwich-Methode (Brainstorming, Vortrag, Falldiskussion in Kleingruppen mit Erarbeitung alternativer, patient/innensichernder Verhaltensweisen) zur Patient/-innensicherheit</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grundlage bekannter anatomischer Begriffe und einzelner OP-Schritte nach Beobachtung einer Operation Strukturleageplan erstellen und reflektieren</li> <li>• Erläuterung und Durchführung einer situationsgerechten hygienischen - oder chirurgischen Händedesinfektion, Anlegen von sterilem Kittel und Handschuhen und Mit-hilfe/Beobachtung einer OP-Felddesinfektion.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 1.5</b>	<b>Springertätigkeit sach- und fachgerecht ausführen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		100	8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Springertätigkeit sach- und fachgerecht ausführen“ ist das fünfte von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Die Auszubildenden werden befähigt, im Rahmen der Springertätigkeit eigenverantwortlich Tätigkeiten der unsterilen Assistenz durchzuführen. Diese umfassen nach vorausgegangener Planung der Arbeitsabläufe alle erforderlichen Springertätigkeiten, von der Inbetriebnahme der OP-Einheit über die Mithilfe bei der Vorbereitung, Unterstützung des operierenden Teams, Entsorgung bzw. Weiterleitung verwendeter Medizinprodukte und den Patientinnen- oder Patientenwechsel. Dabei kommt der Koordination von Arbeitsprozessen eine besondere Bedeutung zu, um das operierende Team effektiv und effizient zu unterstützen.</p> <p>Dieses Modul gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 10 Abs. 1, c). Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend sind in diesem Modul grundlegende Aufgaben zu vermitteln, die berufsspezifisch aus Perspektive der unsterilen Assistenz als Voraussetzung zur Durchführung von operativen Maßnahmen beherrscht werden müssen.</p>			

<p>Die mit dem Modul verbundene Kompetenz erfordert eine Konzeption als arbeitspraktisches Transfermodul.</p> <p>Für das Modul lässt sich, bezogen auf die in Anlage 3 ATA-OTA-APrV ,1 g, beschriebene Kompetenz, eine Systematik ableiten, die bei der Entwicklung eines schulinternen Curriculums die Möglichkeit zur Gliederung in mehrere Moduleinheiten bietet. Diese Moduleinheiten könnten sich auf die oben genannten Aspekte „Planung“, „Koordination“ und „Durchführung“ beziehen oder auf einzelne perioperative Phasen wie die prä-, intra- und postoperative Phase unter Berücksichtigung verschiedener Settings in den einzelnen Fachdisziplinen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen im Rahmen der Springertätigkeit alle notwendigen Maßnahmen fach- und sachgerecht aus und unterstützen dabei durch Koordinierung von Arbeitsprozessen das operierende Team (1.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Koordination aller notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situationen anhand des vorgegebenen OP-Programms</li> <li>• Inbetriebnahme der OP-Einheit inklusive Überprüfung der Verfügbarkeit und Betriebsbereitschaft aller relevanten und benötigten medizinisch-technischen Geräte, sowie des OP-Saals, des Inventars und der Geräte auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Sauberkeit</li> <li>• Meldung und Beseitigung von Mängeln</li> <li>• Unterstützung des operierenden Teams bei der interprofessionellen Organisation der perioperativen Patient/-innenversorgung in unterschiedlichen operativen Situationen</li> <li>• Interaktion mit ggf. wachen Patient/-innen, Wahrnehmen von Patient/-innenbedürfnissen und Integration in den Prozess der OP-Vorbereitung</li> <li>• Mithilfe bei der fachgerechten Patient/-innenlagerung, Hautdesinfektion und sterilen Abdeckung</li> <li>• Fachgerechte Abgabe von zusätzlich benötigten Medizinprodukten</li> <li>• Fachgerechte Annahme und Versorgung von Untersuchungsmaterial</li> <li>• Umsetzung des Risikomanagements</li> <li>• Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes und des Klimawandels</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Patient/-innensicherheit bei intraoperativen Lagerungsveränderungen</li> <li>• Mithilfe bei der Zählkontrolle</li> <li>• Veränderte Verhaltensweisen bei vitaler Bedrohung der Patientin oder des Patienten</li> <li>• Korrekte und vollständige Dokumentation</li> <li>• Zeitnahe und der Situation angemessene Weitergabe von Informationen</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leittextmethode zu Lagerungsformen im OP</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zur Zuordnung von operationserforderlichen Lagerungsmöglichkeiten</li> <li>• Nutzung der recherchierten Informationen für Stationenlernen oder für einen Advanced Organizer</li> <li>• Szenisches Lernen (z. B. die Sterilzone wahren und die notwendigen Abstände einhalten, b. B. auf Fehler hinweisen)</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung (oder Padlet im E-Lernen), z. B. Zusammentragen und Bewerten von abteilungsspezifischen Standards zur Umsetzung der Zählkontrolle</li> <li>• Simulationstraining im Skills-Lab oder anderen simulativen Lernumgebungen z. B. operationsspezifische Veränderungen der Patient/-innenlagerung üben, Öffnen von Sterilgütern mit unterschiedlicher Verpackung</li> <li>• Bearbeitung von problemlösenden Fällen, z. B. wichtige Güter werden versehentlich unsteril; koordinierende Handlungsmöglichkeiten als Springer/-in zur Problemlösung</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung, Analyse und Zuordnung von Teilschritten der Springertätigkeit zu einer vollständigen Handlung</li> <li>• Auflistung von im Einsatzgebiet vorliegenden Lagerungs-Standards</li> <li>• Darstellung eines koordinierten Arbeitsablaufs zur präoperativen Vorbereitung unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen (Inbetriebnahme des OP-Saales, Überprüfung der medizinisch-technischen Geräte, Zusammenstellen der Ge- und Verbrauchsgüter)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Identifikation der Organisationsstruktur der jeweiligen OP-Abteilung (OP-Plan, Ort und Zeitpunkt der Narkoseeinleitung, Information des Operateurs, usw.)</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.

<b>Nr. 1.6</b>	<b>In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</b></li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „In ambulanten und weiteren Funktions- und Versorgungsbereichen mitwirken“ ist das sechste von sechs Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 1 „Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen“. Es ist darauf ausgerichtet, über den operativen Versorgungsbereich hinaus auch bei der Ablauforganisation in weiteren Funktionsbereichen, wie den Ambulanzen oder der Notfallaufnahme mitzuwirken, dort Aufgaben eigenständig durchzuführen und bei der medizinischen Diagnostik und Therapie zu unterstützen. Es trägt somit aus organisationaler Perspektive zur Versorgungssicherheit in den Funktionsbereichen bei. Gemäß § 10 Abs. 2, Buchstaben a) und b) ATA-OTA-G gehört das Modul zum Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Mitwirkung und Assistenz der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten. Bezogen auf die in Anlage 3 ATA-OTA-APrV unter 1.j beschriebenen Kompetenzen liegt einer der Schwerpunkte auf Kenntnissen der spezifischen Ablauforganisation in diesen Bereichen und einer entsprechenden Mitwirkung, wodurch auch die Verzahnung unterschiedlicher Bereiche in der Gesamtorganisation deutlich wird.</p>			

<p>Für die Differenzierung des Moduls in einem schulinternen Curriculum können entweder verschiedene Funktions- und Versorgungsbereiche, z. B. Chirurgische Ambulanz/Notaufnahme und Endoskopie/Katheterlabore, unterschieden werden, oder es kann eine Aufteilung in die Mitgestaltung der Ablauforganisation, die eigenständige Durchführung berufsbezogener Aufgaben und die Unterstützung im Rahmen von Diagnostik und Therapie erfolgen. Der handlungsorientierten Ausrichtung der mit dem Modul verbundenen Kompetenz entsprechend ist dieses Modul als ein arbeitspraktisches Transfermodul einzuordnen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wirken über den operativen Versorgungsbereich hinaus bei speziellen Arbeitsablauforganisationen in Ambulanzen, Notfallaufnahmen und weiteren Funktionsbereichen mit, führen berufsbezogene Aufgaben eigenständig durch und unterstützen darüber hinaus bei der medizinischen Diagnostik und Therapie (1.j).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Ambulanz und Notaufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spezielle Ablauforganisationen in Ambulanzen und Notaufnahmen</li> <li>Besondere Anforderungen an die Notfallversorgung in Ambulanzen und Notaufnahmen bei unweatherbedingten Katastrophenfällen und Extremwetterlagen wie Hitze- oder Kältewellen</li> <li>Besonderheiten im Durchgangsarztverfahren</li> <li>Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in Ambulanzen und Notaufnahmen</li> <li>Chirurgischer und internistischer Notfall</li> <li>Übernahme und Übergabe von Patient/-innen von bzw. an weitere Funktions- und Versorgungsbereiche</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Endoskopie und Katheterlabore</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spezielle Ablauforganisation in Endoskopieabteilungen und Katheterlaboren</li> <li>Berufsbezogene Aufgaben in Endoskopieabteilungen und Katheterlaboren, z. B. Vor- und Nachbereitung von speziellen Untersuchungen</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vortrag zur grundlegenden Kenntnisvermittlung (z. B. ambulantes Operieren)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zur Identifizierung von Unterlagen für das Formularwesen</li> <li>• Szenisches Lernen (zu Übernahme/Übergabe, bzw. notfallmäßige Aufnahme)</li> <li>• Simulationstraining im Skills-Labor oder Demoraum (Notfallversorgung)</li> <li>• Bearbeitung von problemlösenden Fällen, z. B. Patient/-in mit körperlicher oder psychischer Einschränkung, aggressive Patient/-innen oder Patient/-in in besonders belastender Situation (Abort)</li> <li>• Planspiel, z. B. Umgang mit Angehörigen in unterschiedlichen Settings</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Mobilität/Lagerung von Patient/-innen in Ambulanzen, Notaufnahmen und weiteren Funktionsbereichen</li> <li>• Recherche zum abteilungsspezifischen Umgang/Standards mit Patient/-innen mit speziellen Bedarfen oder Bedürfnissen</li> <li>• Abteilungsinterne Dokumentationsformen recherchieren</li> <li>• Erfassung der Patientensituation z. B. Polytrauma oder Leichtverletzter</li> <li>• Darstellung des Aufbereitungsprozesses eines Endoskops</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 1 Inhalt der 1. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 ATA-OTA-APrV.</p>

## 2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen

<b>Nr. 2.1</b>	<b>Bei Diagnostik und Therapie in Funktionsbereichen mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	200	13
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul 2.1 ist das erste von drei Modulen im OTA-spezifischen Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“. Als Grundlage für ein fachlich begründetes Handeln sind Kenntnisse zu vermitteln, auf deren Basis die Auszubildenden die Kompetenz zur fach- und situationsbezogenen Assistenz ausbilden und dabei relevante Bezüge für die eigene Tätigkeit ableiten und berücksichtigen können. Dabei stehen in diesem Modul ausschließlich assistierende Tätigkeiten in eigenständiger Ausübung im Fokus.</p> <p>Somit bildet den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Moduls die Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie. Auf der Basis wissenschaftlicher Kenntnisse zu den häufigsten Krankheitsbildern im Tätigkeitsfeld der Notaufnahme, der Endoskopie und weiterer</p>		

diagnostischer und therapeutischer Funktionsbereiche assistieren die Auszubildenden dem ärztlichen Dienst und führen verfahrensspezifische Maßnahmen, wie z. B. eine Vitalzeichenkontrolle oder ein Elektrokardiogramm (EKG), eigenständig durch.

Im Rahmen der schulinternen curricularen Feinplanung besteht die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung in Moduleinheiten für die spezifischen Versorgungs- und Funktionsbereiche. Gegenstand dieses Moduls bilden, laut den zugeordneten Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV, sowohl Fachwissen, das zur verantwortlichen Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie erforderlich ist, als auch handlungsorientiertes Transferwissen. Hinsichtlich des direkten Bezuges zur beruflichen Tätigkeit von Operationstechnischen Assistentinnen und Operationstechnischen Assistenten, ist die pädagogische Hauptzielsetzung die Vernetzung von Fachwissen mit Handlungssituationen, welches die Einordnung als arbeitspraktisches Transfermodul nahelegt. Daraus resultiert eine vorrangig handlungsorientierte Ausrichtung der Lehr-Lernprozesse.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (2.a).</li> <li>• kennen Krankheitsbilder, die in der Notaufnahme, in der Endoskopie und in weiteren diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen häufig auftreten, leiten relevante Bezüge für eigene Tätigkeiten ab und berücksichtigen diese (2.e).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Krankheitsbilder des Schwerpunkts Endoskopie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• typische gastroenterologische Krankheitsbilder, z. B. Gastro-oesophageale Refluxkrankheit (GERD), Ösophagitis/-varizen, gastroduodenale Ulkuserkrankungen, Polypen/Polyposis, Cholezystolithiasis, gastro-intestinale Blutung</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Krankheitsbilder des Schwerpunkts zentrale Notaufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzungen und Schmerzen des Bewegungsapparates, Riss-/ Quetsch-/Schnitt-/Stichwunden, Verbrennungen</li> <li>• Wundversorgung und Nahttechniken</li> <li>• akutes Abdomen</li> <li>• Herzkreislauferkrankungen, z. B. akutes Koronarsyndrom</li> <li>• Atemwegserkrankungen, z. B. Asthma; obstruktive Lungenerkrankungen (chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD))</li> <li>• Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen in Folge von Extremwetterlagen wie Hitze- oder Kältewellen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der apparativen Diagnostik z. B. EKG, Sonographie</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag zur direkten Vermittlung von Fachwissen, z. B. zur Erläuterung von Krankheitsbildern, wie z. B. Asthma und COPD</li> <li>• Leittextarbeit oder Lehrvideos, z. B. zu dem Thema Wunden und Wundversorgung in der Notaufnahme</li> <li>• Fallarbeit: „Patient/-in z. B. mit akutem Abdomen in der Notaufnahme“: Problemorientiertes Lernen (POL)</li> <li>• Praktische Übungen in simulativen Lernumgebungen, z. B. zur Durchführung einer EKG-Ableitung oder zu den Themen der Verbandskunde und Wundversorgung</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung einer Patientin oder eines Patienten in der Notaufnahme, z. B. mit Verdacht auf akutes Koronarsyndrom, und schriftliche Darstellung des Krankheitsbildes mit Diagnosealgorithmus und der Therapie. Analysieren und Herausstellen der relevanten Aspekte für die Mitwirkung Tätigkeit der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten bei Diagnose und Therapie</li> <li>• Durchführung einer EKG-Ableitung im Rahmen einer Patientenversorgung in der Notaufnahme und anschließende schriftliche Darstellung des Durchführungsprozesses.</li> <li>• Durchführung und schriftliche Erläuterung einer konkreten Wundversorgungsmaßnahme anhand einer ausgewählten, selbst erlebten Beispielpatientin oder eines Beispielpatienten.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 2.2</b>	<b>Bei radiologischen und bildgebenden Verfahren mitwirken</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Bei radiologischen und bildgebenden Verfahren mitwirken“ ist das zweite von drei Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“. Es ist besonders auf die Aneignung von Kompetenzen ausgerichtet, die bei der Assistenz im Zusammenhang mit radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren zu einer für Patientinnen und Patienten und alle beteiligten Personen sicheren und zielführenden Anwendung beitragen. Dem ATA-OTA-G entsprechend gehört dieses Modul zum Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 10 Nummer 2 Buchstabe b), der eine Mitwirkung bzw. eigenständige Durchführung ärztlicherseits im Rahmen der Delegation veranlasster Maßnahmen vorsieht.</p> <p>Basierend auf der in Anlage 3 ATA-OTA-APrV unter 2.c beschriebenen Kompetenz lassen sich zwei Schwerpunkte ableiten: 1.) Mitwirkung bei der Anwendung radiologischer und weiterer bildgebender Verfahren und 2.) Beachtung des Strahlenschutzes. Diese Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden. Konkret könnten</p>			

<p>im Schwerpunkt 1 eigenständig durchzuführende Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung bei radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren fokussiert werden. Im Schwerpunkt 2 könnte die Beachtung des Strahlenschutzes im Mittelpunkt stehen. Aufgrund der im Modultitel und in der korrespondierenden Kompetenz „Mitwirken bei bildgebenden Verfahren“ und „Beachten des Strahlenschutzes“ erkennbaren pädagogischen Zielsetzung wird das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul eingeordnet.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wirken bei der Anwendung von radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren unter Beachtung des Strahlenschutzes mit (2.c).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Mitwirkung bei der Anwendung radiologischer und weiterer bildgebender Verfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Voraussetzungen (hygienisch, indikationsbezogen) für die Bereitstellung medizintechnischer Geräte und Medizinprodukte für bildgebende Verfahren vor dem Hintergrund rechtlicher Vorgaben</li> <li>Rechtliche Vorgaben (ärztliche Delegation) als Voraussetzung für die Mitwirkung bei bildgebenden Verfahren</li> <li>Erforderliche Handlungsschritte bei der Bereitstellung medizintechnischer Geräte und Medizinprodukte für bildgebende Verfahren, auch auf Grundlage von Checklisten (Sichttest, Komponententest, ggf. Funktions-/sicherheitstest)</li> <li>Aufgaben und Möglichkeiten bei der Anwendungsmitwirkung bei verschiedenen Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständige Positionierung bildgebender medizintechnischer Geräte im Behandlungsraum/Operationssaal</li> <li>Konnektion von verschiedenen Komponenten bildgebender medizintechnischer Geräte nach Herstellervorgaben; Beachtung steriler/unsteriler Komponenten</li> <li>Anreichen/Abnehmen weiterer Komponenten bei bildgebenden Verfahren, z. B. Kontrastmittel, Kontaktgel, Instrumente zur Applikation von Medikamenten oder anfallenden Gewebeproben oder allgemein zur Manipulation</li> <li>(Digitale) Bild- bzw. Filmdokumentation und evtl. Weiterleitung</li> <li>Bearbeitung und Weiterleitung entnommener Materialien</li> </ul> </li> </ul>

	<p><u>Schwerpunkt: Beachtung des Strahlenschutzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetze und Regeln zum Strahlenschutz (optional: Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für OP-Personal)</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Mitwirkung bei der Anwendung radiologischer und weiterer bildgebender Verfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen einer Infothek z. B. in Form von digitalem Mindmap zu verschiedenen bildgebenden Verfahren (medizinische Geräte, Zubehör, Indikation und Durchführungshinweisen)</li> <li>• Praktische Übungen in simulativen Lernumgebungen zur Positionierung, zur Inbetriebnahme und Funktionssicherheitstestung bei verschiedenen bildgebenden medizintechnischen Geräten; Fotodokumentation und Visualisierung/(digitales) Poster zu einzelnen Handlungsschritten</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Beachtung des Strahlenschutzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falldidaktisches Arbeiten mit Patient/-innenfällen, bei denen Röntgenstrahlen angewendet werden, z. B. Patient/-in mit einer Radiusfraktur in der Ambulanz oder Patient/-in mit anstehender Hüfttotalendoprothese, bei dem intra- und postoperativ geröntgt wird.</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Durchführung eines bildgebenden Verfahrens in einem selbsterlebten Patientinnen- oder Patientenfall (Indikation, Patient/-innenalter, Körperregion und Ziel der Bildgebung)</li> <li>• Sichtung und schriftlicher Vergleich über Gebrauchsanweisungen mit der Fragestellung, wie Gebrauchsanweisungen für bildgebende medizintechnische Geräte aufgebaut sein können und was sie beinhalten sollen (Information for use-Standard (IFUs))</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 2.3</b>	<b>Ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input checked="" type="checkbox"/> OTA <input type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 100	<b>Leistungspunkte</b> 8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li><b>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</b></li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“ ist das dritte von drei Modulen im berufsspezifischen Kompetenzschwerpunkt 2 „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen“. Die eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen gehört im Rahmen der Delegation zum Aufgabenbereich der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 10 Abs. 2, b). Der Gesetzesbegründung entsprechend sind in diesem Modul Kompetenzen zur Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen zu erwerben, die im Wege der Delegation eigenständig erbracht werden. Für das Modul wird, bezogen auf die in Anlage 3 ATA-OTA-APrV 2.b und 2.d, beschriebenen Kompetenzen, die Konzentration auf die eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Grundlagen fokussiert. Eigenständige Durchführung als zentrale Kompetenz rückt die Handlungsorientierung in den Vordergrund, so dass das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert wird.</p> <p>Übertragen auf die Tätigkeitsbereiche der OTA bedeutet dies, dass z. B. in der Notaufnahme in einer Aufnahmesituation neben Maßnahmen wie Ableiten eines EKG oder Blutentnahme,</p>		

<p>die routinemäßig als dauerhafte Delegation durchgeführt werden, auch Tätigkeiten, die sich aus dem konkreten Zustand der Patientin oder des Patienten ergeben, wie zum Beispiel Legen eines Harnblasenverweilkatheters oder Applikation von Medikamenten erlernt werden müssen. Dabei ist immer zu beachten, inwieweit Tätigkeiten delegierbar sind und welche Pflichten sich aus der Übernahme der Tätigkeit für die Operationstechnische Assistentin oder den Operationstechnischen Assistenten ergeben. Dazu müssen die Auszubildenden die Grundlagen des Delegationsrecht, damit korrespondierender Rechtsbegriffe wie Übernahme- und Durchführungsverantwortung und das Remonstrationsrecht kennen, um rechtlich sicher ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchführen zu können.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• führen ärztlich veranlasste Maßnahmen eigenständig durch (2.b).</li> <li>• kennen und berücksichtigen alle relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen (2.d).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Exemplarische Auswahl ärztlich veranlasste Maßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte der eigenständigen Durchführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einordnung der Art der delegationsfähigen Tätigkeit, Weisungsrecht und Anordnungsrecht, Übernahme-/Durchführungsverantwortung und Remonstrationsrecht</li> <li>• Legen eines transurethralen Einmal-/Dauerkatheter unter Berücksichtigung von Indikationen, Material, Durchführung und Dokumentation</li> <li>• Punktion einer Vene zur Blutentnahme oder zum Anlegen eines intravenösen Zugangs</li> <li>• Injektionen und Medikamentengabe/Applikationsarten/Injektionsarten</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag zur direkten Vermittlung von Fachwissen, z. B. zur Erläuterung der rechtlichen Aspekte</li> <li>• praktische Übungen am Modell (Blutentnahme, Injektion, Katheterismus)</li> <li>• Fallanalyse eines Rechtsfalls</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche der delegationsfähigen Tätigkeiten in der jeweiligen Abteilung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recherche abteilungsspezifischer Standards, die nach ärztlicher Anordnung von Operationstechnischer Assistenz durchgeführt werden, z. B. Blutentnahme in der Notaufnahme, Anlegen einer intravenösen Verweilkannüle zur Sedierung in der Endoskopie, präoperative Anlage eines transurethralen Harnblasenkatheters</li><li>• Darstellung der Handlungsschritte, z. B. bei einer Venenpunktion oder Anlage eines transurethralen Katheters</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Dieses Modul ist wie die weiteren Module des Kompetenzschwerpunktes 2 Inhalt der 2. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 ATA-OTA-APrV.

## Berufsgruppenübergreifende Module

### 3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten

<b>Nr. 3.1</b>	<b>Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul		<b>Stundenzahl</b> 80	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li><b>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</b></li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Arbeitsprozesse mitgestalten und Teamentwicklung unterstützen“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 3 „Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten“. Es ist auf die Aneignung von Kompetenzen ausgerichtet, die im Interesse der Sicherstellung von Versorgungskontinuität aufeinander abgestimmte und koordinierte Behandlungs- und Versorgungsprozesse sowie Kommunikationsprozesse erfordern. Dazu gehört eine begründete Kennzeichnung und Abgrenzung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche verschiedener Berufsgruppen einschließlich der Identifikation von Schnittstellen. Ein besonderer Fokus liegt deshalb auch auf der konstruktiven Gestaltung von Arbeits- und Teamprozessen einschließlich</p>			

der Handhabung hiermit verbundener Spannungen und möglicher Konflikte. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz greift es insbesondere die Ausbildungsziele nach § 8 Nummer 3 Buchstaben a), b) und c) ATA-OTA-G auf.

Für die weitere Ausgestaltung des Moduls lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 3.a), 3.b), 3.c), 3.d), 3.e), 3.f) und 3.h) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen, indem die folgenden Schwerpunkte - entweder in einzelnen Moduleinheiten oder zusammenhängend - bearbeitet werden: 1) Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten 2) Teamentwicklung unterstützen.

Die beschriebenen Kompetenzziele mit den genannten Schwerpunkten dieses Moduls sollen die Auszubildenden zur selbstständigen Gestaltung und Handhabung von Arbeits- und Teamprozessen befähigen, weshalb das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert wurde.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in Teams bewusst, kennen und beachten die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche und grenzen diese begründet mit dem eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich ab (3.a).
- übernehmen Mitverantwortung bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unterstützen die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen (3.b).
- übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse auch im Hinblick auf Patient/-innenorientierung und -partizipation (3.c).
- beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (3.d).
- sind aufmerksam für Spannungen und Konflikte im Team, reflektieren diesbezüglich die eigene Rolle und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv ein (3.e).
- bringen die berufsfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein und kommunizieren fachsprachlich (3.f).

	<p><i>Im Falle der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin oder zum Anästhesietechnischen Assistenten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im anästhesiologischen Versorgungsbereich und wirken bei der anästhesiologischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit (3.h).</li> </ul> <p><i>Im Falle der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen im operativen Versorgungsbereich und wirken bei der perioperativen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (3.h).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation zentraler berufsbezogener (ATA, OTA) Arbeitsprozesse und damit verbundener Aufgaben sowie deren Verknüpfung zur Gestaltung gemeinsamer Prozesse</li> <li>• Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Ressourcen zur allgemeinen Gestaltung von patient/-innenorientierten Arbeitsprozessen</li> <li>• Spezielle Anforderungen in den Arbeitsprozessen bezogen auf Patient/-innen verschiedener Altersgruppen</li> <li>• Intra- und interprofessionelle Kooperationen und Abgrenzung</li> <li>• Schnittstellenmanagement</li> <li>• Integration von Aspekten des Klimawandels</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Teamentwicklung unterstützen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale, Ziele und Aufgaben von Teams</li> <li>• Rollen/Rollenkonflikte</li> <li>• gemeinsame Werte/Wertegemeinschaft</li> <li>• kulturell heterogene Teams</li> <li>• multiprofessionelle Teams</li> <li>• Spannungen und Konflikte in Teams <ul style="list-style-type: none"> <li>○ kollegiale Beratung/Konfliktmanagement</li> </ul> </li> <li>• Onboarding neuer Auszubildender und Mitarbeitender</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Gemeinsame Arbeitsprozesse gestalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandwich-Methode (Brainstorming zur Identifikation von zentralen Arbeitsprozessen, Lehrervortrag zu Darstellungsmöglichkeiten von Arbeitsprozessen [Input], Anwendungsaufgabe für Kleingruppen)</li> <li>• Identifikation gesellschaftlicher, klimapolitischer und institutioneller Rahmenbedingungen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Prozessgestaltung (arbeitsteilige Lernaufgabe Kleingruppen)</li> <li>• Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung/Gestaltung patientenorientierter Arbeitsprozesse</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Teamentwicklung unterstützen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrervortrag zur Einführung/Überblick (z. B. verschiedene Arten von Teams)</li> <li>• Kriterien geleitete Analyse gemeinsamer Werte und Ziele in Kleingruppen (Vorstellung bei einem Markt der Möglichkeiten), Bedeutung gewonnener Erkenntnisse für die Teamentwicklung</li> <li>• Fallarbeit zur kollegialen Beratung</li> <li>• Rollenspiel zum Konfliktmanagement</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung eines ausgewählten berufsfeldtypischen Arbeitsprozesses. Analyse des (Mit-)Gestaltungspotentials, mit Fokus auf die eigenen Aufgaben sowie die Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse im ausgewählten Prozess und Umsetzung.</li> <li>• Darlegung einer (mit-)erlebten Konfliktsituation während des praktischen Einsatzes. Situationsanalyse und Entwicklung einer Lösungsstrategie basierend auf theoretischem Hintergrundwissen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 3 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 4 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 3.2</b>	<b>Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul		40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li><b>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</b></li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Einarbeitung und praktische Ausbildung mitgestalten“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 3 „Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten“ gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV. Es ist besonders darauf ausgerichtet, Kompetenzen zu vermitteln, die für die Anleitung und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie für die Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragen erforderlich sind. Dem ATA-OTA-Gesetz sowie der ATA-OTA-APrV entsprechend gehört dieses Modul zum berufsübergreifenden und interdisziplinären Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin, des Anästhesietechnischen Assistenten und der Operationstechnischen Assistentin, des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 3 Buchstabe d) ATA-OTA-G und ist für beide Ausbildungsgänge relevant.</p> <p>Basierend auf der in den Anlagen 1 und 3 ATA-OTA-APrV unter 3.g) beschriebenen Kompetenz lassen sich drei Schwerpunkte und unterschiedliche Adressatengruppen ableiten, denen die Unterstützung der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten gilt: 1.) Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, 2.)</p>			

<p>Beteiligung an der Anleitung Auszubildender und 3.) Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen. Diese Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinander bezogene Moduleinheiten genutzt werden. Konkret könnten im Schwerpunkt 1 Inhalte und Aufbau verschiedener Einarbeitungskonzepte einschließlich der grundlegenden hausinternen Leitbilder thematisiert werden. Im 2. Schwerpunkt könnten verschiedene Schritte und Methoden der Anleitung unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe (andere Auszubildende) aufgegriffen werden. Im 3. Schwerpunkt könnte die Beratung als besondere kommunikative Kompetenz unter Berücksichtigung der Zielgruppe (Teammitglieder) und des Expertenwissens in besonderen Versorgungssituationen thematisiert werden. Die in diesen Schwerpunkten ersichtliche pädagogische Zielsetzung umfasst gleichermaßen sozial-kommunikative, fachliche und methodische Kompetenzen und begründet in ihrer handlungsorientierten Zielsetzung die Zuordnung als arbeitspraktisches Transfermodul.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligen sich im Team an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, leiten Auszubildende an und beraten Teammitglieder bei fachlichen Fragestellungen (3.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Beteiligung an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine (einrichtungsspezifische) Inhalte und Konzepte der Einarbeitung</li> <li>• Abteilungsspezifische (OP-Abteilung/Anästhesieabteilung) Inhalte der Einarbeitung</li> <li>• Möglichkeiten Auszubildende mitverantwortlich an der Einarbeitung neuer Mitarbeitender zu beteiligen</li> <li>• Zeitliche, personelle und professionsübergreifende Organisation der Einarbeitung</li> <li>• Aufgabenbezogene Unterschiede im Einarbeitungskonzept für den Springer- und Instrumentierdienst</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Beteiligung an der Anleitung Auszubildender</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Methoden der Anleitung</li> <li>• Perspektiven und Ziele in Anleitungssituationen</li> <li>• Praxisanleitung als Möglichkeit der pädagogischen Qualifikation nach der Ausbildung</li> </ul>

	<p><u>Schwerpunkt: Beratung von Teammitgliedern in fachlichen Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen kollegialer Beratung</li> <li>• Techniken für Beratungsmöglichkeiten bei fachlichen Fragen</li> <li>• z. B. One Minute Wonder oder Erstellen eines Podcast</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeiten, bei denen abteilungsinterne Einarbeitungskonzepte anhand von vorgegebenen Kriterien verglichen werden, z. B. im Hinblick auf Zeitfenster, Thema, Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten; wichtig: nur Vergleich, keine Bewertung der Konzepte</li> <li>• Planung und Simulation einer geplanten Anleitungssituation in unterschiedlichen Settings</li> <li>• Gruppenarbeiten, bei denen Beratungsmöglichkeiten bei fachlichen Fragen entwickelt werden, z. B. durch die Erstellung eines Podcast oder des „One-Minute-Wonder“, oder auch in einem Beratungsgespräch (Rollenspiel)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Arbeitsaufgabe, bei der eine persönlich erlebte Anleitungssituation beschrieben wird und anhand von Leitfragen, z. B. zur Methode, zur Kommunikation und zum persönlichen Erleben analysiert und reflektiert wird.</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 3 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 4 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

#### 4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen

Nr. 4.1	Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten	Ausbildungsabschnitt	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b> Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen		<b>Stundenzahl</b> 80	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li><b>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</b></li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Die eigene Entwicklung in Ausbildung und Beruf gestalten“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 4 „Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen“. Es ist als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikation aus der Perspektive der Auszubildenden konzipiert und fokussiert Herausforderungen, Belastungen und Verpflichtungen bezogen auf</p>			

unterschiedliche berufliche Rollen. Das Modul greift damit insbesondere das Ausbildungsziel gemäß § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G auf.

Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen lassen vier Schwerpunkte erkennen: Die Bedeutung und Bewertung des lebenslangen Lernens bilden einen ersten Schwerpunkt. Lebenslanges Lernen erfordert Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme für den eigenen Lernprozess, in den moderne Informations- und Kommunikationstechnologie einzubeziehen sind. Um den Wandel der Arbeitswelt und die hiermit verbundenen persönlichen und beruflichen Herausforderungen sowie die Konsequenzen für den eigenen Lernbedarf geht es in einem zweiten Schwerpunkt. In einer durch Informationsfülle und technologische Entwicklungen bestimmten Welt, die mit der digitalen Transformation verbunden sind, kommt der Bewertung von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eine besondere Bedeutung zu. Diese entsprechen dem dritten Schwerpunkt des Moduls. Schließlich ist der vierte Kompetenzschwerpunkt auf die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit ausgerichtet.

<p style="text-align: center;"><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (4.c).</li> <li>• reflektieren persönliche und berufliche Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und leiten daraus ihren Lernbedarf ab (4.d).</li> <li>• schätzen die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation kriteriengeleitet ein (4.e).</li> <li>• erhalten und fördern die eigene Gesundheit, setzen dabei gezielt Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen ein und nehmen frühzeitig Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese aktiv ein (4.f).</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Verantwortung für das lebenslange Lernen übernehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernprozess, Lerntypen, Lernmethoden, extrinsische und intrinsische Motivation</li> <li>• Bezugswissenschaftliche evidenzbasierte Studienergebnisse, Theorien, Konzepte oder Modelle auf die Relevanz für die eigene berufliche Entwicklung prüfen und entsprechend nutzen</li> </ul>

- Wissenschaftliches Arbeiten, z. B. Literaturrecherche
- Regeln für effiziente Lerngruppen, Lernstrategien und Methoden innerhalb der Gruppe

Schwerpunkt: Reflexion der persönlichen und beruflichen Herausforderungen

- veränderte berufliche Anforderungen z. B. durch eine steigende Anzahl von hochbetagten, pflegebedürftigen bzw. multimorbiden Menschen als Folge des Demographischen Wandels, Auswirkungen des akuten Personalmanagements, Auswirkungen des Klimawandels
- Das Krankenhaus im Wandel, z. B. Entwicklungstrends der Krankenhausstruktur, Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung, Umgang mit ständig steigenden Anforderungen der modernen Technik, Technisierung der Medizin, rasant zunehmende Vielfalt hochkomplexer technischer Verfahren und Systeme, Auswirkungen des Klimawandels

Schwerpunkt: Nutzung und Reflexion moderner Kommunikation- und Informationstechnologien

- Digitale Lernumgebung, digitale Kommunikation und Zusammenarbeit
- Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit digitaler Informationen, z. B. Suchmaschine versus Datenbank, Fake-News
- Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, z. B. Nutzen, Risiken und Gefahren digitaler Technologien, Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen, Cybermobbing
- Digitale Ressourcen, z. B. Bildungssoftware, Virtuelle Lernumgebungen, Gesundheitsapp

Schwerpunkt: Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit

- Berufsbedingte Arbeitserkrankungen, Belastungen, z. B. berufsbedingte Hauterkrankungen durch Desinfektionsmittel und Gummiinhaltsstoffe, Erkrankungen der Wirbelsäule durch schweres Heben und Tragen von Röntgenschürzen, Arbeiten unter sich ändernden klimatischen Bedingungen
- Entlastungsmöglichkeiten, z. B. Gesunderhaltung des eigenen Bewegungsapparats durch Rückenschule, Kinästhetik

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salutogenese, z. B. Resilienz-Modelle, Gesundheitsvorstellungen, Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz</li> <li>• Präventionsmaßnahmen gegen Burn- und Boreout</li> <li>• Verhältnis- und Verhaltensprävention, z. B. Risikofaktoren im Arbeitsumfeld erkennen und beseitigen, Gefährdungsbeurteilung, gesundheitsbewusstes Denken, sicherheitsgerechtes Verhalten</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichts- gestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portfolio, z. B. Entwicklungsportfolio des eigenen Lernprozesses, Dokumentation und Reflexion des Gelernten zum Thema wissenschaftliches Arbeiten mit einem Arbeitsportfolio (relevante Datenbanken, wissenschaftliche Leitfäden)</li> <li>• Umgang mit Statistiken, z. B. Einordnung, Beschreibung, inhaltliche Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit Statistiken zum Thema Demografischer Wandel (z. B. Veränderung der Altersstruktur) oder zum Thema Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Gesundheit und Krankheit</li> <li>• Steckbriefe, z. B. Vorwissen und eigene Qualifikationen (oder die des Sitznachbarn) zum Thema digitale Kompetenz erkennen und erstellen</li> <li>• WebQuest, z. B. eigenständige Internetrecherche zu modernen Kommunikation- und Informationstechnologien</li> <li>• Gesundheitstagebuch erstellen, z. B. Was tun die Schüler/-innen im Alltag für die eigene Gesunderhaltung – Was kann noch verbessert werden?</li> <li>• Projektarbeit, z. B. gesundheitsförderndes Krankenhaus, gesundheitsfördernder Arbeitsplatz, bewegte Schule</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Ar- beitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungsauftrag: Ermittlung von Gesundheitsrisiken am eigenen Arbeitsplatz und Möglichkeiten der Prävention</li> <li>• Interview mit der hausinternen IT/dem Sicherheitsexperten zu den IT-Sicherheitsstandards in Bezug auf die Gefahren für die hausinterne IT bei Nutzung des Internets zu Recherchezwecken</li> <li>• Rechercheauftrag: Wo werden am Ort der praktischen Ausbildung berufliche und fachliche Informationen analog oder digital zur Verfügung gestellt</li> <li>• Recherche innerbetrieblicher Möglichkeiten zur Reflexion bei besonderen beruflichen Anforderungen</li> </ul>

<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module des Kompetenzschwerpunktes 4 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.
--	---

<b>Nr. 4.2</b>	<b>Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>  Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen	<b>Stundenzahl</b>  40	<b>Leistungspunkte</b>  5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li><b>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</b></li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Sich an der Weiterentwicklung des Berufes beteiligen“, ist das zweite von zwei Modulen des Kompetenzschwerpunktes 4 „Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen“. Dem Ziel der Ausbildung nach § 7 Abs. 3 ATA-OTA-G entsprechend, wird in diesem berufsgruppenübergreifenden Modul die Notwendigkeit vermittelt, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Dies ist u. a. mit der Herausforderung verbunden, sich als Mitglied einer Berufsgruppe zu verstehen, die eine eigene Berufsgeschichte hat, die sich von der anderer Berufe unterscheidet. Historisches Bewusstsein ist eine Voraussetzung für die Beteiligung an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berufes. Deshalb fokussiert das Modul sowohl die gesellschaftlichen Rollenerwartungen und Verpflichtungen an die Auszubildenden als Mitglieder einer Berufsgruppe als auch den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf die weitere Berufsentwicklung. Dies schließt ein, dass die Auszubildenden die Berufe in der anästhesie- und operationstechnischen Assistenz als eigenständige Gesundheitsfachberufe verstehen, die ihr Handeln an ethischen</p>		

<p>Überzeugungen ausrichten. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen sowie politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Einflüssen auf die Berufe im Gesundheitswesen soll die Auszubildenden zu einer kritischen Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Berufsbilder befähigen. Deshalb entspricht dieses Modul in der pädagogischen Hauptzielsetzung einem Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen den Beruf in seiner Eigenständigkeit, positionieren ihn im Kontext der Gesundheitsfachberufe, entwickeln unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein eigenes berufliches Selbstverständnis und bringen sich kritisch in die Weiterentwicklung des Berufs ein (4.a).</li> <li>• verstehen die rechtlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen (4.b).</li> <li>• reflektieren persönliche und berufliche Herausforderungen in einem fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandel der Arbeitswelt und leiten daraus ihren Lernbedarf ab (4.d).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Berufliches Selbstverständnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung</li> <li>• Gegenstand, Inhalt sowie zentrale Überzeugungen des beruflichen Selbstverständnisses von Anästhesietechnischen- und Operationstechnischen Assistenten</li> <li>• Geschichtliche Entwicklung der Berufsgruppen ATA und OTA</li> <li>• Beruf oder Profession</li> <li>• Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen</li> <li>• Gesellschaftliche Verantwortung der Berufsangehörigen als Expert/-innen ihres Bereiches</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufsethik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik, Moral</li> <li>• Ethische Grundsätze als ATA/OTA</li> <li>• Eigene Wertevorstellungen</li> <li>• Ethikkomitee</li> <li>• Unterstützungsmöglichkeiten in ethischen Dilemmasituationen</li> </ul>

	<p><u>Schwerpunkt: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Ziele von Berufsverbänden</li> <li>• Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Einfluss von politischen, rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten auf die Berufsentwicklung</li> <li>• Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt der ATA/OTA</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Berufliches Selbstverständnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der Berufsbilder, z. B. in Kleingruppen mittels Zeitstrahlmethode</li> <li>• Leittextarbeit: Veränderung der Anforderungen an die Berufsangehörigen</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufsethik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung</li> <li>• Ethische Reflexion eigener erlebter Situationen aus der Praxis oder praxisnahe Fallbeispiele: Expertengeleitet, z. B. in Form eines Ethikseminars</li> <li>• Ethische Fallarbeit, z. B. Identifikation und Bearbeitung einer berufsfeldspezifischen Dilemmasituation</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Experteninterview, z. B. mit einem Vorstandsmitglied des Berufsverbandes, zur Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Zielen von Berufsverbänden</li> <li>• Leittextarbeit: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Berufswelt der ATA/OTA</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzen der berufsbezogenen Verantwortungsübernahme durch die examinierten Kolleg/-innen, z. B. durch gezielte Beobachtung von Berufssituationen mit einer anschließenden Reflexion</li> <li>• Schriftliche Analyse und ethische Reflexion einer selbstgewählten Situation aus der Praxis, alternativ mittels Fallbeispiel</li> <li>• Schriftliche Analyse und Reflexion einrichtungsspezifischer Vorgehensweisen bei Störung der digitalen Infrastruktur</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechercheauftrag zu Lern- und Schulungsbedarf und Angebot im Umgang mit digitalen Technologien</li><li>• Fallarbeit zum Einfluss sich ändernder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf das eigene Berufs-, bzw. Arbeitsfeld</li><li>• Rechercheauftrag mit möglichen Weiterbildungsmöglichkeiten oder arbeitsfeldnahen Studiengängen sowie deren Zugangsvoraussetzungen</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module des Kompetenzschwerpunktes 4 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 6 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.

## 5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten

<b>Nr. 5.1</b>	<b>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Basismodul	100	8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li><b>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</b></li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen“ ist das erste von zwei Modulen im Kompetenzschwerpunkt 5 „Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten“. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz ist es zum einen auf die normativen Regelungen ausgerichtet, die zur Erfüllung ausbildungs- und berufsbezogener Rechte und Pflichten erforderlich sind. Zum anderen ermöglichen Kenntnisse der Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und seiner Entwicklungen, die daraus resultierenden Folgen für den eigenen Beruf zu erfassen und in ihrer Bedeutung für die Berufsentwicklung einzuschätzen. Schließlich haben institutionelle und gesellschaftliche Kontextbedingungen stets Einfluss auf die beruflichen Arbeitsprozesse, wobei ökonomische und ökologische Prinzipien besonders beachtet werden sollen.</p>		

Das Modul ist damit der Entwicklung übergreifender fachlicher, methodischer und personeller Kompetenzen in beiden Ausbildungsgängen gleichermaßen verpflichtet, wie dies im gemeinsamen Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 3 Buchstabe e) ATA-OTA-G festgelegt ist.

Für die weitere Ausgestaltung lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 5.a), 5.b) und 5.c) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen, indem die drei folgenden Schwerpunkte in verschiedenen Moduleinheiten bearbeitet werden:

1) Ausbildungs- und berufsrechtliche Regelungen, 2) Das deutsche Gesundheitswesen und sein Einfluss auf die Berufsentwicklung und 3) Kontextbedingungen sowie ökonomische und ökologische Prinzipien im Arbeitsprozess berücksichtigen.

Diese auf den Erwerb und die Berücksichtigung von Kontextwissen ausgerichteten Schwerpunkte des Moduls legen eine Konzeptualisierung als Basismodul nahe, das für beide Ausbildungsgänge gleichermaßen geeignet ist. Das hier erworbene Basiswissen soll exemplarisch in den für den jeweiligen Ausbildungsberuf spezifischen arbeitspraktischen Transfermodulen anwendungsbezogen genutzt werden.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• üben den Beruf im Rahmen der relevanten rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten aus (5.a).</li> <li>• kennen das deutsche Gesundheitswesen in seinen wesentlichen Strukturen, erfassen Entwicklungen in diesem Bereich und schätzen die Folgen für den eigenen Beruf ein (5.b).</li> <li>• berücksichtigen im Arbeitsprozess Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge und beachten ökonomische und ökologische Prinzipien (5.c).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Relevante rechtliche Vorgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Entstehung deutscher und europäischer Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für die ATA/OTA relevante Rechtsnormen</li> <li>○ Rangordnung unterschiedlicher Rechtsnormen</li> </ul> </li> <li>• Unterscheidung zwischen Straf- und Haftungsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Relevante Normen aus dem StGB, z. B. Schweigepflicht, Körperverletzung</li> <li>○ Relevante Normen aus dem BGB, z. B. Haftungsrecht, Schadenersatz</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen für die ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten der ATA/OTA <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Relevante Rechtsnormen aus dem Arbeitsrecht, z. B. Kündigungsschutz-Gesetz, Jugendschutz-Gesetz, Mutterschutz-Gesetz, Arbeitszeit-Gesetz,</li> </ul> </li> </ul>

	<p>Anbahnung und Abschluss eines Ausbildungs-/Arbeitsvertrages</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ATA-OTA-G und ATA-OTA-APrV</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Strukturen des deutschen Gesundheitswesens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Säulen der Sozialversicherung</li> <li>● Finanzierung des Sozialstaates und daraus resultierende Probleme</li> <li>● Vergleich unterschiedlicher Systeme der sozialen Sicherung im europäischen Wirtschaftsraum</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ambulante und stationäre Versorgungsbereiche in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entwicklung der unterschiedlichen Versorgungsgebiete</li> <li>○ Strukturen des Krankenhausbetriebes</li> <li>○ Strukturen der ambulanten Versorgung</li> <li>○ Momentane Aufgaben und Perspektiven für die Versorgungsgebiete</li> </ul> </li> <li>● Geltende gesetzliche Grundlagen der Finanzierungs- und Vergütungssysteme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Managementbegriff im anästhesiologischen und operativen -Bereich</li> <li>○ Ambulante Leistungen</li> <li>○ Stationäre Leistungen</li> </ul> </li> <li>● Betriebliches Umweltmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gesetze und Verordnungen, die beachtet werden müssen, z. B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Immissionsschutzgesetz</li> <li>○ Wege zum emissionsneutralen Krankenhaus</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vortrag und Präsentationen, z. B. zur Entstehung und Gewichtung deutscher und europäischer Rechtsnormen, zur Unterscheidung zwischen Straf- und Haftungsrecht, Grundlagen der Finanzierung</li> <li>● problemlösende Fälle, z. B. Klärung von Haftungsansprüchen bei einem spezifischen Patient/-innenschaden</li> <li>● Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zu den unterschiedlichen europäischen Systemen der sozialen Sicherung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch des Landtages NRW und anschließende Diskussion mit ausgewählten Abgeordneten (Besucherprogramm)</li> <li>• Filmbeitrag zur historischen Entwicklung von Krankenhäusern</li> <li>• Planspiel, z. B. Organisation einer OP-Abteilung unter Berücksichtigung der Vergütung und Finanzierung im anästhesiologischen und operativen Kontext</li> <li>• Exkursionen mit Fokus auf Umweltmanagement, z. B. Abfallentsorgung, Wasseraufbereitung, Modellprojekte emissionsfreie Gesundheitseinrichtung</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche zu den Ablageorten für die Regeln des Arbeitsschutzes in der Abteilung</li> <li>• Beobachtung der Dienstplangestaltung: Aufbau und Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und Auszubildenden</li> <li>• Reflexion der eigenen Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten im Betrieb</li> <li>• Befragung der Kolleg/-innen, inwieweit die Praxisstätte, z. B. gegen Klage wegen Körperverletzung, abgesichert ist</li> <li>• Untersuchung der Strukturen des Müllmanagements im anästhesiologischen und operativen Bereich</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module der Kompetenzschwerpunkte 5 und 8 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

<b>Nr. 5.2</b>	<b>Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>	
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA			
<b>Modultyp</b>		<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Basismodul		40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li><b>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</b></li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>			
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung übernehmen“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 5 „Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten“. Als gemeinsames Modul für die Ausbildungen in der anästhesietechnischen und operationstechnischen Assistenz ist es besonders auf die Integration qualitätssichernder Maßnahmen in das berufliche Handeln sowie auf Erfordernisse des Risikomanagements und die damit verbundenen Dokumentationspflichten ausgerichtet. Damit übernehmen die Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten in einem berufsgruppenübergreifenden und interdisziplinären Prozess der Zusammenarbeit Mitverantwortung für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Qualitätsentwicklung. Das Modul ist damit - wie das Modul 5.1 - der Entwicklung übergreifender fachlicher, methodischer und personaler Kompetenzen verpflichtet, wie dies im gemeinsamen Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 3 Buchstabe e) ATA-OTA-G festgelegt ist.</p> <p>Für die weitere Ausgestaltung des Moduls lassen sich die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen 5.d), 5.e), 5.f) und 5.g) Anlage 1 und Anlage 3 ATA-OTA-APrV nutzen,</p>			

indem die vier folgenden Schwerpunkte - entweder in einzelnen Moduleinheiten oder zusammenhängend - bearbeitet werden:

1) Qualitätsentwicklung als interdisziplinäres Anliegen verstehen, 2) Sicherheitsrelevante Ereignisse erkennen und Patient/-innensicherheit stärken, 3) Dokumentationsverpflichtungen fachgerecht erfüllen und 4) Datenschutzsicherheit im eigenen Handlungsfeld gewährleisten.

Dieses Modul ist als Basismodul konzipiert worden, weil der Wissenserwerb und Kenntnisse über Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Voraussetzung für die Übernahme von Mitverantwortung in diesem Bereich sind.

<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen, wirken an der Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen mit und integrieren Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements in das berufliche Handeln (5.d).</li> <li>• erkennen unerwünschte Ereignisse und Fehler, nehmen sicherheitsrelevante Ereignisse wahr und nutzen diese Erkenntnisse für die Verbesserung der Patient/-innensicherheit, kennen Berichtssysteme zur Meldung und setzen diese gezielt ein (5.e).</li> <li>• kennen anfallende Dokumentationspflichten und führen diese eigenständig und fach- und zeitgerecht durch (5.f).</li> <li>• kennen die berufsbezogene Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit und berücksichtigen diese in ihrer Tätigkeit (5.g).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Grundlegendes Wissen zum Qualitätsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagements, Vorgaben und Erwartungen der Kostenträger</li> <li>• Akteure und Zuständigkeiten im internen und externen Qualitätsmanagement</li> <li>• Ziele des Qualitätsmanagements im Krankenhaus und ihre Konkretisierung für die operativen und anästhesiologischen Versorgungsbereiche</li> <li>• ausgewählte Qualitätsmanagementsysteme</li> <li>• zertifizierte Umweltmanagementsysteme</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Klinisches Risikomanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze, Bedeutung und Herkunft des Risikomanagements, Risikomanagement-Prozess</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Instrumente im Risikomanagement, z. B. CIRS (Critical Incident Reporting System) oder das Human Factors Konzept, Fehlerkultur und Fehlermanagement</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Für die Durchführung der Dokumentation notwendige Kenntnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentationspflicht rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte</li> <li>• Digital unterstützte Dokumentation von medizinischen Prozeduren und Befunden</li> <li>• arbeitsfeldspezifische EDV-gestützte Dokumentationssysteme</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Regeln des Datenschutzes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante Vorgaben zum Datenschutz, wie die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), gesetzliche und tarifrechtliche Vorgaben wie Schweigepflicht und Verschwiegenheitspflicht</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag und Präsentationen, z. B. Grundlagen des Qualitäts- und Risikomanagements</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche z. B. zur Identifikation relevanter Qualitäts- und Risikomanagementsysteme, Dokumentationsformen, Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung (oder Padlet im E-Lernen)</li> <li>• Befragung unterschiedlicher Berufsgruppen und Zusammentragen der Ergebnisse im Schneeballsystem, z. B. zum Umgang mit CIRS</li> <li>• Fallbearbeitung (Problemorientiertes Lernen), z. B. zur Darstellung der Entwicklung einer Fehlerkultur mit dem Human Factors Konzept</li> <li>• fallbezogene Anwendung der Human-Factors</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizieren des Qualitätsmanagementsystems in der Einrichtung</li> <li>• Recherche zu Qualitätsmanagement (QM) Dokumenten am jeweiligen Arbeitsplatz</li> <li>• Beobachtung/Befragung von Kolleg/-innen zu QM gesteuerten Arbeitsabläufen (QM-Maßnahmen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recherche zu praktischen Handlungsabläufen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, z. B. Zählkontrolle, Sturzprophylaxe</li><li>• Recherche und Identifizierung von innerklinischen Fundorten/Hinweisen zum Datenschutz</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module der Kompetenzschwerpunkte 5 und 8 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.

6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren

Nr. 6.1	<b>Situationsangemessen mit Patient/-innen und deren Bezugspersonen kommunizieren</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 80	<b>Leistungspunkte</b> 7
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li><b>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</b></li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Situationsangemessen mit Patient/-innen und deren Bezugspersonen kommunizieren“ ist das erste von zwei Modulen im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 6 „Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren“. Es betont die Bedeutung, die einer an der individuellen Situation ausgerichteten Kommunikation und Interaktion mit Patientinnen und Patienten und ihren Bezugspersonen in den verschiedenen Handlungsfeldern zukommt. Das</p>		

Modul greift damit innerhalb des eigenverantwortlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten und der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten das gemeinsame Ausbildungsziel nach § 8 Nummer 1 Buchstabe i) ATA-OTA-G auf.

Aus den mit dem Modul verbundenen Kompetenzen gemäß Anlage 1 und 3 ATA-OTA-APrV 6. a), 6. e) und 6. f) lassen sich drei Schwerpunkte ableiten:

1.) Grundlagenwissen Kommunikation, 2.) Kommunikationsbarrieren und kompensierende Maßnahmen und 3.) Bedarfs- und situationsorientierte Information und Beratung von Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen.

Diese drei Schwerpunkte können, bezogen auf die zu entwickelnden Kompetenzaspekte, im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung aufgegriffen und für die weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere aufeinanderfolgende Moduleinheiten genutzt werden.

So könnten im Schwerpunkt 1 kommunikationsrelevante Grundlagen aus verschiedenen Bezugswissenschaften thematisiert werden.

Im Schwerpunkt 2 könnten Kommunikationsbarrieren, die sowohl auf Seiten der verschiedenen Interaktionspartner als auch durch institutionelle Kontextbedingungen entstehen können, und entsprechende Maßnahmen zur Kompensation bearbeitet werden. Verschiedene Möglichkeiten verbaler, nonverbaler und paraverbaler Kommunikation sollten besonders angesprochen werden. In diesen Zusammenhang gehören auch „Wachphänomene - unerwünschte Wachheit während der Narkose“ (Awareness).

Im Schwerpunkt 3 könnten Informations- und Beratungssituationen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen in operativen und anästhesiologischen Versorgungsprozessen thematisiert werden. Informations- und Beratungsbedarf von Patientinnen und Patienten entsteht insbesondere in Situationen, in denen sie wach sind, also z. B. während der Narkoseeinleitung, bei Eingriffen in Lokalanästhesie, bei OP-Lagerungen in wachem Zustand, oder auch im Rahmen von Assistenz Tätigkeiten in der Ambulanz, weiteren diagnostischen Bereichen oder in der Endoskopie.

Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen rücken das kommunikative Handeln einschließlich seiner personalen Voraussetzungen und Bedingungen in den Vordergrund, weshalb das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul eingeordnet wird, das auch mit persönlichkeitsbildenden Intentionen verbunden ist.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- richten Kommunikation und Interaktion an Grundlagen aus Psychologie und Soziologie aus und orientieren sich an berufsethischen Werten (6.a).
- erkennen Kommunikationsbarrieren und setzen auch unter Nutzung nonverbaler Möglichkeiten unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein (6.e).
- informieren und beraten bei Bedarf Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen im beruflichen Kontext (6.f).

<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmungen: Kommunikation und Interaktion; einfache Kommunikationsmodelle (z. B. Sender-Empfänger-Modell oder Eisberg-Modell); komplexe Kommunikationsmodelle (Vier-Ohren-Modell von Schulz von Thun oder die Personenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers)</li> <li>• Selbstkonzept, subjektive Wahrnehmung und Deutung</li> <li>• Einflüsse auf Kommunikation: Emotionen, Sprachmuster und Wortwahl, Rollenverständnis (Altersgruppen, kulturelle Gruppen und soziale Gruppen)</li> <li>• Grundprinzipien von Kommunikation (verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation)</li> <li>• Einschränkungen in der Kommunikation der verschiedenen Interaktionspartner (Akteure)</li> <li>• Kommunikationshilfen (Klinikkommunikationsbuch, Piktogramme, Sprach-APP)</li> <li>• Bedeutung, Funktion und professionelle Gestaltung von Informations- und Beratungsgesprächen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichts- gestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leittextmethode (zu einfachen Kommunikationsmodellen)</li> <li>• Brainwriting (zu Deutungen und Interpretationen oder Emotionen zu Begriffen oder Kommunikationsanlässen)</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung und Literaturrecherche, z. B. zu Kommunikationsmodellen, sozialer Rolle, Rollenkonflikt</li> <li>• Szenisches Lernen („Ins Gespräch kommen“, z. B. beim Einschleusen; Umgang mit Nähe und Distanz; „Informationsgespräch“, z. B. wenn Patient/-in eine bestimmte Position einnehmen soll; „Informationsgespräch bei Anwesenheit von Bezugspersonen“).</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung, z. B. zu Fach- und Laiensprache oder zu verbaler und nonverbaler Kommunikation oder Kommunikation ohne Muttersprache</li> <li>• Bearbeitung von Fällen im Sinne der problemlösenden Fall-Methode, z. B. Patient/-in schweigt</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Ar- beitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei verschiedenen Kommunikationsanlässen die beteiligten Akteur/-innen beobachten und ihr kommunikatives Handeln reflektieren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterschiedliche Möglichkeiten, mit Patient/-innen ins Gespräch zu kommen, bei anderen beobachten und selbst einüben</li><li>• Selbst- und Fremdwahrnehmung im Umgang mit Nähe und Distanz (auch Körperkontakt). Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit eigenen oder fremden möglichen Gefühlen und Reaktionen, z. B. wie fühle ich mich, wenn eine andere Person mich lagert.</li></ul>
<b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b>	Die Module des Kompetenzschwerpunktes 6 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 4 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.

<b>Nr. 6.2</b>	<b>Professionelle Beziehungen gestalten</b>	<b>Ausbildungsab-schnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li><b>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</b></li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „Professionelle Beziehungen gestalten“ ist das zweite der beiden Module im Kompetenzschwerpunkt 6 „Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren“. Zusammen mit dem ersten Modul „Situationsangemessen mit Patient/-innen und ihren Bezugspersonen kommunizieren“ ist es als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert und gemäß ATA-OTA-G § 7 Abs. 2 - der Gesetzesbegründung entsprechend - auf eine patientinnen- und „patientenorientierte Versorgung und das Leitbild des selbstbestimmten Patient*innen“ als „Kernelemente der gesundheitlichen Versorgung“ ausgerichtet.</p> <p>Berufsgruppenübergreifend werden in diesem Modul die besonderen Aspekte einer professionellen Beziehungsgestaltung durch empathische und wertschätzende Kommunikation und unter Berücksichtigung geschlechtsbezogener und soziokultureller Faktoren in den Fokus gerückt. Dieses Modul soll die Auszubildenden in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung unterstützen, die die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten respektiert sowie die kulturellen und religiösen Hintergrund anerkennt.</p>		

<p>Das Modul beinhaltet zwei Schwerpunkte. Zum einen wird der Fokus gerichtet auf eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen, zum anderen auf die besonderen Bedürfnisse sterbender Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und die ihrer Angehörigen.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten professionelle Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständnisorientiert gestaltet sind (6.b).</li> <li>• nehmen die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahr, richten ihr Verhalten und Handeln danach aus und berücksichtigen dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte (6.c).</li> <li>• beachten die besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen (6.d).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Professionelle Beziehungen gestalten mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundhaltung nach Carl Rogers (Empathie, Kongruenz, Wertschätzung), Personenzentrierte Gesprächsführung</li> <li>• Professionelle Nähe und Distanz, Tabuzonen nach Morris</li> <li>• Kultursensibilität und Diversity Management</li> <li>• Konflikt- und Dilemmasituationen</li> <li>• Unterschiede von Ressourcen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen, z. B. Menschen mit Demenz, Kinder, Eltern, Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, Menschen in Schmerzsituationen und Handlungsansätze des Umgangs</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Bedürfnisse sterbender Patientinnen und Patienten aller Altersstufen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische Bedürfnisse sterbender Menschen</li> <li>• Bedürfnispyramide nach Maslow</li> <li>• Prinzipien der Besonderheiten der Gesprächsführung mit Sterbenden und ihren Angehörigen</li> <li>• Kultursensibler Umgang mit Sterben und Tod</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen von Vorsorgevollmacht und Patient/-innenverfügung</li> <li>• Ethikkodizes</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Körperkarte erstellen</li> <li>• Recherche zu den interkulturellen und genderspezifischen Besonderheiten, die für die Versorgung der Patient/innen im OP- bzw. Anästhesie relevant sind und deren Darstellung in einem szenischen Spiel</li> <li>• Podiumsdiskussion ethischer Dilemmata</li> <li>• Sterbeseminar</li> <li>• Simulation einer Gesprächssituation „ungewisser OP-Ausgang“ (Hochrisiko Operation)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Kultur- bzw. Genderspezifitäten im OP-Alltag ermitteln</li> <li>• Hausinterne Vorgaben zu Abläufen in der Versorgung von Verstorbenen</li> <li>• Unterschiede in der Versorgung der verschiedenen Altersstufen bzw. bei Menschen mit kognitiven oder dementiellen Veränderungen am Beispiel Demenz oder Kindern und deren Bezugspersonen</li> </ul>
<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module des Kompetenzschwerpunktes 6 sind zusammen mit den Modulen der Kompetenzschwerpunkte 3 und 4 Gegenstand einer fallbezogenen komplexen Aufgabenstellung in der mündlichen Prüfung gemäß § 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 ATA-OTA-APrV.</p>

## 7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln

<b>Nr. 7.1</b>	<b>In Notfallsituationen sicher handeln</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b>	<b>Stundenzahl</b>	<b>Leistungspunkte</b>
Arbeitspraktisches Transfermodul	40	5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li><b>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</b></li> <li>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Dieses Modul „In Notfallsituationen sicher handeln“ ist das einzige Modul im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 7 „In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln“. Es soll die Auszubildenden in die Lage versetzen, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen, erforderliche Entscheidungen zu treffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einzuleiten. Zusammen mit einer umfangreichen Kenntnis der Notfall- und Katastrophenpläne trägt dies aus organisationaler Perspektive nicht nur zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten, sondern auch zur Organisationssicherheit bei und gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin oder des Anästhesietechnischen Assistenten, sowie der Operationstechnischen Assistentin oder des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben l) ATA-OTA-G.</p>		

Dieses Modul beinhaltet zwei Schwerpunkte, die im Rahmen der Notfallversorgung essenziell sind. 1. lebensbedrohliche Situationen, 2. Katastrophensituationen. Diese Schwerpunkte werden in jeweils zwei Kompetenzaspekten aufgegriffen, die im Prozess der schul-internen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in zwei auch unabhängig voneinander vermittelbare Moduleinheiten genutzt werden können.

In der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten, sowie zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten misst der Gesetz- und Verordnungsgeber der Fähigkeit, Notfallsituationen zu erkennen und der Situationseinschätzung entsprechend sicher zu handeln, eine besondere Bedeutung bei.

Sicheres Handeln in Notfallsituationen setzt regelmäßiges und wiederholtes Üben voraus. Die Übungen sollten nicht allein lebenserhaltende Sofortmaßnahmen fokussieren, sondern auch die Umsetzung von internen Notfallplänen und übergeordneten Katastrophenplänen regelmäßig miteinbeziehen. So werden Anästhesietechnische Assistentinnen oder Anästhesietechnische Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen oder Operationstechnische Assistenten in die Lage versetzt, in Not- und Katastrophensituationen durch die Versorgung gefährdeter Menschen aller Altersstufen zur Patientinnen- und Patientensicherheit beizutragen.

Die mit diesem Modul verbundenen Kompetenzen weisen klar auf die Handlungssicherheit in Notfall- und Katastrophensituationen aus. Deshalb ist dieses Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert mit Übungen am Modell und im praktischen Umfeld sowie mit regelmäßiger Wiederholung aufgebaut werden.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- erkennen frühzeitig lebensbedrohliche Situationen, treffen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein (7.a).
- wirken interprofessionell und interdisziplinär bei der weiteren Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (7.b).
- erkennen Notsituationen in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen und wirken bei der Umsetzung von Notfall- und Katastrophenplänen mit (7.c).
- wirken in Not- und Katastrophensituationen bei der Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mit (7.d).

<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Reanimation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schock und Schockformen</li> <li>• ERC-Leitlinien</li> <li>• Vitalzeichenkontrolle (Normalwerte/Schockzustände)</li> <li>• Kennen der wichtigsten Notfallmedikamente</li> <li>• Umgang mit Defibrillator</li> <li>• Automatisierte externe Defibrillatoren (AED)</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Notfall- und Katastrophenpläne</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortmaßnahmen am Unfallort</li> <li>• Notfallmanagement, Triage, Großschadenslagen</li> <li>• Rettungskette</li> <li>• Lagerungen</li> <li>• Grundlagen der „Ersten Hilfe“</li> <li>• Trage- und Transporttechniken</li> <li>• Krankenhausalarmplan</li> <li>• Bauliche Grundlagen: Rettungswege, Evakuierung</li> <li>• Brandschutz</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mega-Code-Training</li> <li>• Brandschutzübungen, Katastrophenübungen, z. B. Evakuierung des Krankenhauses bei einer Kampfmittelräumung</li> <li>• Übungen zur „Ersten Hilfe“</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reanimationspläne im Bereich des praktischen Einsatzortes mit der European Resuscitation Council (ERC) -Leitlinie vergleichen</li> <li>• Alarmplan des Hauses recherchieren</li> <li>• Materialien zur Ersten Hilfe in den jeweiligen Fachabteilungen auf Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüfen</li> <li>• Recherche der Lagerorte für Notfallkoffer in den jeweiligen Fachabteilungen</li> <li>• Notfallkoffer auf Handhabbarkeit für jede damit tätige Person überprüfen</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Der Kompetenzschwerpunkt ist nicht Gegenstand der staatlichen Prüfung.</p>
---	---

## 8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten

<b>Nr. 8.1</b>	<b>Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 100	<b>Leistungspunkte</b> 8
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> </ol> <p><b>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</b></p>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Allgemeine und krankenhaushygienische Maßnahmen sowie Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes beherrschen“ ist das erste Modul im berufsgruppenübergreifenden Kompetenzschwerpunkt 8 „Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten“. Es ist darauf ausgerichtet, dass Auszubildende hygienische Maßnahmen kennen, diese in der Praxis reflektiert umsetzen und den rechtlichen Regelungen und Richtlinien entsprechend evidenzbasiert arbeiten. Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen gehören zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des</p>		

Anästhesietechnischen Assistenten sowie der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß § 8 Nummer 1 Buchstaben e) ATA-OTA-G.

Dieses Modul beinhaltet neben den grundlegenden Kenntnissen der Hygiene insbesondere Maßnahmen der allgemeinen Krankenhaushygiene inklusive der dazugehörigen Rechtsgrundlagen als inhaltliche Schwerpunkte und fokussiert dabei einerseits die Patientinnen- und Patientensicherheit und den Patientinnen- und Patientenschutz, andererseits auch Aspekte des Arbeitsschutzes. Diese Schwerpunkte werden in insgesamt vier Kompetenzen aufgegriffen, die im Prozess der schulinternen Curriculumentwicklung für eine weitere Operationalisierung des Moduls in mehrere Moduleinheiten genutzt werden können.

Kenntnisse, Akzeptanz und Beachtung allgemeiner und krankenhaushygienischer Vorschriften und Regelungen einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktionaler Maßnahmen sind wesentliche Grundlage der beruflichen Tätigkeit. Sie ermöglichen eine verantwortliche Mitwirkung beim Infektions- und Arbeitsschutz in ambulanten und stationären Bereichen und tragen zum Fremd- und Eigenschutz bei.

Im Rahmen der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten sowie zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten sollen Auszubildende so in ihrer Entwicklung gefördert und gefestigt werden, dass sie hygienische Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen internalisieren, den Umgang mit Sterilgut beherrschen und so umsetzen, dass sie in unklaren Situationen gegebenenfalls korrigierend eingreifen können.

Deshalb ist dieses Modul im Kern als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert. Die Lehr-Lernprozesse sollten vorrangig handlungsorientiert mit Übungen zur Bewältigung spezifischer Berufssituationen aufgebaut werden.

**Kompetenzen  
gemäß Anlage 1/  
Anlage 3 ATA-  
OTA-APrV**

Die Auszubildenden

- verstehen die Notwendigkeit der allgemeinen- und der Krankenhaushygiene einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktionaler Maßnahmen als wesentliche Grundlage ihrer beruflichen Tätigkeit (8.a).
- kennen die jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien, beachten umfassend die jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention mit (8.b).
- beherrschen und setzen die jeweiligen hygienischen Vorgaben und Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut um und greifen gegebenenfalls korrigierend ein (8.c).
- reflektieren auf Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und des Arbeitsschutzes, die berufsspezifischen Arbeitsabläufe und wenden diese situationsbezogen unter

	Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes sicher an (8.f).
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Hygienemaßnahmen</u></p> <p><i>Verstehen und Einordnen hygienerelevanter Fachbegriffe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Hygiene</li> <li>• Definition nosokomialer Infektionen (endogen, exogen)</li> <li>• Übertragungswege, Infektionsketten</li> <li>• Antibiotikatherapie/Resistenzbildungen</li> <li>• Medizinische Mikrobiologie</li> </ul> <p><i>Beachtung allgemeiner krankenhaushygienischer Maßnahmen einschließlich betrieblich-organisatorischer und baulich-funktionaler Maßnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Krankenhaushygiene</li> <li>• Hygienekommission</li> <li>• Hygieneplan</li> <li>• Erfassung von nosokomialen Infektionen (NI)/Krankenhaus Infektion Surveillance System (KISS)</li> <li>• Bauliche Maßnahmen</li> <li>• Desinfektionsplan: Bedeutung und Inhalt</li> <li>• Desinfektionsmittel und -verfahren, z. B. hygienische Händedesinfektion</li> </ul> <p><i>Beachtung hygienischer Maßnahmen in perioperativen Situationen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steriles Ankleiden der eigenen Person</li> <li>• Schutzhandschuhe steril anlegen</li> <li>• Assistenz beim Ankleiden von Sterilpersonen</li> <li>• Instrumentiertische/Beistelltische und andere Sterilflächen rekontaminationsfrei herrichten</li> <li>• Sterile Materialien geordnet und systematisch ohne Rekontamination annehmen</li> <li>• Bereitstellen, Anbieten, Öffnen von Sterilverpackungen</li> <li>• Sterilzonen beachten, „Rundumblick“ einüben</li> <li>• Materialentsorgung</li> </ul>

*Beachtung hygienischer Maßnahmen in perianästhesiologischen Situationen*

- Infektionsrisiken durch die Narkosebeatmung
- Einsatz von Atemsystemfiltern
- Atemgasklimatisierung
- Besonderheiten in der Pädiatrie und Neonatologie
- Umgang mit Umfeldkontaminationen
- Maßnahmen bei der Anlage eines zentralen Venenkatheters (ZVK)
- Maßnahmen bei der Anlage eines Periduralkatheters oder bei einer Spinalanästhesie
- Maßnahmen bei der Anlage einer arteriellen Kanüle
- Verbandswechsel

*Beachtung hygienischer Maßnahmen in weiteren Versorgungsbereichen*

- stationäre Pflegebereiche, z. B. Durchführung von Isolationsmaßnahmen
- Endoskopie, z. B. Hygienischer Umgang mit Endoskopen und Endo-Therapie-Instrumenten
- Notaufnahme, z. B. Hygienemanagement bei Vorliegen spezieller Infektionslagen (Testverfahren in Pandemien) oder bei Patient/-innen in Situationen vitaler Bedrohung
- Einheiten für die Aufbereitung von Medizinprodukten (A-EMP), z. B. Bauliche Trennung in reine und unreine Bereiche

Schwerpunkt: Rechtliche Vorgaben

- Infektionsschutzgesetz
  - Biostoffverordnung
  - Empfehlungen des Robert-Koch-Institut
- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
  - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Technische Regeln zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (TRBA 250)
  - Gefahrstoffverordnung
  - Arbeits- und Schutzkleidung
  - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
  - Risikobewertung und Schutzstufen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verhalten bei Verletzungen (Stich, Schnitt etc.); Sofortmaßnahmen (Durchgangs-Arzt, Postexpositionsprophylaxe)</li> <li>○ Berufsbedingte Allergien bei Mitarbeitenden, z. B. Latexallergien, Umgang mit Allergien, Alternativprodukte</li> <li>○ Relevante Gesetze zum Umweltschutz, z.B. Abfallverbringungsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz, Öko-Design-Regulierung usw.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag, Lehrgespräch zu den Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie</li> <li>• Leittextmethode (Lehr-Lernschablonen z. B. zu Händedesinfektion, Schutzausrüstung)</li> <li>• Digitale und analoge Daten- und Informationssammlung inklusive Literaturrecherche und Ergebnissicherung in Form von Referaten zu Themen wie z. B. Erstellung von Desinfektionsplänen</li> <li>• Gruppen- und Partnerarbeiten mit Ergebnissicherung z. B. durch Steckbriefe, Poster, Wandzeitung oder digitale Formen wie Padlet</li> <li>• Simulationstraining im Skills-Labor oder Demoraum: von der Händedesinfektion bis zum Abdecken steriler Instrumentier- und Beistelltische; von der Händedesinfektion bis zum liegenden Tubus</li> <li>• Planspiel, z. B. Arbeitsablauf und plötzlich auftretende Komplikationen (kurzfristige Information zu bestehenden Infektionen (Tuberkulose), unvorhergesehener septischer Verlauf eines chirurgischen Eingriffs)</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänglichkeit des Hygieneplans recherchieren</li> <li>• Vorgaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in speziellen Arbeitsbereichen recherchieren (z. B. Schutzbrillen im OP, in der Endoskopie, in der Narkoseein- und -ausleitung)</li> <li>• Recherche zur Zugänglichkeit von Händedesinfektionsmittelspendern</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module der Kompetenzschwerpunkte 8 und 5 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.</p>
---	--

<b>Nr. 8.2</b>	<b>Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern</b>	<b>Ausbildungsabschnitt</b>
<b>Moduleinsatz</b> <input type="checkbox"/> ATA <input type="checkbox"/> OTA <input checked="" type="checkbox"/> ATA + OTA		
<b>Modultyp</b> Arbeitspraktisches Transfermodul	<b>Stundenzahl</b> 40	<b>Leistungspunkte</b> 5
<p><b>Kompetenzschwerpunkt des Moduls gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen</li> <li>2. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</li> <li>3. Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten</li> <li>4. Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> <li>5. Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten</li> <li>6. Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</li> <li>7. In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</li> <li><b>8. Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</b></li> </ol>		
<p><b>Modulbeschreibung</b></p> <p>Das Modul „Medizinprodukte nach den geltenden Normen aufarbeiten und sach- und fachgerecht lagern“ ist das zweite Modul im Kompetenzschwerpunkt 8 „Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten“. Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört zum eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten, der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gemäß ATA-OTA-G § 8 Abs. 1 Buchstabe k).</p> <p>Eine ordnungsgemäße Aufbereitung in verschiedenen definierten Einzelschritten erfordert die Beachtung geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards, beispielsweise den gemeinsamen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten. Da für die Aufbereitung von Medizinprodukten laut Medizinproduktebetreiber-Verordnung nur Personen eingesetzt werden dürfen, die eine entsprechende Ausbildung</p>		

<p>nachweisen können, ist es auch für Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten sowie Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten notwendig diese Kenntnisse nachzuweisen, um insbesondere auch in Notfallsituationen die Aufbereitung selbstständig vornehmen zu können. Außerdem wird durch den praktischen Einsatz und die erworbenen Kompetenzen die Zusammenarbeit mit den in der Aufbereitung tätigen Berufsgruppen gefördert.</p> <p>Den Kompetenzbeschreibungen 8.d) und 8.e) gemäß Anlage 1/Anlage 3 ATA-OTA-APrV entsprechend wird das Modul als arbeitspraktisches Transfermodul konzipiert.</p> <p>In einem schuleigenen Curriculum kann eine Aufgliederung in zwei Moduleinheiten, „Tätigkeiten im Medizinproduktkreislauf“ und „Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen“ sinnvoll sein.</p>	
<p><b>Kompetenzen gemäß Anlage 1/ Anlage 3 ATA- OTA-APrV</b></p>	<p>Die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeiten sach- und fachgerechte Medizinprodukte im Tätigkeitsfeld der Sterilgutaufbereitung und -versorgung nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards auf und führen sie einer sach- und fachgerechten Lagerung zu (8.d).</li> <li>• gewährleisten in Zusammenhang mit anderen Berufsgruppen die Sicherung der Sterilgutversorgung (8.e).</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Inhalte</b></p>	<p><u>Schwerpunkt: Kenntnisse und Tätigkeiten im Medizinproduktkreislauf unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und des jeweiligen Settings</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikobewertung und Einstufung gemäß Krinko-BfArM</li> <li>• Güterkreislauf von Instrumenten/Medizinprodukten</li> <li>• Behandlung von fabrikneuen Instrumenten</li> <li>• Reinigung der Instrumente während der Operation und Umgang beim Erkennen unsachgemäßer Anwendung</li> <li>• Entsorgung nach der Operation</li> <li>• Dekontamination gebrauchter Instrumente <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestückung des Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG)</li> <li>○ Durchführung von Reinigung, Desinfektion und Trocknung maschinell und manuell</li> </ul> </li> <li>• Sichtkontrolle, Pflege, Funktionskontrolle</li> <li>• Packen, Verpacken, Sterilbarrieresysteme</li> <li>• Sterilisation</li> <li>• Aufbereitung von Hochfrequenz-Chirurgie-Zubehör, Motorsystemen, Anästhesie-Medizinprodukten und</li> </ul>

	<p>chirurgischen-/mikrochirurgischen Instrumenten sowie Hohlkörperinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbereitung von Endoskopen und speziellem Instrumentarium in der Endoskopieabteilung</li> <li>• Lagerung von Medizinprodukten</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt: Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung von Arbeitsabläufen zur Entsorgung benutzter Instrumente, sowie zur Versorgung mit sterilen Instrumenten mit den Mitarbeitenden der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)</li> <li>• Aufbau des Fehlermanagements und entsprechendes Handeln</li> <li>• Regeln und Schwierigkeiten im Umgang mit externen Dienstleistenden (Schnittstellenproblematik)</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagement</li> </ul>
<p><b>Methodische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vortrag und Präsentationen, z. B. Grundlagen der Dekontamination und Sterilisation</li> <li>• Leittextarbeit, z. B. Geschichte der Sterilisation</li> <li>• Praktischer Unterricht, z. B. Aufbau und Beladung eines Reinigungs-Korbes mit Hohlkörperinstrumenten</li> <li>• Übungen zur Verpackung von Einzelinstrumenten und Siebkörben in unterschiedlichen Techniken</li> <li>• Lehrfilme zu spezifischen Tätigkeiten in der Aufbereitung und zur Funktion von medizintechnischen Geräten</li> <li>• Szenisches Lernen (Kommunikation z. B. Informationsgespräche und Absprachen mit den Mitarbeitenden in der Aufbereitung; Übungen zu Gesprächstechniken zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen)</li> </ul>
<p><b>Exemplarische Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Risikobewertung und Einstufung ausgewählter Medizinprodukte</li> <li>• Überprüfen und Bewerten von Prozessdaten nach erfolgter Reinigung und Desinfektion im RDG oder Sterilisation im Dampfsterilisator</li> <li>• Identifizieren der Schnittstellenpartner im Medizinproduktkreislauf und deren Aufgaben und Tätigkeiten</li> <li>• Erläutern des abteilungsspezifischen Fehlermanagements</li> <li>• Auflistung und Bewertung der Lagerorte von Medizinprodukten in einem Einsatzbereich</li> </ul>

<p><b>Relevanz des Moduls für die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß ATA-OTA-APrV</b></p>	<p>Die Module der Kompetenzschwerpunkte 8 und 5 sind Gegenstand der 3. Aufsichtsarbeit des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 3 ATA-OTA-APrV.</p>
---	--



**Teil C:**  
**Rahmenausbildungs-**  
**pläne für die prakti-**  
**sche Ausbildung**

**Teil C 1:**  
**Arbeits- und Lernaufgaben für die  
praktische Ausbildung zur  
Anästhesietechnischen Assistentin  
und zum Anästhesietechnischen  
Assistenten**

# Inhaltsverzeichnis Teil C 1

<b>1. Berufsspezifischer Orientierungseinsatz .....</b>	<b>220</b>
<b>2. Allgemeine Pflichteinsätze sowie Wahlpflichteinsätze in anästhesiologischen Einsatzbereichen .....</b>	<b>221</b>
<b>3. Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen .....</b>	<b>230</b>
3.1 Pflegepraktikum.....	230
3.2 Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte.....	237
3.3 Operationsdienst .....	242
3.4 Schmerzambulanz/Schmerzdienst .....	248
3.5 Notaufnahme und Ambulanz.....	255
3.6 Interventionelle Funktionseinheiten.....	261

# 1. Berufsspezifischer Orientierungseinsatz

## Einleitung

Der berufsspezifische Orientierungseinsatz zu Beginn der praktischen Ausbildung ist ein fakultatives Angebot des Ausbildungsträgers an die Auszubildenden. Vom Verordnungsgeber wird er als Einstieg in die Ausbildung nachdrücklich empfohlen, soll er doch dazu dienen, einen ersten Überblick über das Berufsfeld zu vermitteln und die Verbindung zwischen den Auszubildenden und der verantwortlichen Einrichtung zu stärken und zu festigen (vgl. Gesetzesbegründung zu § 4 ATA-OTA-APrV). Mithin ist der Orientierungseinsatz beim Ausbildungsträger durchzuführen. Weitere Vorgaben zu einem konkreten anästhesiologischen Einsatzbereich gibt es nicht. Mit einem Umfang von 80 Stunden dauert der berufsspezifische Orientierungseinsatz ca. zwei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

In Bezug auf die o.a. Zielsetzung des berufsspezifischen Orientierungseinsatzes geht es für die Auszubildenden um den Beginn beruflichen Lernens und beruflichen Arbeitens, also um einen besonderen Zeitpunkt der Kompetenzentwicklung und der Entwicklung einer beruflichen Identität. Es ist (noch) nicht wichtig, fachtheoretisches Wissen in diesem Einsatz tatsächlich und nachprüfbar zu erwerben. Der Orientierungseinsatz soll Möglichkeiten bieten, die eigenen Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, aufgrund derer man diese Berufsausbildung gewählt hat, mit dem realen Profil des Berufes abzugleichen. Er soll ermöglichen, Arbeitsinhalte und Arbeitsprozesse in wesentlichen Konturen antizipieren zu können und den Berufswunsch vor diesem Hintergrund nochmals zu überprüfen und letztlich zu festigen.

Des Weiteren sollen die Auszubildenden begleitet durch die praxisanleitende Person und ohne Handlungsdruck charakteristische berufliche Arbeitsprozesse kennenlernen und einen Eindruck hierzu gewinnen können, auch wenn sie solche Prozesse (noch) nicht in zugehörige Grundregeln, Fachwissen und Fachkönnen zergliedern können müssen. Hierbei werden Grundlagen der persönlichen Hygiene und der Krankenhaushygiene sowie erstes Wissen zu Fachbegriffen verankert.

Die o.a. Intentionen werden flankiert durch grundständige Maßnahmen im Sinne einer Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden. Hierzu gehören z. B. das Kennenlernen des Ausbildungsträgers in seiner Außendarstellung als Dienstleister im Gesundheitswesen, das Zeigen und Erläutern der Räumlichkeiten des Einsatzbereiches im Detail sowie weiterer Funktions- und Versorgungsbereiche im Überblick, die Vorstellung zentraler Funktionsträger innerhalb des multiprofessionellen Teams und Weiteres.

## 2. Allgemeine Pflichteinsätze sowie Wahlpflichteinsätze in anästhesiologischen Einsatzbereichen

### Einleitung

Die allgemeinen Pflichteinsätze führen durch die anästhesiologischen Einsatzbereiche in den operativen Fachbereichen Viszeralchirurgie (280 Stunden), Unfallchirurgie oder Orthopädie (280 Stunden), Gynäkologie oder Urologie (220 Stunden). In Bezug auf den Versorgungskontext geht es um die stationäre Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus. In einem geringen Stundenumfang von 100 Stunden sollen zu diesen Bereichen auch ambulante Versorgungsformen z. B. in Fachpraxen oder in Tageskliniken, kennen gelernt werden. Außerdem gehört die anästhesiologische Überwachung in Aufwacheinheiten zu den allgemeinen Pflichteinsätzen (240 Stunden).

Die aufgeführten Einsatzbereiche bilden die grundlegenden beruflichen Handlungsfelder einer Anästhesietechnischen Assistentin und eines Anästhesietechnischen Assistenten ab. Sie werden in der Anlage 2 der ATA-OTA APrV explizit aufgeführt und müssen in der ausgewiesenen Stundenzahl absolviert werden. Die allgemeinen Pflichteinsätze umfassen somit fast 30 Wochen einer Vollzeitausbildung.

Im Unterschied dazu werden für die Wahlpflichteinsätze verschiedene spezielle chirurgische Fachbereiche bzw. die zugehörigen anästhesiologischen Versorgungsbereiche ausgewiesen, aus denen Einsätze mit einem Umfang von jeweils mindestens 100 Stunden ausgewählt werden können. Als Gesamtumfang werden für die Wahlpflichteinsätze 400 Stunden aufgeführt, ca. zehn Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

Neben den explizit aufgeführten Fachbereichen Thoraxchirurgie, Neurochirurgie, HNO, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Augenchirurgie und Gefäßchirurgie eröffnet die Ausweisung „Anästhesie in anderen Fachrichtungen“ ein breites Portfolio und damit viele mögliche Einsatzplanungen gemäß dem hausinternen Profil eines Trägers.

Außerdem ist die „Anästhesie bei Kindern“ aufgeführt. Diese Angabe fokussiert keinen speziellen Versorgungsbereich im Rahmen einer chirurgischen Fachrichtung, sondern setzt den Fokus auf spezielle Kompetenzen im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter der zu betreuenden Personen.

Die zentrale Zielsetzung der allgemeinen Pflichteinsätze sowie der Wahlpflichteinsätze besteht darin, die charakteristischen berufsspezifischen Arbeitsprozesse und Kernaufgaben vollständig kennen zu lernen und professionell handeln zu können. Darüber hinaus gilt es, über das Portfolio an Einsatzbereichen spezielle organisatorische und/oder berufsfachliche Erfordernisse bestimmter Einsatzbereiche zu erkennen. Die charakteristischen berufsspezifischen Arbeitsprozesse bündeln sich insbesondere in den Aspekten der Vorbereitung, Koordination und Nachbereitung anästhesiologischer Arbeitsabläufe, in der sachgerechten und sicheren Handhabung spezieller Medizingeräte und vor allem in der umfassenden Kenntnis zu anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen inklusive zugehöriger Medikamente, in der fachgerechten Unterstützung von Patientinnen und Patienten in anästhesiologischen Versorgungsprozessen sowie in der Überwachung von Patientinnen und Patienten in Aufwacheinheiten.

Die Umsetzung dieser Arbeitsprozesse setzt ein grundlegendes Wissen voraus, das insbesondere in den ATA-berufsspezifischen Modulen 1.1 bis 1.5 sowie im Modul 2.2 der Kompetenzschwerpunkte 1 und 2 des Rahmencurriculums NRW beschrieben wird.

Weiterhin bedeutsam sind Kenntnisse zu Notfallsituationen mit lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen der interprofessionellen und interdisziplinären Notfallversorgung.

Ergänzend zur Durchdringung der berufsspezifischen Arbeitsprozesse und Kernaufgaben zielen die Einsätze darauf ab, die Koordinierung von Arbeitsprozessen sowohl innerhalb des anästhesiologischen Versorgungsbereichs im OP-Bereich als auch bezogen auf weitere beteiligte Berufsgruppen mit ihren Arbeitsprozessen nachzuvollziehen. Wichtig ist, die Zusammenarbeit mit vielen anderen Beteiligten im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

Für die nachfolgenden Impulse zu Arbeits- und Lernaufgaben ist es wichtig, dass die Einsatzbereiche der Wahlpflichteinsätze im Vergleich mit den allgemeinen Pflichteinsätzen mit einer geringeren Stundenzahl und somit auch mit einer geringeren Anleitungszeit zu berücksichtigen sind. Bei der Operationalisierung der vorliegenden Impulse für Arbeits- und Lernaufgaben in konkretere Aufgabenstellungen im Sinne eines betrieblichen Ausbildungsplanes („Praxiscurriculum“) bzw. bei der weiteren Operationalisierung zu einem individuellen Ausbildungsplan soll der Schwerpunkt auf den Kompetenzschwerpunkten 1 und 2 liegen, um die berufsfeldspezifischen Arbeitsprozesse des jeweiligen Einsatzbereiches ausreichend durchdringen zu können.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichteinsätze benötigt der Einsatz in Aufwacheinheiten besondere Aufmerksamkeit bei der Operationalisierung der vorliegenden Impulse für den betrieblichen Ausbildungsplan oder für einen individuellen Ausbildungsplan. Im Kompetenzschwerpunkt 1 wird die anästhesiologische Überwachung in Aufwacheinheiten explizit angesprochen (1c). Letztlich müssen aber alle Kompetenzschwerpunkte mit den zugehörigen Arbeits- und Lernaufgaben bei der Entwicklung eines konkreten betrieblichen oder individuellen Ausbildungsplans auf charakteristische Arbeitsprozesse im Arbeitsfeld der Aufwacheinheiten angefragt werden, um alle notwendigen Kompetenzen für dieses Arbeitsfeld mit oftmals hochkomplexen Betreuungssituationen und seiner wichtigen Stellwerkfunktion für die Arbeitsabläufe anbahnen zu können.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b, d)	<p>An der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen im Einsatzbereich dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und das bereits erworbene Wissen zu Medikamenten, die zur und im Rahmen der Anästhesie angewendet werden, sowie zu anästhesiologischen Verfahren und Maßnahmen einschließlich deren Abläufe und Komplikationen situationsbezogen anwenden.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
c)	<p>An der postoperativen und postanästhesiologischen Überwachung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen in Aufwacheinheiten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken. Kontinuierlich gewonnene Parameter und Erkenntnisse gemeinsam mit der praxisanleitenden Person beurteilen und beim frühzeitigen Erkennen lebensbedrohlicher Situationen auf Anweisung situativ angemessen reagieren.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das berufliche Handeln ableiten.</p>
e)	<p>Bei der Vorbereitung von geplanten und strukturierten anästhesiologischen Maßnahmen im Einsatzbereich dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei Standards und Checklisten unter Anleitung nutzen.</p>
f)	<p>Bei der Assistenz von geplanten und strukturierten anästhesiologischen Maßnahmen und Verfahren im Einsatzbereich, auf der Grundlage bereits erworbener medizinischer Erkenntnisse und relevanter Kenntnisse von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
g)	<p>An der situationsgerechten Koordination und Kontrolle von Arbeitsabläufen unter Beachtung der Sterilzone und unter Beachtung relevanter Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
h)	<p>An der fachkundigen Nachbereitung anästhesiologischer Verfahren und Maßnahmen unter Beachtung von Prozeduren der Reinigung und Ausrüstung des Arbeitsplatzes dem Ausbildungsstand entsprechend im Einsatzbereich mitwirken.</p>

	<p>Dabei die Reinigung und Aufrüstung des Arbeitsplatzes durch Dritte und die Überwachung dieser Arbeit einbeziehen.</p> <p>An der fachkundigen und situationsgerechten Organisation des Wechsels der Patientinnen und Patienten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
i)	<p>Auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse des Aufbaus und des Funktionsprinzips am effizienten und sicheren Einsatz spezieller medizinisch-technischer Geräte im anästhesiologischen Einsatzbereich mitwirken.</p> <p>Bei technischen Problemen situativ angemessen und dem Ausbildungsstand entsprechend reagieren und an der Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Patienten- und Eigenschutz mitwirken.</p>
j)	<p>Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.</p>
l)	<p>An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 2</b></p> <p>Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen</p>	
a)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen unter Anleitung mitwirken.</p>
b, c)	<p>Im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken.</p> <p>Dabei die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlich Anordnungen gemeinsam mit der praxisleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.</p>
d)	<p>An der Unterstützung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen durch Information und Beratung auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse zur Schmerzentstehung und zu Schmerzarten sowie der Wahrnehmung der Auswirkungen auf die betroffene Person dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>

e)	<p>An der Durchführung und Überwachung medikamentöser postoperativer und postinterventioneller Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung auf der Grundlage bereits erworbener pharmakologischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung von patientenbezogenen und situativen Erfordernissen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Bei der situationsgerechten Anwendung von Schmerzerfassungsinstrumenten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
f)	<p>Bei dem, mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt abgestimmten, patientengerechten Einsatz nichtmedikamentöser Schmerztherapieformen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
g)	<p>Im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt an der Planung und Durchführung von Intra- und Interhospitaltransporten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 3</b></p> <p>Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten</p>	
a)	<p>Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der Ausbildung begründet abgrenzen.</p>
b)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.</p> <p>Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.</p>
c)	<p>Den Ausbildungsstand entsprechend dem Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Orientierung und -partizipation der Patientinnen und Patienten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.</p>
d)	<p>Teamentwicklungsprozesse wahrnehmen, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte im Sinne eines wertschätzenden Umgangs im Team beachten.</p>

e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
g)	Die Prozesse zur Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, zur Anleitung von Auszubildenden und zur kollegialen Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen wahrnehmen, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich entsprechend übertragen.
h)	Die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen des jeweiligen anästhesiologischen Einsatzbereiches unter Anleitung und in Zusammenarbeit mit der praxisanleitenden Person erkunden und verinnerlichen und auf der Grundlage dieser Kenntnisse dem Ausbildungsstand entsprechend an der anästhesiologischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.

d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
b)	Auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse über die wesentlichen Strukturen des deutschen Gesundheitswesens gemeinsam mit der praxisanleitenden Person aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene Berufsfeld ziehen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
d)	Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements sowohl bezogen auf den Einsatzbereich als auch für die gesamte Einrichtung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dadurch ein Verständnis für Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen entwickeln und dem Ausbildungsstand entsprechend an der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen mitwirken.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler im Einsatzbereich erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.

f, g)	<p>Aufbau und Struktur der speziellen, im Einsatzbereich eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>	
a)	An einer auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	An der Information und Beratung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im beruflichen Kontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.

	<p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>
c, d)	<p>Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 8</b></p> <p>Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten</p>	
a)	<p>Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den jeweiligen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.</p>
b)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien, an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.</p>
c)	<p>Im jeweiligen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen, einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand, entsprechend mitwirken.</p> <p>Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertagen.</p>
d)	<p>Im Rahmen der berufsfeldspezifischen Verantwortung an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukten nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
e)	<p>In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
f)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die berufsspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.</p>

## 3. Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen

### 3.1 Pflegepraktikum

#### Einleitung

Das Pflegepraktikum stellt im Rahmen der Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen im Kontext der praktischen Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten eine Besonderheit dar. Zwar geht es hier, genau wie in den Einsätzen in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, dem Operationsdienst, der Notaufnahme und der Ambulanz sowie weiteren interventionellen Funktionseinheiten wie der Endoskopie auch darum einen Einsatzbereich, der eine direkte Schnittstelle zum Anästhesiedienst darstellt, kennenzulernen und damit das berufsbezogene interdisziplinäre und interprofessionelle Handeln zu fokussieren. Im Gegensatz zu den anderen benannten Einsatzbereichen ist der Pflegedienst aber kein typisches Beschäftigungsfeld, in dem Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten zum Einsatz kommen und ihre Arbeit eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen. Vielmehr geht es darum, einen Einblick in die Arbeitsweise der Pflegenden und deren klar umrissenen Aufgabenzuschnitt der prä- und postanästhesiologischen sowie der prä- und postoperativen Pflege von Patientinnen und Patienten an der Schnittstelle zum Anästhesiedienst zu erhalten.

Mithin stehen inhaltlich zwei Schwerpunkte im Fokus dieses Praktikums. Zum einen bekommen die Auszubildenden einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation der Pflege im Bereich der bettenführenden Abteilungen insbesondere bezogen auf die pflegerischen Versorgungsprozesse vor und nach anästhesiologischen und operativen Eingriffen (vgl. Absatz 2 § 5 ATA-OTA-APrV). Sie können auf dieser Grundlage ein Verständnis dafür entwickeln, welche vorbereitenden und nachbereitenden Maßnahmen von Pflegekräften erbracht werden, wie diese geplant, umgesetzt und dokumentiert bzw. situativ angepasst und koordiniert werden. Sie erhalten so auch einen Einblick in die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams der bettenführenden Abteilungen einschließlich der Kommunikations- und Dokumentationsanfordernisse.

Der zweite Schwerpunkt besteht darin, dass die Auszubildenden am Pflegehandeln in konkreten Pflegesituationen im Vorfeld bzw. im Nachgang von anästhesiologischen und operativen Eingriffen mitwirken. Neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Durchführung von Prophylaxen sind dabei insbesondere Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung mit den Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen bedeutsam.

Ergänzend zu diesen beiden Schwerpunkten zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem Pflegeteam der bettenführenden Abteilungen im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Die Dauer des Pflegepraktikums wird in Absatz 1 § 5 ATA-OTA-APrV mit 120 Stunden angegeben, was ca. einem dreiwöchigen Einsatz im Rahmen einer Vollzeitausbildung entspricht.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b)	<p>Im pflegerischen Einsatzbereich an der individuellen und situativ angemessenen pflegerischen Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor und nach operativen/anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
j)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit typischen, im Rahmen der prä- und postanästhesiologischen sowie der prä- und postoperativen Pflege routinemäßig eingesetzten medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im pflegerischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
l)	An der Durchführung von zielgerichteten Übergabe- und Übernahmegesprächen im Kontext der prä- und postanästhesiologischen sowie der prä- und postoperativen Pflege einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, h)	Im pflegerischen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, h)	Im pflegerischen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.

c)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen im Kontext der pflegerischen Versorgung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
e)	Im pflegerischen Einsatzbereich an der Durchführung und Überwachung medikamentöser postoperativer und postinterventioneller Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung auf der Grundlage bereits erworbener pharmakologischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung von patientenbezogenen und situativen Erfordernissen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Bei der situationsgerechten Anwendung von Schmerzerfassungsinstrumenten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Bei dem, mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt abgestimmten, patientengerechten Einsatz nichtmedikamentöser Schmerztherapieformen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des pflegerischen Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientenorientierung und -partizipation gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des pflegerischen Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.

f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der/dem Praxisanleitenden situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.

c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler im Einsatzbereich erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur des Pflege-Dokumentationssystems sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>
c, d)	<p>Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.</p>
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	<p>Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den pflegerischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.</p>
b)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention im pflegerischen Einsatzbereich mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene beitragen.</p>
c)	<p>Im pflegerischen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.</p>
d)	<p>Im pflegerischen Einsatzbereich an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
e)	<p>In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>

f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.
----	--

## 3.2 Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte

### Einleitung

Der Einsatz ist in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 80 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. zwei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung. In der Kürze der Zeit kann es gelingen die baulichen Bedingungen bzw. räumliche Aufteilung und die damit verbundenen zentralen Arbeitsschritte vom Eintreffen verunreinigter/kontaminierter Medizinprodukte und der erforderlichen Risikoklassifizierung zur Festlegung der weiteren Bearbeitungsschritte über Reinigung/Desinfektion, Verpackung und Sterilisation bis hin zu Lagerung und Abgabe an die Anwender kennenzulernen und am Beispiel ausgewählter Medizinprodukte verschiedener Risikogruppen, die im anästhesiologischen Einsatzbereich regelmäßig zum Einsatz kommen, zu verinnerlichen. Hierbei hat die hygienische Arbeitsweise zur Gewährleistung des Fremd- und Eigenschutzes, unter Beachtung der relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere aus dem Infektions- und Arbeitsschutz Priorität.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Medizinprodukteaufbereitung zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

### Arbeits- und Lernaufgaben

#### Kompetenzschwerpunkt 1

Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

j)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken.

<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.

e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der oder dem Praxisanleitenden situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
d)	Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements sowohl bezogen auf den Einsatzbereich als auch für die gesamte Einrichtung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dadurch ein Verständnis für Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen entwickeln und dem Ausbildungsstand entsprechend an der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen mitwirken.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur des speziellen Dokumentationssystems der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.

<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.  In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.  Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf die zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene beitragen.
c)	In der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

	Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertagen.
d)	In der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

### 3.3 Operationsdienst

#### Einleitung

Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten arbeiten in operativen Einsatzbereichen eng zusammen und sind gemeinsam für das Gelingen operativer Eingriffe verantwortlich. Hierbei ist ein optimales Zusammenwirken beider Fachrichtungen ausschlaggebend. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse über den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweils anderen, insbesondere an den Schnittstellen zum eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie ein Verständnis für die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die sich auf die zentralen Arbeitsprozesse auswirken.

Der Einsatz im Operationsdienst ist für die Auszubildenden zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 140 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. dreieinhalb Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

Der Einsatz zielt darauf ab, ergänzend zu ggf. in vorangegangenen Einsätzen bereits gewonnenen Eindrücken, einen gerichteten Einblick in den Verantwortungsbereich und die Kernaufgaben des Operationsdienstes zu erlangen. Hierzu zählen die fachkundige Vor- und Nachbereitung von operativen Eingriffen einschließlich dem Richten und Reinigen des OP-Arbeitsplatzes/steriler Instrumentiertische, die Beschaffung von Sterilgut und die fachgerechte Entsorgung benutzter Materialien einschließlich der Zählkontrolle, das Instrumentieren während einer OP, die Bedienung spezieller Medizingeräte und -technik einschließlich der Überwachung der Patientinnen und Patienten, die Versorgung von Untersuchungsmaterialien/Gewebeproben, die Springertätigkeit sowie die OP-Dokumentation.

Dies setzt ein grundlegendes Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder und die damit im Zusammenhang stehenden Operationsverfahren einschließlich intraoperativ durchgeführter Maßnahmen der Diagnostik, der zum Einsatz kommenden Instrumente, den Medizingeräten und der Medizintechnik sowie den Maßnahmen zur Lagerung und Überwachung von Patientinnen und Patienten voraus. Weiterhin bedeutsam ist die Kenntnis der Notfallausrüstung im Einsatzbereich sowie das Erkennen von typischen Komplikationen und Zwischenfällen, die sich im Kontext einer Operation ergeben können.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Fachgebiet des Operationsdienstes zielt der Einsatz darauf ab, die Koordinierung von Arbeitsprozessen sowohl innerhalb des OP-Bereiches als auch bezogen auf angrenzende Fachabteilungen einschließlich der Übernahme und Übergabe von Patientinnen und Patienten nachzuvollziehen, die Zusammenarbeit im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b) <sup>2</sup>	<p>Im operativen Einsatzbereich an der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach operativen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
j)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im operativen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
l) <sup>3</sup>	An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des operativen Verlaufs dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, h)	Im operativen Einsatzbereich bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, h)	Im operativen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.

<sup>2</sup> In Verbindung mit Kompetenz b); Kompetenzschwerpunkt 1; Anlage 3 (zu §1 Abs.2 und §3 Abs.1 Satz 2 Nr.2) ATA-OTA-APrV

<sup>3</sup> In Verbindung mit Kompetenz k); Kompetenzschwerpunkt 1; Anlage 3 (zu §1 Abs.2 und §3 Abs.1 Satz 2 Nr.2) ATA-OTA-APrV

c)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen im operativen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des operativen Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Orientierung und -partizipation der Patientinnen und Patienten gemeinsam mit der anleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des operativen Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.

b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der oder dem Praxisanleitenden situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur des speziellen Dokumentationssystems der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der

	<p>Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>

c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den operativen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	Im operativen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	Im operativen Einsatzbereich an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

## 3.4 Schmerzambulanz/Schmerzdienst

### Einleitung

Der Einsatz ist in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 120 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. drei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung. Die zentrale Zielsetzung besteht darin, die spezielle Ablauforganisation und die besondere inhaltliche Ausrichtung des Einsatzbereiches kennenzulernen.

Die Schmerzambulanz ist eine am Krankenhaus angesiedelte Einrichtung, die der ambulanten Versorgung meist chronisch kranker Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten dient. Sie werden in der Regel nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder von anderen ambulant tätigen Versorgern, wie z. B. Hausärzten oder sonstigen Fachärzten zur Nach- und Weiterbehandlung an die Schmerzambulanz überwiesen an. Entsprechend erhalten die Auszubildenden hier, ebenso wie im Einsatz in der Notaufnahme und anderen Ambulanzen, einen Einblick in das Schnittstellenmanagement zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Neben den organisatorischen und verwaltungsbezogenen Besonderheiten steht auch eine besondere Patientengruppe im Fokus dieses Einsatzes, nämlich Patientinnen und Patienten mit zumeist chronischen Schmerzerkrankungen. Diese Menschen sind nicht nur als Expertinnen und Experten für ihr individuelles Erkrankungsmanagement einschließlich der Wirkweisen unterschiedlicher Schmerztherapieformen anzusehen, sie kommen zumeist auch regelmäßig in die Schmerzambulanz, um dort behandelt zu werden. Mithin stehen Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung hier in besonderer Weise im Fokus.

Der Schmerzdienst ist ein Aufgabengebiet der anästhesiologischen Fachabteilung innerhalb eines Krankenhauses. Dieser wird von anderen Fachabteilungen konsiliarisch zur Schmerzbehandlung von stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten, z. B. zur postoperativen Schmerzbehandlung, bei Tumorschmerzen etc., hinzugezogen. Zum Schmerzdienst kann neben den Angehörigen des ärztlichen Dienstes/den Anästhesisten auch weiteres qualifiziertes Fachpersonal gehören, wie z. B. eine Pain Nurse. Neben der speziellen Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Dokumentation stehen insbesondere Schmerztherapieformen aller Art und die Beobachtung von deren Wirkweisen im Fokus des Einsatzes.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b)	<p>Im Einsatzbereich der Schmerzambulanz/des Schmerzdienstes an der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
j)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im Einsatzbereich der Schmerzambulanz/des Schmerzdienstes gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
l)	An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, h)	In der Schmerzambulanz/dem Schmerzdienst bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, h)	In der Schmerzambulanz/dem Schmerzdienst im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.

c)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen in der Schmerzambulanz/dem Schmerzdienst gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
d)	In der Schmerzambulanz/dem Schmerzdienst an der Unterstützung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen durch Information und Beratung auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse zur Schmerzentstehung und zu Schmerzarten sowie der Wahrnehmung der Auswirkungen auf die betroffene Person dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	An der Durchführung und Überwachung medikamentöser postoperativer und postinterventioneller Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung auf der Grundlage bereits erworbener pharmakologischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung von patientenbezogenen und situativen Erfordernissen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Bei der situationsgerechten Anwendung von Schmerzerfassungsinstrumenten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Bei dem, mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt abgestimmten, patientengerechten Einsatz nichtmedikamentöser Schmerztherapieformen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
g)	Im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen gemeinsam mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt an der Planung und Durchführung von Intra- und Interhospitaltransporten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des anästhesiologischen Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.

c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Orientierung und -partizipation der Patientinnen und Patienten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des Einsatzbereiches der Schmerzambulanz/des Schmerzdienstes aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.

f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler im Einsatzbereich der Schmerzbambulanz/des Schmerzdienstes erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur der speziellen, im Einsatzbereich der Schmerzbambulanz/des Schmerzdienstes eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	An der Information und Beratung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im beruflichen Kontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.  In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.  Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den operativen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.

b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	<p>Im operativen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertagen.</p>
d)	Im operativen Einsatzbereich an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

## 3.5 Notaufnahme und Ambulanz

### Einleitung

Der Einsatz ist in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 200 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. fünf Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung. Die zentrale Zielsetzung besteht darin, die spezielle Ablauforganisation des Einsatzbereiches in der Notfallversorgung kennenzulernen, die sich im Kern aus Sichtung und Klassifizierung von Patientinnen und Patienten, der zeitnahen Diagnostik und Einleitung einer Initialtherapie sowie der Zuordnung und Überleitung zu einer Fachdisziplin oder Empfehlung zur ambulanten Weiterbehandlung zusammensetzt. Zur Gewährleistung bestmöglicher Versorgungsprozesse gehört ein optimales Schnittstellenmanagement.

An den Schnittstellen innerhalb des Einsatzbereiches der Notfallversorgung gehören neben dem Wissen über standardisierte Behandlungspfade auch eine effektive, effiziente und fehlerfreie Kommunikation innerhalb des multiprofessionellen Teams, bestehend aus ärztlichem Dienst, Pflegepersonal und Verwaltung, einschließlich der erforderlichen Dokumentation innerhalb des Krankenhausinformationssystems dazu. Beim Schnittstellenmanagement bezogen auf die prä- und postklinische Phase ist die Kenntnis ambulanter Versorgungsstrukturen Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit. Ebenfalls bedeutsam ist es die räumliche Anordnung und bauliche Ausstattung des Bereiches der Notfallversorgung sowie angrenzender Bereiche wie z. B. Patientenzugangsbereich/Liegendankfahrt/Hubschrauberlandeplatz, Funktionsdiagnostik-Abteilungen, OP-Trakt zu realisieren. Der Einsatz in Notaufnahme und Ambulanz bietet den Auszubildenden die hierfür erforderlichen Einblicke und Möglichkeiten zur Mitarbeit.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Notaufnahme bzw. Ambulanzen zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams der Funktionsbereiche im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien. Die Arbeitsprozesse in der Notaufnahme und den Ambulanzen bieten hierbei die Besonderheit der Verbindung von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung und gewähren damit Einblicke in unterschiedliche Systemzusammenhänge innerhalb des Gesundheitssystems.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b)	<p>Im Einsatzbereich der Notaufnahme/der Ambulanz an der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
j)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation in Notaufnahme und Ambulanz gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
l)	An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, h)	In der Notaufnahme/der Ambulanz bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, h)	In der Notaufnahme/der Ambulanz im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
c)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen in der Notaufnahme/der Ambulanz gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.

e)	<p>An der Durchführung und Überwachung medikamentöser postoperativer und postinterventioneller Schmerztherapie nach ärztlicher Anordnung auf der Grundlage bereits erworbener pharmakologischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung von patientenbezogenen und situativen Erfordernissen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Bei der situationsgerechten Anwendung von Schmerz erfassungsinstrumenten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
g)	<p>Im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen gemeinsam der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt an der Planung und Durchführung von Intra- und Interhospitaltransporten dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 3</b></p> <p>Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten</p>	
a)	<p>Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der Notaufnahme und der Ambulanz einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.</p>
b)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.</p>
c)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Orientierung und -partizipation der Patientinnen und Patienten mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.</p>
e)	<p>Für Spannungen und Konflikte im Team der Notaufnahme und der Ambulanz aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.</p>
f)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.</p>

<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.

e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in Notaufnahme und Ambulanz erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen. Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern in Notaufnahme und Ambulanz mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur der speziellen, in Notaufnahme und Ambulanz eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

## 3.6 Interventionelle Funktionseinheiten

### Einleitung

Der Einsatz in interventionellen Funktionseinheiten, wie der Endoskopie oder Katheterlaboren, ist in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 160 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. vier Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

In der Zeit kann es gelingen die zentralen Ausstattungsmerkmale (bauliche Bedingungen, Ausstattung mit Medizintechnik und medizinischen Geräten, personelle Ausstattung etc.) und die damit verbundenen zentralen Arbeitsschritte der jeweiligen interventionellen Funktionseinheit kennenzulernen und an ausgewählten, standardisierten Arbeitsprozessen mitzuwirken.

Ergänzend zu konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus den Einsatzbereichen in verschiedenen interventionellen Funktionseinheiten zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Team im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

### Arbeits- und Lernaufgaben

#### Kompetenzschwerpunkt 1

Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

a, b)	<p>Im Einsatzbereich der interventionellen Funktionseinheit an der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit der Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
j)	<p>Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.</p>

k)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im Einsatzbereich der interventionellen Funktionseinheit gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
l)	An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegespräche einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, h)	In der interventionellen Funktionseinheit bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, h)	In der interventionellen Funktionseinheit im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
c)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen in der interventionellen Funktionseinheit gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der interventionellen Funktionseinheiten einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.

c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Orientierung und -partizipation der Patientinnen und Patienten mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team der interventionellen Funktionseinheit aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten.
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.

f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in interventionellen Funktionseinheiten erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern in interventionellen Funktionseinheiten mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur der speziellen, in interventionellen Funktionseinheiten eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.  In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.  Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf interventionelle Funktionseinheiten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.

c)	<p>In interventionellen Funktionseinheiten an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.</p>
d)	<p>In interventionellen Funktionseinheiten an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
e)	<p>In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
f)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.</p>

**Teil C 2:**  
**Arbeits- und Lernaufgaben für die  
praktische Ausbildung zur  
Operationstechnischen Assistentin  
und zum Operationstechnischen  
Assistenten**

## Inhaltsverzeichnis Teil C 2

<b>1. Berufsspezifische Orientierung .....</b>	<b>269</b>
<b>2. Allgemeine Pflichteinsätze sowie Wahlpflichteinsätze in operativen Einsatzbereichen.....</b>	<b>270</b>
<b>3. Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen.....</b>	<b>278</b>
3.1. Pflegepraktikum .....	278
3.2. Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte .....	284
3.3. Anästhesie .....	289
3.4. Notaufnahme und Ambulanz .....	295
3.5. Interventionelle Funktionseinheiten .....	301

# 1. Berufsspezifische Orientierung

## Einleitung

Der berufsspezifische Orientierungseinsatz zu Beginn der praktischen Ausbildung ist ein fakultatives Angebot des Ausbildungsträgers an die Auszubildenden. Vom Verordnungsgeber wird er als Einstieg in die Ausbildung nachdrücklich empfohlen, soll er doch dazu dienen, einen ersten Überblick über das Berufsfeld zu vermitteln und die Verbindung zwischen den Auszubildenden und der verantwortlichen Einrichtung zu stärken und zu festigen (vgl. Gesetzesbegründung zu § 4 ATA-OTA-APrV). Mithin ist der Orientierungseinsatz beim Ausbildungsträger durchzuführen. Weitere Vorgaben zu einem konkreten anästhesiologischen Einsatzbereich gibt es nicht. Mit einem Umfang von 80 Stunden dauert der berufsspezifische Orientierungseinsatz ca. zwei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

In Bezug auf die o. a. Zielsetzung des berufsspezifischen Orientierungseinsatzes geht es für die Auszubildenden um den Beginn beruflichen Lernens und beruflichen Arbeitens, also um einen besonderen Zeitpunkt der Kompetenzentwicklung und der Entwicklung einer beruflichen Identität. Es ist (noch) nicht wichtig, fachtheoretisches Wissen in diesem Einsatz tatsächlich und nachprüfbar zu erwerben. Der Orientierungseinsatz soll Möglichkeiten bieten, die eigenen Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, aufgrund derer man diese Berufsausbildung gewählt hat, mit dem realen Profil des Berufes abzugleichen. Er soll ermöglichen, Arbeitsinhalte und Arbeitsprozesse in wesentlichen Konturen antizipieren zu können und den Berufswunsch vor diesem Hintergrund nochmals zu überprüfen und letztlich zu festigen.

Des Weiteren sollen die Auszubildenden begleitet durch die praxisanleitende Person und ohne Handlungsdruck charakteristische berufliche Arbeitsprozesse kennenlernen und einen Eindruck hierzu gewinnen können, auch wenn sie solche Prozesse (noch) nicht in zugehörige Grundregeln, Fachwissen und Fachkönnen zergliedern können müssen. Hierbei werden Grundlagen der persönlichen Hygiene und der Krankenhaushygiene sowie erstes Wissen zu Fachbegriffen verankert.

Die o. a. Intentionen werden flankiert durch grundständige Maßnahmen im Sinne einer Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden. Hierzu gehören z. B. das Kennenlernen des Ausbildungsträgers in seiner Außendarstellung als Dienstleister im Gesundheitswesen, das Zeigen und Erläutern der Räumlichkeiten des Einsatzbereiches im Detail sowie weiterer Funktions- und Versorgungsbereiche im Überblick, die Vorstellung zentraler Funktionsträger innerhalb des multiprofessionellen Teams und Weiteres.

## 2. Allgemeine Pflichteinsätze sowie Wahlpflichteinsätze in operativen Einsatzbereichen

### Einleitung

Die allgemeinen Pflichteinsätze führen durch die operativen Fachbereiche der Viszeralchirurgie (480 Stunden), der Unfallchirurgie oder Orthopädie (480 Stunden) sowie der Gynäkologie oder Urologie (200 Stunden). In Bezug auf den Versorgungskontext geht es um die stationäre Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus. In einem geringen Stundenumfang von 120 Stunden soll zu diesen allgemeinchirurgischen Bereichen auch das ambulante Operieren im Krankenhaus, in Tageskliniken oder Fachpraxen kennengelernt werden.

Diese Einsatzbereiche bilden die grundlegenden beruflichen Handlungsfelder einer Operationstechnischen Assistentin und eines Operationstechnischen Assistenten ab. Sie werden in der Anlage 4 der ATA-OTA-APrV explizit aufgeführt und müssen in der ausgewiesenen Stundenzahl durchlaufen werden. Die allgemeinen Pflichteinsätze umfassen somit fast 33 Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

Im Unterschied dazu werden für die Wahlpflichteinsätze verschiedene spezielle chirurgische Fachbereiche ausgewiesen, aus denen Einsätze mit einem Umfang von mind. 200 Stunden ausgewählt werden können. Als Gesamtumfang werden 400 Stunden für die Wahlpflichteinsätze aufgeführt, so dass maximal zwei Versorgungsbereiche kennengelernt werden können.

Neben den explizit aufgeführten Fachbereichen Thoraxchirurgie, Neurochirurgie, HNO, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Augenchirurgie und Gefäßchirurgie eröffnet die Ausweisung „und andere Disziplinen“ ein breites Portfolio und damit viele mögliche Einsatzplanungen gemäß dem hausinternen Profil eines Trägers.

Außerdem sind „operative Eingriffe bei Kindern“ aufgeführt. Diese Angabe fokussiert keinen speziellen Versorgungsbereich im Rahmen einer chirurgischen Fachrichtung, sondern setzt den Fokus auf spezielle Kompetenzen im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter der zu betreuenden Personen.

Die zentrale Zielsetzung der allgemeinen Pflichteinsätze sowie der Wahlpflichteinsätze besteht darin, die charakteristischen berufsspezifischen Arbeitsprozesse und Kernaufgaben vollständig kennen zu lernen und professionell handeln zu können. Darüber hinaus gilt es, über das Portfolio an Einsatzbereichen spezielle organisatorische und/oder berufsfachliche Erfordernisse bestimmter Einsatzbereiche zu erkennen.

Die charakteristischen berufsspezifischen Arbeitsprozesse bündeln sich insbesondere in den Aspekten der Vorbereitung, Koordination und Nachbereitung operativer Arbeitsabläufe, in der sachgerechten und sicheren Handhabung spezieller Medizingeräte, in der fachgerechten Unterstützung von Patientinnen und Patienten in operativen Versorgungsprozessen sowie natürlich im eigenständigen Instrumentieren und in der Springertätigkeit.

Die Umsetzung dieser Arbeitsprozesse setzt ein grundlegendes Wissen voraus, das insbesondere in den OTA-berufsspezifischen Modulen 1.1 bis 1.5 sowie in den Modulen

2.2 und 2.3 der Kompetenzschwerpunkte 1 und 2 des Rahmencurriculums NRW beschrieben wird.

Weiterhin bedeutsam sind Kenntnisse zu Notfallsituationen mit lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen der interprofessionellen und interdisziplinären Notfallversorgung.

Ergänzend zur Durchdringung der berufsspezifischen Arbeitsprozesse und Kernaufgaben zielen die Einsätze darauf ab, die Koordinierung von Arbeitsprozessen sowohl innerhalb des operativen Versorgungsbereichs als auch bezogen auf weitere beteiligte Berufsgruppen mit ihren Arbeitsprozessen nachzuvollziehen. Wichtig ist, die Zusammenarbeit mit vielen anderen Beteiligten im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

Für die nachfolgenden Impulse zu Arbeits- und Lernaufgaben ist es wichtig, dass die Einsatzbereiche der Wahlpflichteinsätze im Vergleich mit den allgemeinen Pflichteinsätzen mit einer geringeren Stundenzahl und somit auch mit einer geringeren Anleitungszeit zu berücksichtigen sind. Bei der Operationalisierung der vorliegenden Impulse für Arbeits- und Lernaufgaben in konkretere Aufgabenstellungen im Sinne eines betrieblichen Ausbildungsplanes („Praxiscurriculum“) oder eines individuellen Ausbildungsplanes soll der Schwerpunkt auf den Kompetenzschwerpunkten 1 und 2 liegen, um die berufsfeldspezifischen Arbeitsprozesse des jeweiligen Einsatzbereiches ausreichend durchdringen zu können.

## Arbeits- und Lernaufgaben

### Kompetenzschwerpunkt 1

Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

a, b, c)	<p>An der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach operativen Maßnahmen im Einsatzbereich dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und das bereits erworbene Wissen über unterschiedliche Operationsverfahren, einschließlich der Möglichkeiten und dem Einsatz radiologischer Diagnostik und weiterer bildgebender Verfahren, sowie deren Abläufe und Komplikationen situationsbezogen anwenden.</p> <p>Dabei die Patientinnen- und Patientensicherheit als professionübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
----------	---

d)	Bei der Vorbereitung von geplanten und strukturierten operativen Eingriffen im Einsatzbereich dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei Standards und Checklisten unter Anleitung nutzen.
e)	Auf der Grundlage von bereits erworbenen medizinischen Erkenntnissen und relevanten Kenntnissen von Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und spezieller Krankheitslehre und medizinischer Mikrobiologie an der Durchführung der Instrumentiertätigkeit sowie der situationsgerechten Koordination und Kontrolle von standardisierten Arbeitsabläufen im Einsatzbereich mitwirken.  Dabei die Sterilzone und die relevanten Schutzvorschriften bezogen auf die Exposition durch Strahlung und elektromagnetische Felder beachten.
f)	An der fachkundigen Nachbereitung operativer Eingriffe unter Beachtung von Prozeduren der Reinigung und Aufrüstung der Eingriffsräume dem Ausbildungsstand entsprechend im Einsatzbereich berufsbezogen mitwirken.  Dabei die Reinigung und Aufrüstung der Eingriffsräume durch Dritte und die Überwachung dieser Arbeit einbeziehen  An der fachkundigen und situationsgerechten Organisation des Patientinnen- oder Patientenwechsels dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
g)	An der fach- und sachgerechten Durchführung aller notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Springertätigkeit einschließlich der Koordinierung von Arbeitsprozessen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
h)	Auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse des Aufbaus und des Funktionsprinzips am effizienten und sicheren Einsatz spezieller medizinisch-technischer Geräte im operativen Einsatzbereich mitwirken.  Bei technischen Problemen situativ angemessen und dem Ausbildungsstand entsprechend reagieren und an der Einleitung notwendiger Maßnahmen zum Patient/-innen- und Eigenschutz mitwirken.
i)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten sowie Arzneimitteln im Einsatzkontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
k)	An der Durchführung zielgerichteter Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des operativen Verlaufs dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.

<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a)	Dem Ausbildungsstand entsprechend bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen unter Anleitung mitwirken.
b, h)	Im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken.  Dabei die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
c)	Bei der Anwendung von radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren abhängig vom Ausbildungsstand mitwirken und dabei den Strahlenschutz beachten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientinnen- und Patientenorientierung und -partizipation mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	Teamentwicklungsprozesse wahrnehmen, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte im Sinne eines wertschätzenden Umgangs im Team beachten.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.

f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
g)	Die Prozesse zur Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, zur Anleitung von Auszubildenden und zur kollegialen Beratung von Teammitgliedern bei fachlichen Fragestellungen wahrnehmen, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich entsprechend übertragen.
h)	Die speziellen Abläufe und Organisationsstrukturen des jeweiligen operativen Einsatzbereiches unter Anleitung und in Zusammenarbeit mit der praxisanleitenden Person erkunden und verinnerlichen und auf der Grundlage dieser Kenntnisse dem Ausbildungsstand entsprechend an der perioperativen Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.

f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
b)	Auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse über die wesentlichen Strukturen des deutschen Gesundheitswesens gemeinsam mit der praxisanleitenden Person aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene Berufsfeld ziehen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
d)	Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements sowohl bezogen auf den Einsatzbereich als auch für die gesamte Einrichtung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dadurch ein Verständnis für Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen entwickeln und dem Ausbildungsstand entsprechend an der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen mitwirken.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler im Einsatzbereich erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur der speziellen, im Einsatzbereich eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.

<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	An der Information und Beratung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im beruflichen Kontext dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>

c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den jeweiligen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	Im jeweiligen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	Im Rahmen der berufsfeldspezifischen Verantwortung an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die berufsspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

## 3. Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen

### 3.1. Pflegepraktikum

#### Einleitung

Das Pflegepraktikum stellt im Rahmen der Pflichteinsätze in Funktions- und Versorgungsbereichen im Kontext der praktischen Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten eine Besonderheit dar. Zwar geht es hier, genau wie in den Einsätzen in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, der Anästhesie, der Notaufnahme und der Ambulanz sowie weiteren interventionellen Funktionseinheiten wie der Endoskopie auch darum einen Einsatzbereich, der eine direkte Schnittstelle zum Operationsdienst darstellt, kennenzulernen und damit das berufsbezogene interdisziplinäre und interprofessionelle Handeln zu fokussieren. Im Gegensatz zu den anderen benannten Einsatzbereichen ist der Pflegedienst aber kein typisches Beschäftigungsfeld, in dem Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten zum Einsatz kommen und ihre Arbeit eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen. Vielmehr geht es darum einen, Einblick in die Arbeitsweise der Pflegenden und deren klar umrissenen Aufgabenzuschnitt der prä- und postoperativen Pflege von Patientinnen und Patienten an der Schnittstelle zum Operationsdienst zu erhalten.

Mithin stehen inhaltlich zwei Schwerpunkte im Fokus des Pflegepraktikums. Zum einen bekommen die Auszubildenden einen Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation der Pflege im Bereich der bettenführenden Abteilungen insbesondere bezogen auf die pflegerischen Versorgungsprozesse vor und nach anästhesiologischen und operativen Eingriffen (vgl. Absatz 2 § 5 ATA-OTA-APrV). Sie können auf dieser Grundlage ein Verständnis dafür entwickeln, welche vorbereitenden und nachbereitenden Maßnahmen von Pflegekräften erbracht werden, wie diese geplant, umgesetzt und dokumentiert bzw. situativ angepasst und koordiniert werden. Sie erhalten so auch einen Einblick in die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams der bettenführenden Abteilungen einschließlich der Kommunikations- und Dokumentationsanfordernisse.

Der zweite Schwerpunkt besteht darin, dass die Auszubildenden am Pflegehandeln in konkreten Pflegesituationen im Vorfeld bzw. im Nachgang von anästhesiologischen und operativen Eingriffen mitwirken. Neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Durchführung von Prophylaxen sind dabei insbesondere Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung mit den Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen bedeutsam.

Ergänzend zu diesen beiden Schwerpunkten zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem Pflegeteam der bettenführenden Abteilungen im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Die Dauer des Pflegepraktikums wird in Absatz 1 § 5 ATA-OTA-APrV mit 120 Stunden angegeben, was ca. einem dreiwöchigen Einsatz im Rahmen einer Vollzeitausbildung entspricht.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b)	<p>Im pflegerischen Einsatzbereich an der individuellen und situativ angemessenen pflegerischen Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor und nach operativen oder anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit von Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
i)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit typischen, im Rahmen der prä- und postanästhesiologischen sowie der prä- und postoperativen Pflege routinemäßig eingesetzten medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
j)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im pflegerischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
k)	An der Durchführung von zielgerichteten Übergabe- und Übernahmegesprächen im Kontext der prä- und postanästhesiologischen sowie der prä- und postoperativen Pflege einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, e)	Im pflegerischen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, e)	Im pflegerischen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.

d)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen im Kontext der pflegerischen Versorgung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des pflegerischen Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientinnen- und Patientenorientierung und -partizipation mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des pflegerischen Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.

b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in interventionellen Funktionseinheiten erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern in interventionellen Funktionseinheiten mitwirken.

f, g)	<p>Aufbau und Struktur des Pflege-Dokumentationssystems sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p> <p>Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.</p>

c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den pflegerischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention im pflegerischen Einsatzbereich mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene beitragen.
c)	Im pflegerischen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	Im pflegerischen Einsatzbereich an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

## 3.2. Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte

### Einleitung

Der Einsatz ist in der Anlage 4 ATA-OTA-APrV mit 80 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. zwei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung. In der Kürze der Zeit kann es gelingen die baulichen Bedingungen bzw. räumliche Aufteilung und die damit verbundenen zentralen Arbeitsschritte vom Eintreffen verunreinigter/kontaminierter Medizinprodukte und der erforderlichen Risikoklassifizierung zur Festlegung der weiteren Bearbeitungsschritte über Reinigung/Desinfektion, Verpackung und Sterilisation bis hin zu Lagerung und Abgabe an die Anwender kennenzulernen und am Beispiel ausgewählter Medizinprodukte verschiedener Risikogruppen, die im operativen Einsatzbereich regelmäßig zum Einsatz kommen, zu verinnerlichen. Hierbei hat die Hygienische Arbeitsweise zur Gewährleistung des Fremd- und Eigenschutzes, unter Beachtung der relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere aus dem Infektions- und Arbeitsschutz Priorität.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Medizinprodukteaufbereitung zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

### Arbeits- und Lernaufgaben

#### Kompetenzschwerpunkt 1

Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

i)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
j)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken.

<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten

e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
d)	Anforderungen der internen und externen Qualitätssicherung und des Risikomanagements sowohl bezogen auf den Einsatzbereich als auch für die gesamte Einrichtung gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dadurch ein Verständnis für Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen entwickeln und dem Ausbildungsstand entsprechend an der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen mitwirken.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur des speziellen Dokumentationssystems der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.

<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.  In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.  Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf die zentrale Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene beitragen.

c)	<p>In der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertagen.</p>
d)	<p>In der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung bzw. Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
e)	<p>In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p>
f)	<p>Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden</p>

### 3.3. Anästhesie

#### Einleitung

Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten arbeiten in operativen Einsatzbereichen eng zusammen und sind gemeinsam für das Gelingen operativer Eingriffe verantwortlich. Hierbei ist ein optimales Zusammenwirken beider Fachrichtungen ausschlaggebend. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse über den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweils anderen, insbesondere an den Schnittstellen zum eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie ein Verständnis für die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die sich auf die zentralen Arbeitsprozesse auswirken.

Der Einsatz in der Anästhesie ist für die Auszubildenden zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten in Anlage 4 ATA-OTA-APrV mit 200 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. fünf Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

Der Einsatz zielt darauf ab, ergänzend zu ggf. in vorangegangenen Einsätzen bereits gewonnenen Eindrücken vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Anästhesie, einen gerichteten Einblick in die Grundlagen dieses Fachgebietes zu erlangen. Hierzu zählen die Begleitung von Patientinnen und Patienten in der prä-, intra- und postoperativen Phase mit den Schritten der Narkosevorbereitung und Prämedikation, der Narkoseein- und Ausleitung, der Überwachung während der Narkose, der Begleitung und Überwachung während der Zeit im Aufwachraum sowie die Übergabe an die bettenführenden Bereiche innerhalb des Hauses oder an das Nachsorge- und Entlassmanagement bei ambulant durchgeführten Eingriffen einschließlich der entsprechenden Dokumentation.

Dies setzt ein grundlegendes Wissen über wichtige/gängig zum Einsatz kommenden Medikamentengruppen einschließlich deren Wirkweisen, die Besonderheiten beim Einsatz von Medikamenten die als Betäubungsmittel eingestuft sind, Narkose- und Beatmungsformen sowie speziellen in der Anästhesie eingesetzten Medizingeräten und Monitoringverfahren voraus. Weiterhin bedeutsam ist die Kenntnis der Notfallausrüstung im Einsatzbereich sowie das Erkennen von typischen Komplikationen und Narkosezwischenfällen, die sich im Kontext einer anästhesiologischen Behandlung ergeben können. Hierzu gehört auch der Umgang mit dem Phänomen Schmerz, d. h. die Unterscheidung von Schmerzarten/-typen, die Einschätzung von Schmerzen und der Einsatz von Schmerzassessmentinstrumenten sowie die Möglichkeiten zur Schmerztherapie.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Fachgebiet der Anästhesie zielt der Einsatz darauf ab, die Koordinierung von Arbeitsprozessen sowohl innerhalb des OP-Bereiches als auch bezogen auf angrenzende Fachabteilungen einschließlich der Übernahme und Übergabe von Patientinnen und Patienten nachzuvollziehen, die Zusammenarbeit im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b) <sup>4</sup>	<p>Im anästhesiologischen Einsatzbereich an der individuellen und situativ angemessenen fachgerechten Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen vor, während und nach anästhesiologischen Maßnahmen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit von Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
i)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit typischen, im Rahmen der anästhesiologischen Versorgung routinemäßig eingesetzten medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
j)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation im anästhesiologischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
k) <sup>5</sup>	An der Durchführung von zielgerichteten Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, e)	Im anästhesiologischen Einsatzbereich bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, e)	Im anästhesiologischen Einsatzbereich im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.

<sup>4</sup> In Verbindung mit Kompetenz b); Kompetenzschwerpunkt 1; Anlage 1 (zu §1 Abs.1 und §3 Abs.1 Satz 2 Nr.1) ATA-OTA-APrV

<sup>5</sup> In Verbindung mit Kompetenz l); Kompetenzschwerpunkt 1; Anlage 1 (zu §1 Abs.1 und §3 Abs.1 Satz 2 Nr.1) ATA-OTA-APrV

d)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen im anästhesiologischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team des anästhesiologischen Einsatzbereiches einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientinnen- und Patientenorientierung und -partizipation mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team des anästhesiologischen Einsatzbereiches aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.

b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler im anästhesiologischen Einsatzbereich erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern im Einsatzbereich mitwirken.

f, g)	<p>Aufbau und Struktur der speziellen, im anästhesiologischen Einsatzbereich eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p>

	Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf den anästhesiologischen Einsatzbereich gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	Im anästhesiologischen Einsatzbereich an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	Im anästhesiologischen Einsatzbereich an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

### 3.4. Notaufnahme und Ambulanz

#### Einleitung

Der Einsatz ist in der Anlage 2 ATA-OTA-APrV mit 200 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. fünf Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung. Die zentrale Zielsetzung besteht darin, die spezielle Ablauforganisation des Einsatzbereiches in der Notfallversorgung kennenzulernen, die sich im Kern aus Sichtung und Klassifizierung von Patientinnen und Patienten, der zeitnahen Diagnostik und Einleitung einer Initialtherapie sowie der Zuordnung und Überleitung zu einer Fachdisziplin oder Empfehlung zur ambulanten Weiterbehandlung zusammensetzt. Zur Gewährleistung bestmöglicher Versorgungsprozesse gehört ein optimales Schnittstellenmanagement.

An den Schnittstellen innerhalb des Einsatzbereiches der Notfallversorgung gehören neben dem Wissen über standardisierte Behandlungspfade auch eine effektive, effiziente und fehlerfreie Kommunikation innerhalb des multiprofessionellen Teams bestehend aus ärztlichem Dienst, Pflegepersonal und Verwaltung einschließlich der erforderlichen Dokumentation innerhalb des Krankenhausinformationssystems. Beim Schnittstellenmanagement bezogen auf die prä- und postklinische Phase ist die Kenntnis ambulanter Versorgungsstrukturen Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit. Ebenfalls bedeutsam ist es die räumliche Anordnung und bauliche Ausstattung des Bereiches der Notfallversorgung sowie angrenzender Bereiche wie z. B. Patientenzugangsbereich/Liegendankfahrt/Hubschrauberlandeplatz, Funktionsdiagnostik-Abteilungen, OP-Trakt zu realisieren. Der Einsatz in Notaufnahme und Ambulanz bietet den Auszubildenden die hierfür erforderlichen Einblicke und Möglichkeiten zur Mitarbeit.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Notaufnahme bzw. Ambulanzen zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams der Funktionsbereiche im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien. Die Arbeitsprozesse in der Notaufnahme und den Ambulanzen bieten hierbei die Besonderheit der Verbindung von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung und gewähren damit Einblicke in unterschiedliche Systemzusammenhänge innerhalb des Gesundheitssystems.

<b>Arbeits- und Lernaufgaben</b>	
<b>Kompetenzschwerpunkt 1</b>	
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	
a, b)	In Notaufnahme und Ambulanz an der individuellen und situativ angemessenen Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen vor, während und nach operativen Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Dabei die Sicherheit von Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.
i)	Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit typischen, in Notaufnahme und Ambulanz routinemäßig eingesetzten medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.
j)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation in Notaufnahme und Ambulanz gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
k)	An der Durchführung von zielgerichteten Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, e)	In Notaufnahme und Ambulanz bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, e)	In Notaufnahme und Ambulanz bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
c)	In Notaufnahme und Ambulanz bei der Anwendung von radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren abhängig vom Ausbildungsstand mitwirken und dabei den Strahlenschutz beachten.

d)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen in Notaufnahme und Ambulanz gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b> Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der Notaufnahme und der Ambulanz einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientinnen- und Patientenorientierung und -partizipation mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team der Notaufnahme und der Ambulanz aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b> Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.

b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.
d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der oder dem Praxisanleitenden situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in Notaufnahme und Ambulanz erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern in Notaufnahme und Ambulanz mitwirken.

f, g)	<p>Aufbau und Struktur der speziellen, in Notaufnahme und Ambulanz eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.</p>
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 6</b></p> <p>Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren</p>	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<p><b>Kompetenzschwerpunkt 7</b></p> <p>In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln</p>	
a, b)	<p>In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.</p> <p>In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.</p>

	Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.
<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf Notaufnahme und Ambulanz gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	In Notaufnahme und Ambulanz an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	In Notaufnahme und Ambulanz an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

## 3.5. Interventionelle Funktionseinheiten

### Einleitung

Der Einsatz in interventionellen Funktionseinheiten wie der Endoskopie oder Katheterlaboren ist in der Anlage 4 ATA-OTA-APrV mit 120 Stunden veranschlagt und umfasst mithin ca. drei Wochen im Rahmen einer Vollzeitausbildung.

In der Zeit kann es gelingen die zentralen Ausstattungsmerkmale (bauliche Bedingungen, Ausstattung mit Medizintechnik und medizinischen Geräten, personelle Ausstattung etc.) und die damit verbundenen zentralen Arbeitsschritte der jeweiligen interventionellen Funktionseinheit kennenzulernen und an ausgewählten, standardisierten Arbeitsprozessen mitzuwirken.

Ergänzend zu diesen konkreten arbeitspraktischen Kompetenzen aus dem Tätigkeitsfeld der Notaufnahme bzw. Ambulanzen zielt der Einsatz darauf ab, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams der Funktionsbereiche im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit als wichtigen Teil zur Gewährleistung der Versorgungsqualität in der Einrichtung zu verstehen und interdisziplinäres sowie interprofessionelles Handeln verantwortlich mitzugestalten.

Als übergeordnete Zielsetzungen gelten die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses sowie das Vermögen zur Bewältigung beruflicher Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und in Ausrichtung an geltenden Qualitätskriterien.

### Arbeits- und Lernaufgaben

#### Kompetenzschwerpunkt 1

Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen

a, b)	<p>In interventionellen Funktionseinheiten an der individuellen und situativ angemessenen Unterstützung und Überwachung sowie der fachgerechten Durchführung von Prophylaxen vor, während und nach operativen Eingriffen bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.</p> <p>Dabei die Sicherheit von Patientinnen und Patienten als professionsübergreifende Aufgabe verstehen und Verantwortung für das eigene berufliche Handeln übernehmen.</p>
i)	<p>Am sachgerechten und den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Umgang mit typischen, in der interventionellen Funktionseinheit routinemäßig eingesetzten medizinisch-technischen Geräten, Medizinprodukten, Instrumenten und Arzneimitteln dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken und dabei erworbenes fachspezifisches Wissen anwenden.</p>

j)	Die spezielle Arbeitsablauforganisation in interventionellen Funktionseinheiten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren, auf der Grundlage des Gelernten an der Durchführung von berufsbezogenen Aufgaben mitwirken und bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie dem Ausbildungsstand entsprechend unterstützen.
k)	An der Durchführung von zielgerichteten Übergabe- und Übernahmegesprächen einschließlich des präzisen Beschreibens und der Dokumentation des gesundheitlichen Zustandes und dessen Verlaufs von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 2</b>	
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	
a, e)	In interventionellen Funktionseinheiten bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
b, e)	In interventionellen Funktionseinheiten bei Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Rahmen bereits entwickelter Kompetenzen an der Umsetzung ärztlich veranlasster Maßnahmen mitwirken und dabei das Wissen über häufig auftretende Krankheitsbilder fallbezogen anwenden.
c)	In interventionellen Funktionseinheiten bei der Anwendung von radiologischen und weiteren bildgebenden Verfahren abhängig vom Ausbildungsstand mitwirken und dabei den Strahlenschutz beachten.
d)	Die relevanten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen in interventionellen Funktionseinheiten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ableiten.
<b>Kompetenzschwerpunkt 3</b>	
Interdisziplinäres und interprofessionelle Handeln verantwortlich mitgestalten	
a)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen im Team der interventionellen Funktionseinheiten einschließlich der jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche reflektieren und in diesem Zusammenhang den eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Auszubildende begründet abgrenzen.

b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen um dadurch gezielt die Sicherstellung der Versorgungskontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen des Einsatzbereiches zu unterstützen.
c)	Dem Ausbildungsstand entsprechend den Grad der Mitverantwortung von Auszubildenden bei der Organisation und Gestaltung gemeinsamer Arbeitsprozesse in interdisziplinären und interprofessionellen Teams auch im Hinblick auf die Patientinnen- und Patientenorientierung und -partizipation mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
e)	Für Spannungen und Konflikte im Team der interventionellen Funktionseinheit aufmerksam sein, gemeinsam mit der praxisanleitenden Person diesbezüglich die eigene Rolle fachlich reflektieren und das Gelernte konstruktiv zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten einbringen.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend die berufsfachliche Sichtweise situationsgerecht in die interprofessionelle Kommunikation einbringen und dabei fachsprachlich kommunizieren.
<b>Kompetenzschwerpunkt 4</b>	
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen (lebenslanges Lernen), berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	
a)	Die Merkmale des eigenen Berufes und seine eigenständige Position im Kontext der Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren.  Daraus resultierend und unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und an der Weiterentwicklung des Berufes mitwirken.
b)	Rechtliche, politische und ökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen einschließlich der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien fachlich reflektieren und das lebenslange Lernen so als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verinnerlichen.

d)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person persönliche und berufliche Herausforderungen im Kontext eines fortlaufenden, auch im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien begründeten, grundlegenden Wandels der Arbeitswelt fachlich reflektieren und Rückschlüsse für den eigenen Lernbedarf ableiten
e)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Techniken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dem Ausbildungsstand entsprechend kriteriengeleitet einschätzen.
f)	Gemeinsam mit der praxisanleitenden Person den Einsatz gezielter Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen einschließlich der frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen erkunden, mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheit.
<b>Kompetenzschwerpunkt 5</b>	
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	
a)	Relevante rechtliche Vorgaben sowie ausbildungs- und berufsbezogene Rechte und Pflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person situationsbezogen fachlich reflektieren und das Gelernte beim beruflichen Handeln berücksichtigen.
c)	Unterschiedliche Versorgungskontexte und damit verbundene Systemzusammenhänge im Arbeitsprozess gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und fachlich reflektieren. Das Gelernte zur Beachtung von ökonomischen und ökologischen Prinzipien anwenden.
e)	Unerwünschte Ereignisse und Fehler in interventionellen Funktionseinheiten erkennen und mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.  Dem Ausbildungsstand entsprechend am Einsatz von Berichtssystemen zur Meldung von unerwünschten Ereignissen und Fehlern in interventionellen Funktionseinheiten mitwirken.
f, g)	Aufbau und Struktur der speziellen, in interventionellen Funktionseinheiten eingesetzten Dokumentationssysteme verinnerlichen sowie anfallende Dokumentationspflichten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren. Auf der Grundlage des Gelernten an der fach- und zeitgerechten Durchführung der Dokumentation dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Hierbei die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigen.

<b>Kompetenzschwerpunkt 6</b>	
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen unter Berücksichtigung soziologischer, psychologischer, kognitiver, kultureller und ethischer Aspekte kommunizieren und interagieren	
a)	An einer, auf den Grundlagen aus Psychologie und Soziologie sowie an berufsethischen Werten orientierten Kommunikation und Interaktion im Kontext des beruflichen Handelns dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
b)	An der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen, die von Empathie und Wertschätzung gekennzeichnet und auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert ausgerichtet sind, dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
c)	Die psychischen, kognitiven und physischen Bedürfnisse und Ressourcen von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie von deren Bezugspersonen individuell und situationsbezogen wahrnehmen, das Wahrgenommene mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren. Unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands das eigene Verhalten und Handeln an dem Gelernten ausrichten und dabei auch geschlechtsbezogene und soziokulturelle Aspekte berücksichtigen.
d)	An der Beachtung der besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten aller Altersstufen sowie ihrer Angehörigen dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	Am Einsatz unterstützender und kompensierender Maßnahmen einschließlich nonverbaler Möglichkeiten bei Patientinnen und Patienten mit Kommunikationsbarrieren dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
<b>Kompetenzschwerpunkt 7</b>	
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	
a, b)	In lebensbedrohlichen Situationen dem Ausbildungsstand entsprechend erforderliche Interventionsentscheidungen treffen und an der Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes mitwirken.  In Abstimmung mit der Ärztin oder dem Arzt und dem Ausbildungsstand entsprechend an der weiteren Notfallversorgung mitwirken.  Das Erlebte mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und aus dem Gelernten Rückschlüsse für das eigene berufliche Handeln ziehen.
c, d)	Die Bedeutung und die Handhabung von einrichtungsspezifischen Notfall- und Katastrophenplänen für die Versorgung gefährdeter Patientinnen und Patienten aller Altersstufen gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und verinnerlichen.

<b>Kompetenzschwerpunkt 8</b>	
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und beachten	
a)	Betrieblich-organisatorische und baulich-funktionelle Maßnahmen der allgemeinen und Krankenhaushygiene bezogen auf interventionelle Funktionseinheiten gemeinsam mit der praxisanleitenden Person identifizieren und deren Notwendigkeit als wesentliche Grundlage der eigenen beruflichen Tätigkeit verinnerlichen.
b)	Dem Ausbildungsstand entsprechend, unter Beachtung der jeweils aktuellen evidenzbasierten und rechtlich verbindlichen Hygienerichtlinien an der Infektionsprävention mitwirken und so zur umfassenden Einhaltung der jeweils berufsfeldspezifischen Anforderungen der Hygiene im ambulanten und stationären Bereich beitragen.
c)	In interventionellen Funktionseinheiten an der Umsetzung der geltenden hygienischen Vorgaben und sterilen Arbeitsweisen in sterilen und unsterilen Tätigkeitsbereichen einschließlich dem Umgang mit Sterilgut dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.  Korrigierendes Eingreifen durch Fachpersonal bei sich oder anderen Teammitgliedern mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte auf das eigene berufliche Handeln übertragen.
d)	In interventionellen Funktionseinheiten an der sach- und fachgerechten Lagerung von Medizinprodukte nach den Vorgaben geltender Rechtsnormen, Herstellerangaben, Richtlinien und Standards dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
e)	In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an der Gewährleistung der Sicherstellung der Sterilgutversorgung dem Ausbildungsstand entsprechend mitwirken.
f)	Dem Ausbildungsstand entsprechend auf der Grundlage relevanter Rechtsvorschriften, insbesondere aus den Bereichen des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes, die einsatzspezifischen Arbeitsabläufe gemeinsam mit der praxisanleitenden Person fachlich reflektieren und das Gelernte situationsbezogen unter Berücksichtigung des Fremd- und Eigenschutzes anwenden.

# Teil D: Anhang

## Anlage 1: Verteilungsvorschlag der Module über den Verlauf der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten.

Kompetenzschwerpunkt Anlage 1 ATA-OTA-APrV	Stundenverteilung nach Anlage 1 ATA-OTA-APrV	Modulnummer	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe	Credits	
1	880	1.1	50						50	5	
		1.2	50	50					100	8	
		1.3		50	40					90	7
		1.4					40			40	5
		1.5	50	50	180	100	110	70		560	30
		1.6					40			40	5
2	340	2.1		80	50	70			200	13	
		2.2					40		40	5	
		2.3				60	40		100	8	
3	120	3.1				40	40		80	7	
		3.2						40	40	5	
4	120	4.1	20	60					80	7	
		4.2					40		40	5	
5	140	5.1		20	80				100	8	
		5.2					40		40	5	
6	120	6.1	80						80	7	
		6.2					40		40	5	
7	40	7.1	40					40	5		
8	140	8.1	60	40					100	8	
		8.2						40	40	5	
9 Zur freien Verteilung auf die Kompetenzschwerpunkte	200							200	200	13	
	Σ Stunden/ Semester		350	350	350	350	350	350			
	Σ Stunden/ Ausbildungsjahr			<u>700</u>		<u>700</u>		<u>700</u>	<u>2100</u>		

## Anlage 2: Verteilungsvorschlag der Module über den Verlauf der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten.

Kompetenzschwerpunkt Anlage 1 ATA-OTA-APrV	Stundenverteilung nach Anlage 1 ATA-OTA-APrV	Modulnummer	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe	Credits
1	880	1.1	40						40	5
		1.2		40	40				80	7
		1.3	40						40	5
		1.4	20	140	130	120	100	70	580	31
		1.5	50	50					100	8
		1.6				40			40	5
2	340	2.1			100	100			200	13
		2.2					40		40	5
		2.3				50	50		100	8
3	120	3.1				40	40		80	7
		3.2						40	40	5
4	120	4.1	20	60					80	7
		4.2					40		40	5
5	140	5.1		20	80				100	8
		5.2					40		40	5
6	120	6.1	80						80	7
		6.2					40		40	5
7	40	7.1	40					40	5	
8	140	8.1	60	40					100	8
		8.2						40	40	5
9 Zur freien Verteilung auf die Kompetenz- schwerpunkte	200							200	200	13
	$\Sigma$ Stunden/ Semester		350	350	350	350	350	350		
	$\Sigma$ Stunden/ Ausbildungsjahr			700		700		700	2100	

## Anlage 3: Vorschlag für Modulprüfungen in der Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten

Vorschlag Modulprüfungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Darstellung in der Examensprüfung § 28 bzw. § 34 ATA-OTA-APrV
1.1	x						Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (3) 1 ATA-OTA-APrV
1.2		x					
1.3			x				
1.4				x			
1.5						x	
1.6				x			
2.1				x			Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (3) 2 ATA-OTA-APrV
2.2					x		
2.3					x		
3.1					x		Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (2) 1 ATA-OTA-APrV
3.2						x	
4.1		x					Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (2) 2 ATA-OTA-APrV
4.2					x		
5.1			x				Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (3) 3 ATA-OTA-APrV
5.2					x		
6.1	x						Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (2) 3 ATA-OTA-APrV
6.2					x		
7.1	x						dieser Kompetenzschwerpunkt 7 findet sich, neben den Kompetenzbereichen 1-6 und 8, in dem praktischen Teil der staatlichen Prüfung nach § 39 (2) 1 ATA-OTA-APrV wieder
8.1		x					Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (3) 3 ATA-OTA-APrV
8.2						x	

Vorschlag für Modulprüfungen <sup>1,2</sup>	Modulprüfung Modul 1.1 (schriftlich)	Modulprüfung 1.2 und 8.1 (gemeinsam, schriftlich)	Modulprüfung 1.3 und 5.1 gemeinsam (schriftlich)	Modulprüfung 1.4, 1.6 und 2.1 gemeinsam (schriftlich)	Modulprüfung 2.2, 2.3 und 5.2 gemeinsam (schriftlich)	<sup>4</sup> Modulprüfung 1.5 und 8.2 gemeinsam (schriftlich)	
		Modulprüfung 6.1 (mündlich)	Modulprüfung 4.1 (mündlich)			Modulprüfung 3.1, 4.2, und 6.2 gemeinsam (mündlich)	Modulprüfung 3.2 (mündlich)
		<sup>3</sup> Modulprüfung 7.1 (praktisch)					

<sup>1</sup> die Prüfungen sind aufgrund einer möglichen Prüfungslast Modulübergreifend geplant, können aber auch separat geprüft werden

<sup>2</sup> die Prüfungsformate sind analog zum § 28 (3) ATA-OTA-APrV bzw. § 34 (2) ATA-OTA-APrV geplant

<sup>3</sup> für diesen Kompetenzschwerpunkt 7 eignet sich aufgrund seiner Verortung im praktischen Teil der staatlichen Prüfung nach § 39 (2) 1 ATA-OTA-APrV eine praktische Modulprüfung

<sup>4</sup> aufgrund der Größe des Moduls 1.5 und der zeitlichen Verortung über alle 6 Semester sind Teilmodulprüfungen möglich

## Anlage 4: Vorschlag für Modulprüfungen in der Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten

Vorschlag Modulprüfungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Darstellung in der Examensprüfung § 28 bzw. § 34 ATA-OTA-APrV
1.1	x						Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (4) 1 ATA-OTA-APrV
1.2			x				
1.3	x						
1.4						x	
1.5		x					
1.6				x			
2.1				x			Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (4) 2 ATA-OTA-APrV
2.2					x		
2.3					x		Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (3) 1 ATA-OTA-APrV
3.1					x		
3.2						x	Inhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (3) 1 ATA-OTA-APrV
4.1		x					
4.2					x		Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (4) 3 ATA-OTA-APrV
5.1			x				
5.2					x		Inhalt dInhalt des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung § 34 (3) 1 ATA-OTA-APrV
6.1	x						
6.2					x		dieser Kompetenzschwerpunkt 7 findet sich, neben den Kompetenzbereichen 1-6 und 8, in dem praktischen Teil der staatlichen Prüfung nach § 39 (2) 1 ATA-OTA-APrV wieder
7.1	x						
8.1		x					Inhalt des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung § 28 (4) 3 ATA-OTA-APrV
8.2						x	

Vorschlag für Modulprüfungen <sup>1,2</sup>	Modulprüfung Modul 1.1 und 1.3 gemeinsam (schriftlich)	Modulprüfung 1.5 und 8.1 gemeinsam (schriftlich)	Modulprüfung 1.2 (schriftlich)	Modulprüfung 1.6 und 2.1 gemeinsam (schriftlich)	Modulprüfung 2.2, 2.3 und 5.2 gemeinsam (schriftlich)	<sup>4</sup> Modulprüfung 1.4 und 8.2 gemeinsam (schriftlich)
	Modulprüfung 6.1 (mündlich)	Modulprüfung 4.1 (mündlich)			Modulprüfung 3.1, 4.2, und 6.2 gemeinsam (mündlich)	Modulprüfung 3.2 (mündlich)
	<sup>3</sup> Modulprüfung 7.1 (praktisch)					

<sup>1</sup> die Prüfungen sind aufgrund einer möglichen Prüfungslast Modulübergreifend geplant, können aber auch separat geprüft werden

<sup>2</sup> die Prüfungsformate sind analog zum § 28 (3) ATA-OTA-APrV bzw. § 34 (2) ATA-OTA-APrV geplant

<sup>3</sup> für diesen Kompetenzschwerpunkt 7 eignet sich aufgrund seiner Verortung im praktischen Teil der staatlichen Prüfung nach § 39 (2) 1 ATA-OTA-APrV eine praktische Modulprüfung

<sup>4</sup> aufgrund der Größe des Moduls 1.5 und der zeitlichen Verortung über alle 6 Semester sind Teilmodulprüfungen möglich

## Anlage 5: Herleitung der Formel zur Berechnung der Leistungspunkte

### **Berechnung von ECVET-Leistungspunkten für die Module des Rahmencurriculums für die Ausbildungen in der Anästhesietechnischen und in der Operationstechnischen Assistenz in Nordrhein-Westfalen**

Grundlagen: ECVET = European Credit System for Vocational Education and Training (Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung)

Die Berechnung von Leistungspunkten erfolgt auf der Grundlage von Workloadberechnungen. Mit dem Workload wird der Aufwand zum Ausdruck gebracht, den die Auszubildenden zum Erwerb der mit dem Modul verbundenen Kompetenzen erbringen müssen. Workloadberechnungen schließen Präsenzstunden, Selbstlernzeiten, Prüfungszeiten etc. ein. Workloadberechnungen sollten möglichst auf der Grundlage empirischer Erhebungen vorgenommen werden. Da solche nicht vorliegen, wird hier ein Verfahren vorgeschlagen, welches die FH Bielefeld und das DIP bereits in einem anderen vom MAGS NRW (mit-)geförderten Projekt entwickelt und genutzt haben.

Der folgende Vorschlag basiert mit geringfügigen Änderungen auf dem im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entwickelten Berechnungsverfahren: FH Bielefeld und DIP 2011: Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter: [https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod\\_02\\_Modulhandbuch-Altenpflege.pdf](https://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/Mod_02_Modulhandbuch-Altenpflege.pdf). Das Verfahren wird detailliert auf S. 19 ff beschrieben. Ein konkretes Berechnungsbeispiel findet sich auf Seite 240.

#### **1. Workloadberechnung für die beiden Bildungsgänge ATA und OTA**

Präsenzzeiten (Vorgaben des Gesetz- und Ordnungsgebers):

- theoretischer und praktischer Unterricht 2.100 Stunden (à 45 Min.)
- praktische Ausbildung 2.500 Stunden (à 60 Min.)

zuzüglich Selbstlernzeiten für den theoretischen und praktischen Unterricht im Verhältnis 1:1:

2.100 Stunden (à 45 Min.)

Berechnung von Zeitstunden à 60 Min. für den gesamten Ausbildungsgang:

2.100 Stunden à 45 Min. für den theor. und prakt. Unterricht + 2.100 Stunden Selbstlernzeit = 3.150 Stunden (à 60 Min.)

zuzüglich Stunden der praktischen Ausbildung = 2.500 Stunden (à 60 Min.)

**Gesamtstunden Workload**

**=5.650 Stunden (à 60 Min.)**

## 2. Berechnung von Leistungspunkten für ein Modul

Leistungspunkte für eine dreijährige Vollzeitberufsausbildung = 180 Credits  
 abzüglich 3 x 5 Credits = 15 Credits  
 = 15 Credits für die Prüfungsanteile des Staatsexamens

verbleiben für die Verteilung auf die Module = 165 Credits

**Anzahl der Module pro Ausbildungsgang** = 20 Module  
 zuzüglich 200 Stunden zur freien Verteilung (werden wie ein Modul = **21 Module**  
 berechnet)<sup>6</sup>

Workloadanteil der praktischen Ausbildung pro Modul (bei gleichmä- = **119,04**  
 ßiger Umrechnung) **Stunden**

## 3. Umrechnungsfaktor von Workloadstunden in Credits

Anzahl der für die Module verbleibenden Credits, geteilt durch den = **0.0317**  
 Gesamtworkload der Ausbildung:  $165:5.200 = 0.0317$  ( $165:5.200$ )

Berechnung des Workloadanteils pro Modul für das Staatsexamen

450 Stunden:21 Module = **21,24**  
**Stunden**

### Formel:

Präsenzstunden des Moduls (umgerechnet in 60 Min. - X1) plus Selbstlernzeit in gleicher Höhe (X2) plus Anteil der praktischen Ausbildung (119,04) minus Anteil Workload Abschlussprüfung (21,24), ergibt Workload des Moduls in Stunden, multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor (0.0317), ergibt Anzahl der Credits für das Modul.<sup>7</sup>

$$x1 + x2 + 119,04 - 21,24 = \underline{\Sigma \text{Workloadstunden für das Modul} \times 0.0317} = \underline{\Sigma \text{Credits für das Modul}}$$

<sup>6</sup> Entwickeln die Schulen ein weiteres Modul im Umfang von 200 Stunden, können sie den Workload und die Credits nach der ausgewiesenen Formel selbst berechnen. Bei Verteilung der 200 Stunden auf die 20 für den jeweiligen Bildungsgang im Projekt entwickelten Module erhöhen sich Workload und Credits entsprechend.

<sup>7</sup> Nur X1 und X2 müssen modulspezifisch in die Formel eingegeben werden. Die übrigen Zahlenwerte der Formel bleiben bei den Berechnungen identisch.